

Landkreis Ebersberg

**14. Wahlperiode 2014-2020/KSA/27. Kreis- und
Strategieausschuss**



Protokoll

**27. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses mit öffentlichem Teil
am Montag, 08.10.2018 im Hermann-Beham-Saal**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Brilmayer, Walter
Frick, Roland
Huber, Thomas
Müller, Alexander
Ockel, Udo
Wagner, Martin

abwesend ab 17:44 Uhr

SPD-Fraktion

Böhm, Ernst, Dr.
Hingerl, Albert

Freie Wähler-Fraktion

Reitsberger, Georg

GRÜNE-Fraktion

Gruber, Waltraud
Oellerer, Reinhard

AG AfD-BP-ödp-parteilos

Eckert, Christian

Abwesend sind:

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 a) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung sowie b) Änderung zur Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2018
Vorlage: 2017/3048
- TOP 4 Konsolidierter Gesamtabschluss des Landkreises 2017 mit Beteiligungsbericht
Vorlage: 2017/3047
- TOP 5 Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019
Vorlage: 2017/3049
- TOP 6 Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2018
Vorlage: 2017/3050
- TOP 7 Kindertagespflege; Erlass einer Kostenbeitragssatzung
Vorlage: 2018/3165/1
- TOP 8 Regionalmanagement; Aktionsprogramm 2030; Ergänzungen der Fraktionen im Kreistag;
Vorlage: 2018/3276/1
- TOP 9 Schulentwicklung/Masterplan Schulen;
Berufsschulzentrum Ebersberg - München Land;
a) VERTAGT_Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017 wegen Grundstückskosten
b) Fahrplan zur Realisierung
Vorlage: 2018/3213/1
- TOP 10 Schulentwicklung/Masterplan Schulen;
Gymnasium Poing - Weiterer Fahrplan zur Realisierung
Vorlage: 2018/3199/1
- TOP 11 Schulentwicklung;
Mensabedarf am Schulzentrum Poing
Vorlage: 2018/3209/1
- TOP 12 Lärmschutz an der Bahnlinie München-Rosenheim;
a) Inhaltliche Forderungen des Arbeitskreises Bahnlärm Kirchseeon und der Arbeitsgruppe Bahnlärm GR Zorneding
b) Gemeinsames Hearing mit den Gemeinden und Beteiligten
Vorlage: 2018/3275/1
- TOP 13 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 14 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 15 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 16 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	a) Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung sowie b) Änderung zur Tagesordnung
-------	---

a) Der Landrat eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 26. Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 09.07.2018 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

b) Der Landrat teilt folgende Änderungen zur geladenen Tagesordnung mit:

Zu TOP 9 ö müsse analog zum SFB-Ausschuss (02.10.2018) der Punkt a) *„Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017 wegen Grundstückskosten“* nach Abstimmung mit dem Antragssteller vertagt werden. Die Beratung mache zum heutigen Tag keinen Sinn, da rechtlich noch einige Details mit der Regierung von Oberbayern zu klären seien.

Dem folgt kein Einwand aus dem Gremium.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

keine

TOP 3	Informationen über die Haushaltsentwicklung 2018
-------	--

2017/3048

1/HH 2018/HHentwicklung

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll) und verweist in Folie 7 auf eine fehlerhafte Prognose zu den Eckwerten 2019. Diese wurde im heutigen Bericht korrigiert; die Planung sehe momentan sehr zufriedenstellend aus.

Der Kreis- und Strategieausschuss nimmt die Informationen über die Haushaltsentwicklung 2018 zur Kenntnis.

TOP 4	Konsolidierter Gesamtabchluss des Landkreises 2017 mit Beteiligungsbericht
-------	--

2017/3047

1/14/Gesamtabschluss 2017

An der Beratung nahmen teil: Ana Stellmach, SG-Leiterin 14, Finanzen und Beteiligungen

Frau Stellmach erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

Sie und Frau Keller beantworten Verständnisfragen aus dem Gremium. Anschließend stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Gesamtabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.



einstimmig angenommen

TOP 5	Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019
-------	---

2017/3049

1/14/Warteliste 2019

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) und beantwortet Verständnisfragen aus dem Gremium.

Anschließend stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2019 bis 2022 eingeplant werden:**

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Brand- und Katastrophenschutz: Bezuschussung von zwei Rüstwagen	331-0088	400.000 €
Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau und Aufstockung um eine Etage	953-0030	ca. 5.800.000 €
Gymnasium Poing: Errichtung eines Gymnasiums in Poing	968-0001	ca. 60.0000.000 (Bruttokosten)
Berufsschule im Landkreis Ebersberg: Errichtung eines Berufsschulzentrums Ebersberg-München Land mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachakademie	967-0001	ca. 50.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“	910-13-022	800.000 € (Bruttokosten)

2. Folgende Warteliste 2019 wird beschlossen:

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 €
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-xxx	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-xxx	ca. 3.000.000 €
Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing: Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa am Schulzentrum in Poing	xx	Noch ohne Kostenaussage



einstimmig angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 6 Finanzleitlinie "Kommunales Schuldenmanagement"; 2. Halbjahresbericht 2018

2017/3050

1/14/Finanzleitlinie

Vorberatung

Kreis- und Strategieausschuss am 23.04.2018, TOP 10

An der Beratung nahmen teil: Brigitte Keller, Finanzmanagerin und Abteilungsleitung 1, Zentrales und Bildung

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Für den Tipp einer Geldanlage in Form eines sogenannten Kapitalisierungsvertrages bedankt sie sich bei KR und Bürgermeister Roland Frick.

Auf Nachfrage von KR Reinhard Oellerer erklärt KR Roland Frick, dass es sich hierbei um Versicherungen handle, bei denen auch große Banken Geld einlagern. Innerhalb weniger Tage habe man aber Zugriff auf sein Geld.

Frau Keller ergänzt, dass die Verwaltung diese Form überprüft und festgestellt habe, dass es einlagensicher und eine Möglichkeit sei, um Verwahrgelder wegen Negativzinsen auf Guthaben zu umgehen.

KR Dr. Ernst Böhm regt an, einen Bezugspunkt der Finanzleitlinie zum konsolidierten Jahresabschluss zu setzen.

Frau Keller schlägt daraufhin vor, zunächst versuchsweise ab 2019 im Rahmen des konsolidierten Jahresabschlusses auch die Verschuldenssituation (Gesamtsicht) zu betrachten.

KR Reinhard Oellerer merkt zum Schuldenstand an, dass dieser bereits bei Ampelfarbe gelb stehe. Frau Keller erwidert, die Ampelfarbe stehe noch bei „grasgrün“, da noch keine Entscheidungen getroffen seien und nichts von der Warteliste genommen wurde. Dem müsse der Kreistag erst zustimmen.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im April 2019.



einstimmig angenommen

TOP 7	Kindertagespflege; Erlass einer Kostenbeitragssatzung
--------------	--

2018/3165/1

6/

Vorberatung

18. Sitzung des JHA am 20.06.2013, Top 07 ö

08. Sitzung des JHA am 13.10.2016, Top 21 ö

12. Sitzung des JHA am 15.03.2018, Top 07 ö

13. Sitzung des JHA am 28.06.2018, Top 06 ö

An der Beratung nahmen teil:

Florian Schörghuber, Abteilung 6, Teamleitung wirtschaftliche Jugendhilfe

Herr Schörghuber erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Es folgen eine Diskussion und Nachfragen zur Erhöhung der Kostenbeiträge sowie der grundsätzlichen Finanzierung der Kindertagespflege (über die Beschlussfassung hinaus), die Herr Schörghuber beantwortet.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Kostenbeitragssatzung in der Kindertagespflege, die zum 01.11.2018 in Kraft tritt, wird beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage 6 und 7 zur Niederschrift.



einstimmig angenommen

TOP 8	Regionalmanagement; Aktionsprogramm 2030; Ergänzungen der Fraktionen im Kreistag;
-------	---

2018/3276/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 19.06.2018, TOP 3ö

Kreis- und Strategieausschuss am 09.07.2018, TOP 7 ö

An der Beratung nahmen teil:

Hubert Schulze, SG-Mitarbeiter 11, Bildung und IT

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Herrn Neugebauer, der dem Gremium mitteilt, dass die Anregungen aus den Fraktionen im Regionalbeirat konstruktiv diskutiert und im Aktionsprogramm eingebaut wurden. Auch der Startbeschluss durch den Kreis- und Strategieausschuss sei berücksichtigt worden. Im ULV-Ausschuss habe KRin Bianka Poschenrieder mitgeteilt, dass damit die drei Anträge der SPD-Kreistagsfraktion erledigt seien.

Dem könne sich KR und Fraktionsvorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion Albert Hingerl anschließen und bedankt sich, dass deren Wünsche und Gedanken miteingeflossen seien.

KR Alexander Müller erkundigt sich, inwieweit der heutige Beschlussvorschlag gehandhabt werde und verweist auf die Seite 5 des Aktionsprogrammes. Ihm sei wichtig, dass die Projekte nicht zu Selbstläufern werden.

Herr Neugebauer erklärt, dass dieser Passus im Aktionsprogramm angepasst werde, wenn der Kreistag darüber beschlossen habe.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Das Aktionsprogramm 2030 zur nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg wird beschlossen. Das Aktionsprogramm 2030 ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
- 2. Das Aktionsprogramm 2030 dient der nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Ebersberg. Es besteht aus Leitlinien mit 15 Handlungsfeldern. Die Leitlinien dienen dazu das Leitbild 2030 des Landkreises zu erreichen.**
- 3. Im Rahmen des Regionalmanagements werden für die Begleitung und Umsetzung des Aktionsprogramms geeignete Controlling-Strukturen in Form eines Aktivierungs- und Monitoringsystems eingerichtet. Dem Regionalmanagement obliegt es,**
 - a) Leitprojekte auszuwählen, eine möglichst exakte und vollständige Kosten- und Ressourcenaufstellung zu erarbeiten und die Zuständigkeiten darzu-**

stellen. Die konkrete Ausgestaltung ist mit den zu beteiligenden Kommunen, Gruppe und Institutionen gemeinschaftlich festzulegen.

b) diese Projekte den verantwortlichen Stellen zur Umsetzung vorzuschlagen.

c) das Aktionsprogramm nach Bedarf, entsprechend politischer und gesellschaftlicher Veränderungen fortzuschreiben.

4. Die 21 Leitprojekte sind konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien. Sie sind zur weiteren Beratung den zuständigen Fachausschüssen vorzulegen. Der Regionalbeirat wird regelmäßig über die Umsetzung des Aktionsprogramms 2030 (der Leitprojekte) informiert.

5. Die jeweiligen Projekte sind vor der Verwirklichung unter Angabe der Kosten und des Personalbedarfs im Kreis- und Strategieausschuss vorzustellen und zu genehmigen (Startbeschluss).



einstimmig angenommen

TOP 9	Schulentwicklung/Masterplan Schulen; Berufsschulzentrum Ebersberg - München Land; a) VERTAGT_Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017 wegen Grundstückskosten b) Fahrplan zur Realisierung
-------	--

2018/3213/1

11/2

Vorberatung

SFB- und LSV-Ausschuss am 04.10.2017, TOP 3 ö
Kreis- und Strategieausschuss am 09.10.2017, TOP 5 ö
Kreistag am 23.10.2017, TOP 4 ö

An der Beratung nahmen teil:

Hubert Schulze, SG-Mitarbeiter 11, Bildung und IT

Tagesordnungspunkt 9 b) folgt nach dem vorgezogenen TOP 12 ö.

Der Punkt a) *„Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017 wegen Grundstückskosten“* wird, wie zu Beginn der Sitzung angekündigt, vertagt.

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 9 zum Protokoll). Zu den möglichen Ausbildungszweigen erklärt Herr Schulze, das Kultusministerium werde bis zum Ende des Jahres der Verwaltung mitteilen, ob diese so bleiben.

Zur Folie 4 und dem darauf dargestellten Schwimmbad erklärt er, dieses sei nicht alternativ, sondern ergänzend. Sollte ein Interesse bestehen es zu bauen, werde es nicht vom Landkreis sondern von den Gemeinden finanziert werden müssen.

Eine Beschlussfassung des Kreistages sei nicht erforderlich. Die Beschlussfassung, die Maßnahme von der Warteliste zu nehmen, erfolgte bereits bei TOP 5 *„Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019“*.

Folgende Punkte werden angesprochen:

KR Dr. Ernst Böhm schlägt vor, auch den Zweig für digitale Kompetenz mitaufzunehmen. Zum dargestellten Schwimmbad erklärt er, dass er davon nicht überzeugt sei, eines am Berufsschulzentrum zu bauen, da es im Landkreis bereits einige Schwimmbäder gebe.

Der Landrat stellt klar, dass ein Schwimmbad zu bauen keine Aufgabe des Landkreises sei. Es bestehe lediglich das Angebot von Seiten des Landkreises eine Teilfläche des Grundstücks hierfür einzubringen. Dies sei ein Angebot für interessierte Gemeinden.

Herr Schulze teilt zum Vorschlag von KR Dr. Ernst Böhm mit, dass wir bereits in der Berufsfachschule die ‚Digitale Kompetenz‘ als Ausbildungszweig vorsehen würden.

KR Thomas Huber merkt an, dass es wichtig sei, auch die Kapazitäten der Berufsschullandschaften St. Zeno und Schloss Zinneberg zu nutzen und mit diesen zusammenzuarbeiten.

KR Alexander Müller schlägt vor, den bereits bestehenden Parkplatz vor dem Berufsschulzentrum aufzustocken. Die Gespräche sollen im Vorhinein stattfinden, damit es gleich in der Planung berücksichtigt ist.

Der Landrat merkt an, dass der Parkplatz der Stadt Grafing gehöre; er habe es aber bereits „auf dem Schirm“.

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt der Landrat den Beschlussvorschlag (ohne Empfehlung an den Kreistag) zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Maßnahme „Berufsschulzentrum Grafing-Bahnhof“ wird von der Warteliste genommen.

Eine Investitionsnummer wird im Haushalt angelegt.



einstimmig angenommen

TOP 10	Schulentwicklung/Masterplan Schulen; Gymnasium Poing - Weiterer Fahrplan zur Realisierung
--------	--

2018/3199/1

11/2

Vorberatung

Kreistag am 23.10.2017, TOP 4ö (Masterplan)

Kreis- und Strategie-Ausschuss am 04.12.2017, TOP 6ö

Kreistag am 18.12.2017, TOP 5ö (Gründungsbeschluss)

An der Beratung nahmen teil:

Hubert Schulze, SG-Mitarbeiter 11, Bildung und IT

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 10 zum Protokoll).

Er teilt mit, dass aus dem SFB-Ausschuss die Anregung kam, sich möglichst frühzeitig für die Berufung der künftigen Schulleitung einzusetzen, um dieser die Möglichkeit zu geben, bereits die Planungsphase (Lernlandschaften/pädagogisches Konzept) begleiten zu können.

KR Reinhard Oellerer schlägt vor, beim Beschlussvorschlag die Zahl 500 (Plätze in der Mensa) zu streichen. Ihm erscheine das als zu hoch.

Herr Schulze erklärt, dass dies die Maximalauslastung sei und, aufgrund des Stundenplanes, keine zwei kompletten Schichten abgedeckt werden können.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die Baumaßnahme Gymnasium Poing mit einem Investitionsvolumen von ca. 60 Mio € (Bruttokosten) wird von der Warteliste genommen.**
- 2. Das Gymnasium Poing wird in den Ausbildungsrichtungen naturwissenschaftlich-technologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Zweig errichtet.**
- 3. Am Gymnasium Poing soll eine offene Ganztagsbetreuung angeboten und eine Mensa mit 500 Plätzen errichtet werden.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Poing zu klären, ob die Sporthalle über den schulischen Bedarf hinaus auch für Zwecke des Breitensports ausgelegt werden soll.**
- 5. Mit dem Franz-Marc-Gymnasium wird über die Möglichkeit gesprochen, ab dem Schuljahr 2020/21 Vorläuferklassen zu bilden.**



einstimmig angenommen

TOP 11	Schulentwicklung; Mensabedarf am Schulzentrum Poing
--------	--

2018/3209/1

11/2

Vorberatung

FSK- Ausschuss und KSA am 11.05.2009, TOP 4ö
Kreistag am 25.05.2009, TOP 6ö

An der Beratung nahmen teil:

Hubert Schulze, SG-Mitarbeiter 11, Bildung und IT

Herr Schulze erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 11 zum Protokoll).

KR Christian Eckert äußert gewisse Bedenken, dass es zwischen den Schülern unterschiedlicher Schulen zu Konflikten oder Spannungen kommen könnte.

Herr Schulze erklärt, dass sich die Lage verbessern werde, wenn die Schüler ab der 5. Klasse weiterhin in die Mensa der Dominik-Brunner-Realschule und die Schüler bis zur 4. Klasse in die künftige Mensa am Schulzentrum Poing gehen werden.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis beteiligt sich anteilig an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der von der Gemeinde Poing am Schulzentrum geplanten Mensa.**
- 2. Der Landkreis geht derzeit von im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen, einem Anteil von Essensgehern von 65 %, und damit von einem Bedarf von 140 Essern aus der Seerosenschule SFZ Poing bis einschließlich der 4. Jahrgangsstufe aus.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Poing eine Vereinbarung über die Mittagsverpflegung am Schulzentrum Poing vorzubereiten und dem SFB-Ausschuss vorzulegen.**



einstimmig angenommen

TOP 12	Lärmschutz an der Bahnlinie München-Rosenheim; a) Inhaltliche Forderungen des Arbeitskreises Bahnlärm Kirchseeon und der Arbeitsgruppe Bahnlärm GR Zorneding b) Gemeinsames Hearing mit den Gemeinden und Beteiligten
--------	---

2018/3275/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 19.03.2014, TOP 9 ö

ULV-Ausschuss am 28.09.2016, TOP 8 ö

Dieser Punkt wird vorgezogen und nach TOP 8ö behandelt.

Der Landrat erkundigt sich, ob hierzu Einverständnis bestehe, da Herr Schulze, der den TOP 9ö vortrage, noch nicht anwesend sei. Es folgt keine Widerrede.

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein. Bereits im Jahr 2014 habe sich der ULV-Ausschuss mit dem Thema Bahnlärm im Zusammenhang mit den Ausbauplänen des Bundes im Rahmen des Zulaufes zum Brenner-Basistunnel befasst. Vor allem die beiden Bundestagsabgeordneten KR Dr. Andras Lenz und der zwischenzeitlich verstorbene KR Ewald Schurer haben sich für den Lärmschutz sehr eingesetzt und in Berlin dafür geworben. Auch die Kreisgremien haben sich hinter die Lärmschutzmaßnahmen gestellt.

Der ULV-Ausschuss am 26.09.2018 fasste einen einstimmigen Beschluss, der heute dem Kreis- und Strategieausschuss zur Beratung vorliege.

Ihm sei wichtig, so der Landrat weiter, dass der Lärmschutz keine Scheinlösung darstelle, sondern dass die Bürger den Lärmschutz auch als echte Entlastung wahrnehmen.

Folgende Punkte werden angesprochen:

KRin Waltraud Gruber empfindet das Wort ‚Ertüchtigungsmaßnahmen‘ bei Punkt 2 des Beschlussvorschlages als verwirrend. Sie empfehle es wegzulassen.

KR Christian Eckert merkt an, das Wort ‚alle‘ Initiativen sei ihm nicht konkret genug. Dies solle ebenfalls weggelassen werden.

KR Thomas Huber empfiehlt, die Wertung der Planung des zuständigen Fachministers zum Ost-

korridor abzuwarten. Der Landkreis solle dies im Blick behalten.

KR Alexander Müller sehe in dem Zulauf über München als einzigen, dauerhaften Zulauf für den Brenner-Basistunnel als schlechte Lösung an. Es gebe die Möglichkeit den Zulauf über Rosenheim-Mühldorf-Regensburg-Hof zu lenken. Denn ein Zuwachs an Güterverkehr auf dem Südkorridor sei für die S-Bahn und den geplanten Südring problematisch.

KR Albert Hingerl erklärt, dies betreffe dann die S-2-Bahn-Strecke, welche bereits ein ‚Nadelöhr‘ sei. Hier müsse dann der Landkreis Osten aktiv werden.

Der Landrat bestätigt die Problematik auf der S-2-Bahn-Strecke. Sie bräuchte dann einen 4-gleisigen Ausbau. Ein Mischverkehr auf dieser Strecke (Güter- und S-Bahnverkehr) könne auf die Dauer nicht funktionieren. Die S-Bahn-Strecke brauche ein durchgehendes 2-gleisiges Netz. Er werde sich für die S-Bahn im nördlichen Landkreis einsetzen.

KRin Waltraud Gruber appelliert schon jetzt für einen maximalen Lärmschutz tätig zu werden, auch ohne den Brenner-Basis-Tunnel; denn es gebe bald eine 2-fache Taktverdichtung.

KR Thomas Huber erklärt, dass es bereits jetzt schon eine Verdichtung und dadurch eine erhöhte Lärmbelastung gebe.

KR Udo Ockel schlägt vor, den Beschlussvorschlag bei Punkt 2 um einen Antrag an den zuständigen Fachminister zu ergänzen und die Petition in eine Resolution abzuändern, da nur eine natürliche Person eine Petition einreichen könne.

Der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt bzw. geändert und der Landrat stellt ihn zur Abstimmung.

Der Kreis- und Strategieausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg unterstützt Initiativen, die zum Ziel haben, einen wirkungsvollen Lärmschutz an den Bahnlinien im Landkreis zu erreichen.**
- 2. Der Kreistag beschließt eine Resolution an den Bund und den Freistaat Bayern sowie einen Antrag an die zuständigen Ministerien zu richten, den Lärmschutz an der Bahnlinie Trudering – Rosenheim, für den bis jetzt einzigen Zulauf zum Brenner-Basistunnel, nach dem Neubaustandard gem. TEN-T-Grundsatzbeschluss des Bundestages aus dem Jahr 2016 (Drucksache 18/7365), zu errichten.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst noch im Jahr 2018 ein Hearing „Lärmschutz an der Bahnlinie Trudering-Rosenheim“ abzuhalten und dazu alle Beteiligten einzuladen, mit dem Ziel, Forderungen nach wirkungsvollem Lärmschutz an Bund, Land Bayern und Deutsche Bahn AG zu formulieren.**



einstimmig angenommen

TOP 14	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 15	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 16	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat stellt fest, dass es keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte gibt und schließt die Sitzung um 17:55 Uhr.

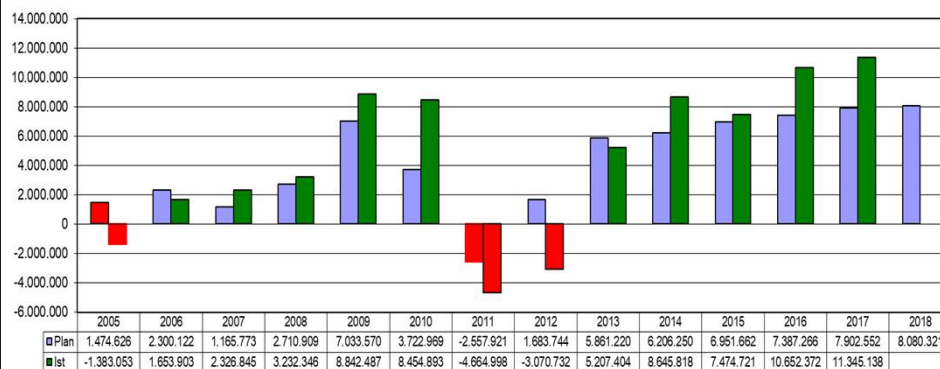
Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 08.10.2018 TOP 3 Informationen über die Haushaltsentwicklung 2018

Jahresergebnisse seit 2005



Seit 2013 sind die Ergebnisse wieder positiv und erreichten im Haushaltsjahr 2017 mit rund 11,3 Mio. € den bisher höchsten Wert. Für das Jahr 2018 wurde ein Ergebnisüberschuss von gut 8 Mio. € geplant.



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung des Ergebnisses 2018

Die Erträge sind zu 62 % realisiert (2017 zu 63 %).

Die Aufwendungen liegen bei 59 % (2017: 57 %), also deutlich unter der linearen Entwicklung.

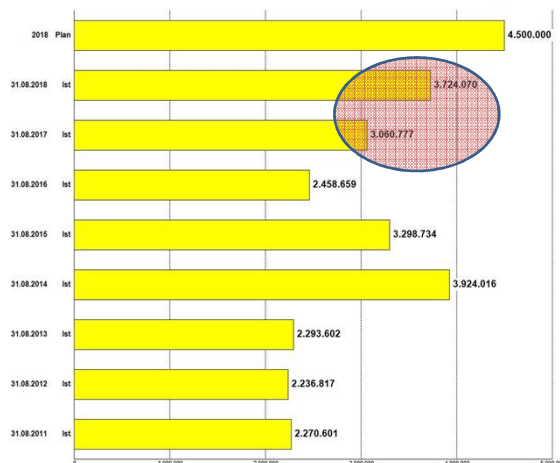
Die Nettobetrachtung des Ergebnisses liegt zum 31.08.2017 liegt bei – 8,2 Mio. €, und damit über der Planung 2018 (8,08 Mio. €).



Folie 3

KSA, 08.10.2018

Grunderwerbssteuer



Es fehlen noch 4 Monatseingänge, die Entwicklung liegt deutlich über der des Vorjahres.

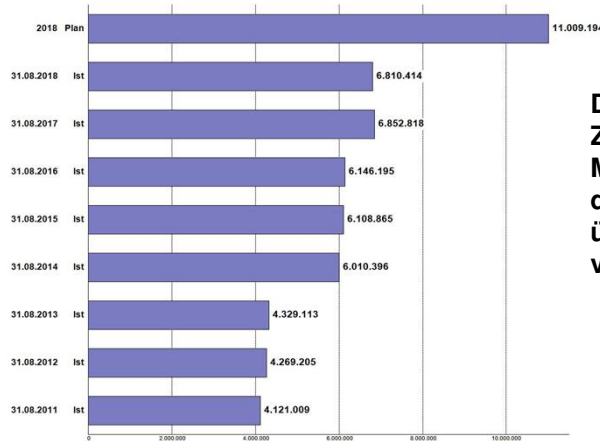
Die geplanten Erträge in Höhe von 4,5 Mio. € werden zum jetzigen Zeitpunkt **um rund 800.000 € übertroffen** werden.



Folie 4

KSA, 08.10.2018

Ergebnisentwicklung Liegenschaften



Durch das
Zurückstellen von
Maßnahmen könnte
die Budget-
überschreitung auch
vermieden werden.

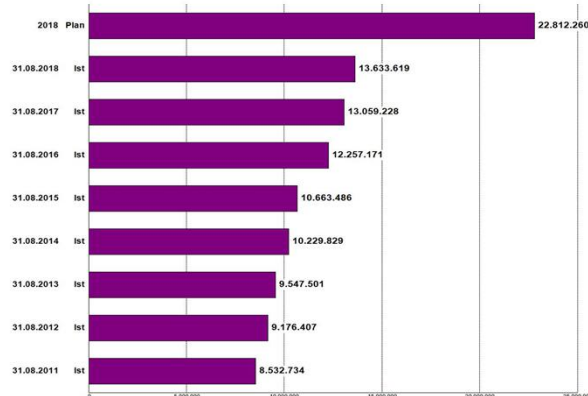
Die 11 Mio. €, die 2018 zur Verfügung stehen, werden nach der
Prognose in der Zwischenberichterstattung um voraussichtlich
300.000 € überschritten werden. Derzeit sind 62 % abgeflossen.



Folie 5

KSA, 08.10.2018

Personalaufwendungen



Die Personal-
aufwendungen liegen
zum Stichtag um 574.391
€ über dem Vorjahr.

Die neu geschaffenen
Stellen wirken sich
deutlich aus, wobei noch
nicht alle geplanten
Stellen besetzt sind.

Zum 31.08.2018 wurden bereits 60 % der geplanten Personalkosten
verbucht. Die rückwirkende Tarifierhöhung zum 01.03.2018 um 3,19 %
ist in den Personalaufwendungen zum Auswertungszeitpunkt noch
nicht berücksichtigt.



Folie 6

KSA, 08.10.2018

Personalaufwendungen - Korrektur

Eine neuerliche Analyse der Personalkosten zu dieser Berichterstattung ergab, dass die Prognosen zu den Eckwerten 2019 fehlerhaft waren.

Im Juli 2018 wurde im Rahmen der Eckwerteplanung prognostiziert, dass die Personalkosten 2018 um **rd. 800.000 € unter der Planung** bleiben würden.

Diese Prognose kann nicht aufrechterhalten werden. Es ist zu erwarten, dass die Personalkosten wie geplant abfließen werden.

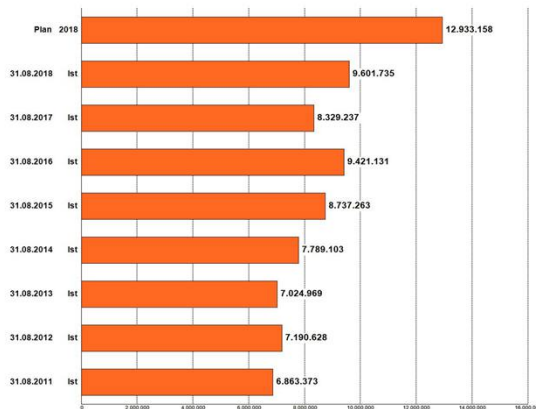
Der Fehler ist dadurch aufgetreten, dass sowohl im Sachgebiet Finanzen als auch im Sachgebiet Personalservice die zuständigen Mitarbeiter gewechselt haben. Mangelnde Erfahrung ist ursächlich für den Prognosefehler, der nun entdeckt wurde und dem Kreis- und Strategieausschuss zur Kenntnis gegeben wird.



Folie 7

KSA, 08.10.2018

Jugendhilfe



Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses wurde gegenüber der Vorjahresplanung 2018 um 181.985 € auf rund 12,9 Mio erhöht.

Zum 31.08.2018 beträgt die Budgetausschöpfung 74,2 % und liegt um rund 1,2 Mio. € über der Ausschöpfung des Vorjahres.

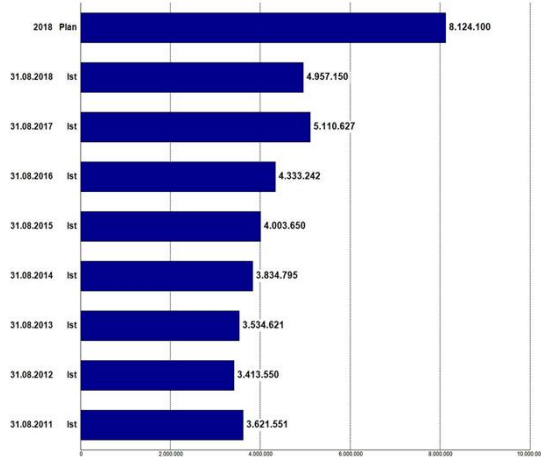
Das Jugendamt geht davon aus, dass der Plan 2018 beim Jugendamt (ohne Kosten für unbegleitete Minderjährige) voraussichtlich um **rund 95.000 € überschritten wird.**



Folie 8

KSA, 08.10.2018

Unterkunftskosten Jobcenter



Die Kosten der Unterkunft liegen um unter 153.477 € unter dem Vorjahr.

Zum 31.08.2018 sind 61 % der geplanten Kosten der Unterkunft ausgeschöpft.

Das Jobcenter geht von einem Mittelwert an 1.340 Bedarfsgemeinschaften für 2018 aus, was einem Rückgang von 7,6 % gegenüber 2017 entspricht.

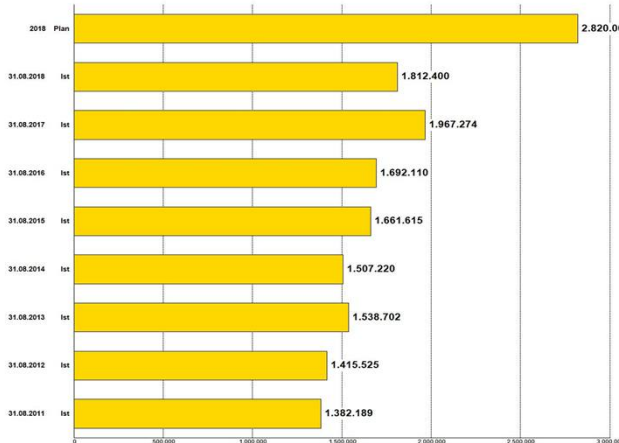
Unter Annahme einer gleichbleibenden Entwicklung wurde ein **Budgetunterschreitung von 249.000 €** angekündigt.



Folie 9

KSA, 08.10.2018

Grundsicherung



Seit 2014 werden hier die Erträge in Höhe der Aufwendungen geplant.

Der Nettobedarf des Landkreises beträgt damit 0 €.

Diese Kosten werden in voller Höhe vom Bund übernommen.

Die Aufwendungen des Landkreises Ebersberg wurden 2018 mit 2.820.000 € geplant. Zum 31.08.2018 sind 64 % der geplanten Aufwendungen angefallen, 154.874 € weniger als im Vorjahr.



Folie 10

KSA, 08.10.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

In der Gesamtbetrachtung entwickelt sich der Haushalt 2018 positiv.

Wenngleich die Zwischenergebnisse nicht in dieser Höhe darauf hindeuten, prognostiziert die Finanzmanagerin bei einer unveränderten Entwicklung **ein verbessertes Ergebnis von rund 2 Mio. € gegenüber der Planung.**

Dies begründet sich vor allen an den sehr guten Ergebnissen der letzten Jahre, in denen die tatsächlichen Ergebnisse ebenfalls über den Prognosen lagen.



Folie 11

KSA, 08.10.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Diese Vorlage dient der Information der Kreisräte; ein Beschluss ist nicht notwendig. In einem Jahr wird dem Kreis- und Strategieausschuss und dem Kreistag in dieser Form wieder berichtet.



Folie 12

KSA, 08.10.2018



Landkreis Ebersberg

SG 14 – Finanzen, Beteiligungen

Konsolidierter Jahresabschluss 2017

Kreis- und Strategieausschuss am 08.10.2018, TOP 4

EINZELABSCHLUSS UND GESAMTABSCHLUSS

Mit dem Kommunalen Gesamtabchluss sollte neben seiner grundlegenden Aufgabe der Rechenschaftslegung ... ein konzernweites Informations- und Steuerungsinstrument geschaffen werden." *aus: Innovative Verwaltung, Special 2/2009*

- Einzelabschluss

Beteiligungen stehen als Finanzanlagen auf der Aktivseite der Bilanz („Vermögensgegenstände“ sind die **direkten** Beteiligungen mit ihrem Wert)

- Gesamtabchluss (Konzernabschluss)

Landkreis und dessen Beteiligungen werden so dargestellt, als ob es sich um **eine** wirtschaftliche Einheit handeln würde, d.h. alle konzerninternen Vorgänge (Verflechtungen) werden eliminiert.



Landkreis
Ebersberg
08.10.2018

Folie 2

Auf dem Weg zur „Gesamtsteuerung“

Wir haben durch den Gesamtabchluss:

Einheitl. Kontenrahmen
Ausweis & Bewertung

Daten auf Ebene
Einzelbuchungen

Mehr Know-How und
Kenntnisse über
Einzelgesellschaften

Kennzahlen für den
Weg von Teilsummen
zum Ganzen

Wir haben nicht zuletzt: Erfahrungen, die wir brauchen werden!



Folie 3

08.10.2018

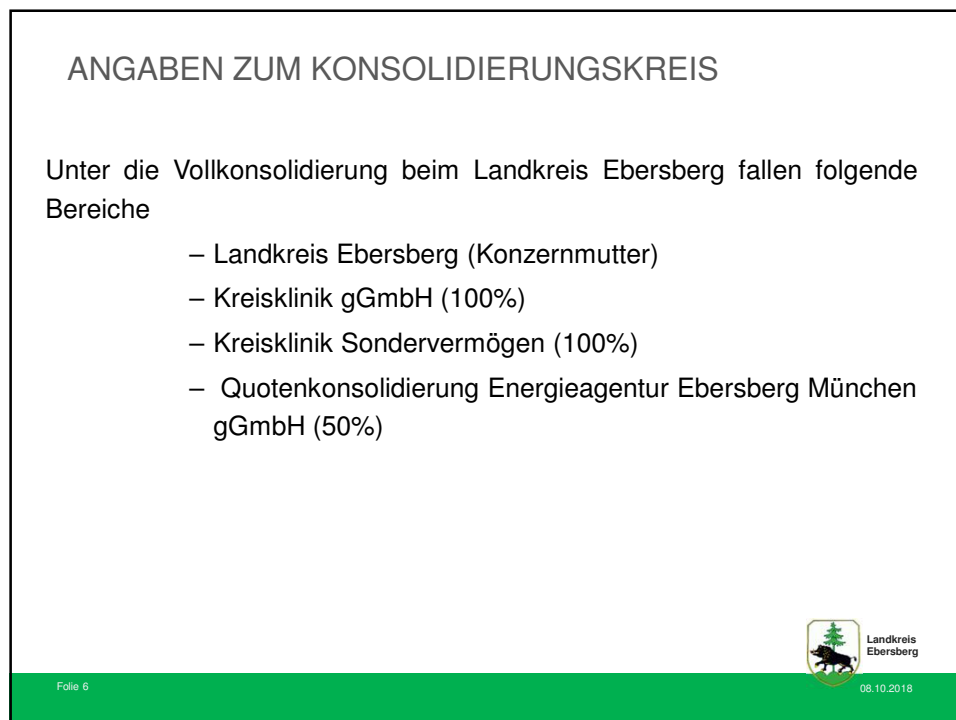
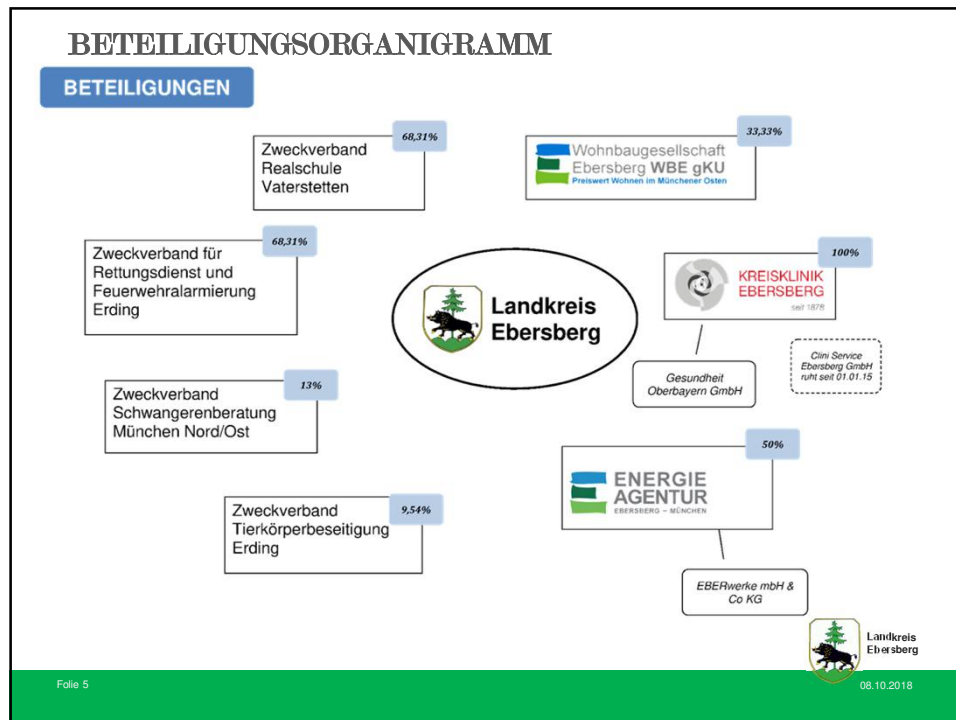
ALLGEMEINE ANGABEN UND RECHTSGRUNDLAGEN

- Kommunen, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 102a GO, Art. 88a LKrO, Art. 84a BezO verpflichtet, einen **konsolidierten Jahresabschluss** aufzustellen.
- Der **konsolidierte Jahresabschluss** besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus:
 - a. Konsolidierte Vermögensrechnung
 - b. Konsolidierte Ergebnisrechnung
 - c. Kapitalflussrechnung (§ 89 KommHV-Doppik)
 - d. Eigenkapitalübersicht (§ 89 KommHV-Doppik)
 - e. Konsolidierungsbericht (§ 90 KommHV-Doppik)



Folie 4

08.10.2018



ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensschulden- und Aufwandslage des Landkreises, wurden die Anteile an den Gesellschaften

- Zweckverband Staatliche Realschule Vaterstetten (keine aktuellen Jahresabschlüsse)
 - GBEG mbH & Co.KG (wurde per 31.12.2017 aufgelöst)
 - GBEG Verwaltungs-GmbH (wurde per 31.12.2017 aufgelöst)
 - CliniService Ebersberg GmbH (wurde per 31.12.2014 stillgelegt)
 - Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU
- nicht in den Konsolidierungskreis miteinbezogen



Folie 7

08.10.2018

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

Der Konzern Landkreis Ebersberg konnte im Geschäftsjahr 2017 insgesamt einen Jahresüberschuss i.H.v. **8.8 Mio.€** erwirtschaften.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
S1	Ordentliche Gesamterträge	-143.834 T€	-79.616 T€	-1.539 T€	-242 T€	1.292 T€	-223.939 T€
S2	Ordentliche Gesamtaufwendungen	131.937 T€	81.772 T€	1.687 T€	332 T€	-1.297 T€	214.431 T€
S3	= Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-11.896 T€	2.156 T€	148 T€	89 T€	-5 T€	-9.508 T€
S4	Gesamtfinanzergebnis	606 T€	221 T€			-24 T€	804 T€
S5	Ordentliches Gesamtergebnis	-11.290 T€	2.377 T€	148 T€	89 T€	-28 T€	-8.705 T€
S8	Gesamtbilanzüberschuss/-fehlbetrag	-11.345 T€	2.377 T€	148 T€	61 T€		-8.759 T€



Folie 8

08.10.2018

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

- Der Bereich der ordentlichen Erträge hat insgesamt einen Anteil von **99,8 %** und die außerordentlichen Erträge einen Anteil von **0,2 %** an den Gesamterträgen.
- Der Bereich der ordentlichen Aufwendungen hat insgesamt einen Anteil von **99,9 %** und die außerordentlichen Aufwendungen einen Anteil von **0,1 %** an den Gesamtaufwendungen.
- Im Zusammenhang mit der Ertrags- und Aufwandskonsolidierung wurden **1,5 Mio. €** als interne Konzernbeziehungen identifiziert und aus der Gesamtertrags- und Gesamtaufwandslage entfernt.



Folie 9

08.10.2018

KONSOLIDIERTE ERGEBNISRECHNUNG

Eliminierungen zwischen Landkreis und Beteiligten

- Auflösung der Sonderposten in Höhe der jährlichen Abschreibungen für die vom Landkreis Ebersberg an die Kreisklinik Ebersberg gGmbH ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüsse von 725 T€
- Auflösung der Sonderposten an das Sondervermögen „Immobilien Kreisklinik Ebersberg“ ausgereichten örtlichen Beteiligungen und Investitionszuschüssen von 456 T€
- Eliminierung des vom Landkreis Ebersberg gewährtes Ertragszuschusses von 60 T€ zur Deckung laufender Kosten bei der Energieagentur Ebersberg München.
- Eliminierung der Zinsansprüche des Landkreises Ebersberg aufgrund der Gewährung von Darlehen gegenüber der Kreisklinik Ebersberg von 254 T€



Folie 10

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017

Aktiva	2016	2017	Passiva	2016	2017
A. Anlagevermögen	298.072 T€	301.630 T€	A. Eigenkapital	-126.554 T€	-134.720 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12.501 T€	13.923 T€	I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371 T€	-61.371 T€
II. Sachanlagen	285.403 T€	287.590 T€	II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-6.203 T€	-7.823 T€
III. Finanzanlagen	169 T€	117 T€	III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	-41.532 T€	-48.299 T€
B. Umlaufvermögen	57.316 T€	57.592 T€	IV. Ergebnisvortrag	T€	-227 T€
I. Vorräte	1.134 T€	1.376 T€	V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.429 T€	-17.045 T€
II. Forderungen und sonstige Vermögensgeg.	31.973 T€	24.582 T€	VI. Ausgleichsp. f Anteile ander.Gesellschafter		
III. Wertpapiere des Umlagevermögens			VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolid.	-20 T€	46 T€
IV. Liquide Mittel	24.209 T€	31.634 T€	B. Sonderposten	-93.276 T€	-107.067 T€
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.539 T€	1.462 T€	C. Rückstellungen	-34.394 T€	-36.750 T€
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			D. Verbindlichkeiten	-102.500 T€	-81.866 T€
			I. Anleihen		
			II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-55.142 T€	-46.830 T€
			III. Verbindlich. a. Krediten z. Liquiditätssich.		
			IV. Verbindlichkeiten, d. Kreditaufnah./PPP	-6.460 T€	-6.039 T€
			V. Verbindlichkeiten aus L. u. L.	-4.403 T€	-3.936 T€
			VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.670 T€	-1.611 T€
			VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-34.825 T€	-23.449 T€
			E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-203 T€	-282 T€
SUMME AKTIVA	356.927 T€	360.684 T€	SUMME PASSIVA	-356.927 T€	-360.684 T€

Folie 11

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017

Aktiva

- Zum Stichtag betrug die Bilanzsumme des Konzerns Landkreis Ebersberg 360,7 Mio. €. Insgesamt wurden aufgrund der einzelnen Konsolidierungsschritte 37,3 Mio. € als konzerninterne Beziehungen identifiziert und entsprechend für die Erstellung der Gesamtbilanz eliminiert.
- Wie für Kommunen typisch ist die Vermögensstruktur des Konzerns durch das Anlagevermögen, insbesondere das Sachvermögen (287,6 Mio.€) mit einem Bilanzanteil von 80% geprägt.
- Das Finanzvermögen hinter dem sich im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensstände verbergen, hat mit 24,6 Mio. € einen Anteil an der Bilanzsumme von 7%.
- Der Posten liquide Mittel nimmt mit 31,6 Mio.€ einen Anteil an der Bilanzsumme von 9% ein.



Folie 12

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017 Aktiva / Anlagevermögen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
A. Anlagevermögen	222.580 T€	88.051 T€	26.694 T€	15 T€	-35.710 T€	301.630 T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	36.044 T€	315 T€			-22.436 T€	13.923 T€
II. Sachanlagen	173.204 T€	87.691 T€	26.694 T€	2 T€		287.590 T€
III. Finanzanlagen	13.333 T€	45 T€		13 T€	-13.274 T€	117 T€

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen im Anlagevermögen in Höhe von **35,7 Mio. €** vorzunehmen.



Folie 13

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017 Aktiva / Umlaufvermögen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
B. Umlaufvermögen	34.558 T€	22.870 T€	44 T€	133 T€	-13 T€	57.592 T€
I. Vorräte		1.376 T€				1.376 T€
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	5.598 T€	18.977 T€	5 T€	15 T€	-13 T€	24.582 T€
III. Wertpapiere des Umlagevermögens						
IV. Liquide Mittel	28.960 T€	2.517 T€	39 T€	118 T€		31.634 T€
Summe Umlaufvermögen	34.558 T€	22.870 T€	44 T€	133 T€	-13 T€	57.592 T€

Der Konzern weist zum 31.12.2017 ein **Umlaufvermögen** i.H.v. insgesamt **57,6 Mio.€** aus.



Folie 14

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017 Passiva/Eigenkapital

Das Gesamteigenkapital des Konzerns beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf **134,7 Mio. €**.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
A. Eigenkapital	-123.042 T€	-10.603 T€	-6.210 T€	-47 T€	5.181 T€	-134.720 T€
I. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371 T€	-100 T€	-5.010 T€	-25 T€	5.135 T€	-61.371 T€
II. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen/Kapitalrücklage	-2.000 T€	-2.646 T€	-1.347 T€	-130 T€	-1.700 T€	-7.823 T€
III. Ergebnisrücklagen/Gewinnrücklagen	-37.673 T€	-10.008 T€			-619 T€	-48.299 T€
IV. Ergebnisvortrag		-227 T€				-227 T€
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.998 T€	2.377 T€	148 T€	108 T€	2.319 T€	-17.045 T€
VI. Ausgleichsp. f Anteile anderer Gesellschafter						
VII. Unterschiedsbetrag a.d. Kapitalkonsolidierung					46 T€	46 T€
Summe Eigenkapital	-123.042 T€	-10.603 T€	-6.210 T€	-47 T€	5.181 T€	-134.720 T€

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen im Eigenkapital in Höhe von **5.2 Mio.€** vorzunehmen.



Folie 15

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017 Passiva / Sonderposten

Die Sonderposten haben mit **107 Mio. €** einen Bilanzanteil von **29,7 %**.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
B. Sonderposten	-44.936 T€	-67.379 T€	-21.875 T€	-1 T€	27.124 T€	-107.067 T€
I. Sonderposten aus Zuwendungen	-43.284 T€	-67.379 T€	-21.875 T€	-1 T€	27.124 T€	-105.415 T€
II. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
III. Sonstige Sonderposten	-484 T€					-484 T€
IV. Gebührenaussgleich	-1.169 T€					-1.169 T€
Summe Sonderposten	-44.936 T€	-67.379 T€	-21.875 T€	-1 T€	27.124 T€	-107.067 T€

Auf Konzernebene waren insgesamt Eliminierungen im Eigenkapital in Höhe von **27,1 Mio.€** vorzunehmen.



Folie 16

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017

Passiva / Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen machen mit **16,7 Mio.€** den größten Posten in dieser Bilanzposition aus. Hinzu kommen Umweltrückstellungen i.H.v. **6 Mio.€** und sonstige Rückstellungen i.H.v. **10, 5 Mio. €**.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
C. Rückstellungen	-29.825 T€	-6.833 T€		-92 T€		-36.750 T€
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	-16.619 T€	-95 T€				-16.714 T€
II. Umweltrückstellungen	-6.020 T€					-6.020 T€
III. Instandhaltungsrückstellungen	-241 T€					-241 T€
IV. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs u. Steuer	-3.200 T€					-3.200 T€
V. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften		-32 T€				-32 T€
VI. Sonstige Rückstellungen	-3.745 T€	-6.707 T€		-92 T€		-10.543 T€
Summe Rückstellungen	-29.825 T€	-6.833 T€		-92 T€		-36.750 T€



Folie 17

08.10.2018

KONSOLIDIERTE VERMÖGENSRECHNUNG 2017

Passiva / Verbindlichkeiten

Insgesamt weist der Konzern Verbindlichkeiten in Höhe von 81,9 Mio. € aus.

Bezeichnung	Ergebnis 2017 LRA	Ergebnis 2017 KK	Ergebnis 2017 SOV	Ergebnis 2017 EA	Eliminierungen	Gesamt
D. Verbindlichkeiten	-60.518 T€	-26.136 T€	-187 T€	-9 T€	4.984 T€	-81.866 T€
I. Anleihen						
II. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-46.553 T€	-277 T€				-46.830 T€
III. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
IV. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-6.039 T€					-6.039 T€
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.746 T€	-2.182 T€		-9 T€		-3.936 T€
VI. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-1.611 T€					-1.611 T€
VII. Sonstige Verbindlichkeiten	-4.570 T€	-23.677 T€	-187 T€		4.984 T€	-23.449 T€
Summe Verbindlichkeiten	-60.518 T€	-26.136 T€	-187 T€	-9 T€	4.984 T€	-81.866 T€



Folie 18

08.10.2018

KAPITALFLUSSRECHNUNG 2017

Die Kapitalflussrechnung, auch Cashflow-Rechnung genannt, ist ein Instrument zur Beurteilung der finanziellen Lage eines Unternehmens. Sie erläutert, wie sich die Zahlungsmittel in einem Unternehmen im Laufe des Berichtsjahres, getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, aus laufender und investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit, unabhängig von der Gliederung der Bilanz, entwickelt haben.

Beschreibung		Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		21.903.350,78	30.636.846,51
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-	-14.905.268,32	-18.501.877,67
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-	-950.958,09	-4.709.364,31
= Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelbestand	=	6.047.124,37	7.425.604,53
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+	18.161.675,34	24.208.799,71
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	=	24.208.799,71	31.634.404,24



Folie 19

08.10.2018

KENNZAHLEN

Eigenkapitalquote

$$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$$

Der Konzern Landkreis Ebersberg hat eine beachtliche Eigenkapitalquote von 37 % (Vorjahr 35 %) zum Bilanzstichtag 31.12.2017.

Grad der Verschuldung

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$

Die Fremdkapitalquote ohne Einbeziehung der Sonderposten als Fremdkapital beträgt 33 % (Vorjahr 38 %) und liegt bei Einbeziehung der Sonderposten bei 63 % (Vorjahr 64%).



Folie 20

08.10.2018

KENNZAHLEN

Eigenkapitalrentabilität

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$$

Mit **6,5%** (Vorjahr 8 %) wird im Konzern Landkreis Ebersberg eine angemessene Eigenkapitalverzinsung erwirtschaftet.

Personalaufwandsquote

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Gesamterträgen}} \times 100$$

Mit **32,8 %** (Vorjahr 29,8 %) wird eine angemessene Quote ausgewiesen.

Im Jahr 2017 wurden im Konzern Landkreis Ebersberg 1.522 Mitarbeiter beschäftigt. Damit könnte der „Konzern Landkreis“ der größte Arbeitgeber im Landkreis sein.



Folie 21

08.10.2018

BETEILIGUNGSBERICHT

- Art. 82 Abs. 3 LKrO bestimmt, dass der Landkreis jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen hat. Die Höhe der jeweiligen Beteiligungen sind als Anlagevermögen nach § 98 Nr. 4 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nr. 1 KommHV-Doppik auszuweisen.
- Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz Ausgliederung in Gesellschaften des Privatrechts für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.



Folie 22

08.10.2018



Fragen?



Folie 23

08.10.2018

BESCHLUSSVORSCHLAG

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Gesamtabschluss 2017 wird zur Kenntnis genommen und zur örtlichen Prüfung an das Revisionsamt weitergeleitet.



Folie 24

08.10.2018



Landkreis Ebersberg

**Kreis-und Strategieausschuss am
08.10.2018, TOP 5**

Haushalt und Finanzleitlinie; Warteliste 2019

Finanzleitlinie des Kreistages

Jährlich wird eine Warteliste erstellt, in der alle Maßnahmen aufgelistet werden, die mangels Finanzierbarkeit zunächst nicht in den Haushalt eingestellt werden.

Diese Warteliste ist Bestandteil des Vorberichts im Haushalt.

Alle Investitionen, die über 200.000 Euro kosten, kommen zunächst auf die Warteliste, der Kreistag legt im Oktober fest, ob sie im Haushalt eingeplant werden.



Landkreis
Ebersberg

Erläuterung zum Farbkonzept

Die Warteliste verwendet die gleichen Farben wie der Haushalt, dabei gilt:

	KSA-Ausschuss
	Jugendhilfeausschuss
	LSV-Ausschuss
	SFB-Ausschuss
	ULV-Ausschuss



Folie 3

08.10.2018

Ausgangssituation Warteliste

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 €
Brand- und Katastrophenschutz: Bezuschussung von zwei Rüstwagen	331-0088	400.000 €
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	300.000 €
Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau	953-xxx	ca. 4.400.000 €
zusätzliche Turnhalleinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Humboldt-Gymnasium Vaterstetten: Errichtung einer zusätzlichen Halleneinheit	957-xxx	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Poing: Errichtung eines Gymnasiums in Poing	xxx-xxx	ca. 60.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-xxx	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-xxx	ca. 3.000.000 €
Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing: Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
Berufsschule im Landkreis Ebersberg: Errichtung eines Berufsschulzentrums Ebersberg-München Land mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachakademie	xxx-xxx	ca. 50.000.000 € (Bruttokosten)
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €

Veränderungen Warteliste 2019

Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW

Bereits für den Haushalt 2018 wurde die Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges, das beim THW stationiert ist und vom Landkreis beschafft wurde, auf die Warteliste gesetzt.

Damals ging man von Kosten in Höhe von 300.000 € aus. Mittlerweile ergab sich aber eine Kostensteigerung auf 350.000 €. Diese Maßnahme bleibt auf der Warteliste.

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Alt: Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	300.000 €
Neu: Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €

Landkreis
Ebersberg

Folie 5

08.10.2018

Veränderungen Warteliste 2019

Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau

Die Schulleitung der Realschule Ebersberg beantragte eine Erweiterung der Schule. Der bestehende Verwaltungstrakt soll im Zuge der Sanierung, die sich bereits auf der Warteliste befindet, aufgestockt werden.

Diese Maßnahme ist aufgrund des neuen Raumprogramms der Regierung von Oberbayern förderfähig.



Landkreis
Ebersberg

Folie 6

08.10.2018

Veränderungen Warteliste 2019

In der KSA-Sitzung vom 23.04.2018 (TOP Ö 12) sowie der Kreistagssitzung vom 14.05.2018 (TOP Ö 11) wurde jeweils einstimmig der Beschluss zur Aufstockung der Dr.-Wintrich-Realschule um eine weitere Etage gefasst.

Die Kosten für die Generalsanierung erhöhen sich damit von der in der Warteliste 2018 genannten ca. 4,4 Mio. € auf 5,8 Mio. € brutto.

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Alt: Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau	953-xxx	ca. 4.400.000 €
Neu: Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau und Aufstockung um eine Etage	953-xxx	ca. 5.800.000 € (Bruttokosten)



Folie 7

08.10.2018

Veränderungen Warteliste 2019

Beteiligung des Landkreises Ebersberg an einer Mensa am Schulzentrum in Pöing

Dieses Thema wurde im SFB-Ausschuss am 02.10.2018 sowie im heutigen Kreis- und Strategieausschuss beraten. Wegen der gravierenden Kostenauswirkungen, die noch nicht benannt werden können, soll das Thema auf die Warteliste gesetzt werden.

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa am Schulzentrum in Pöing	xx	Noch ohne Kostenaussage



Folie 8

08.10.2018

Veränderungen Warteliste 2019

Humboldt-Gymnasium Vaterstetten: Errichtung einer zusätzlichen Halleneinheit

In der Sitzung des LSV-Ausschusses am 13.03.2018 sowie in der Sitzung des KSA am 24.04.2018 wurde beschlossen, dass die Errichtung einer zusätzlichen Halleneinheit am Gymnasium Vaterstetten von der Warteliste gestrichen werden soll. Zusammen mit der gewählten Variante der Erweiterung und der Errichtung eines Multifunktionssaals mit Nebenräumen soll eine weitere Halleneinheit im Erd-/Untergeschoß des Erweiterungsbaues realisiert werden. Es bedarf damit keiner zusätzlichen Halleneinheit am Gymnasium Vaterstetten mehr.

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Humboldt Gymnasium Vaterstetten: Errichtung einer zusätzlichen Halleneinheit	957-xxx	>2.500.000 €



Folie 9

08.10.2018

Veränderungen Warteliste 2019

Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“

Die Stadt Grafing beantragte den Umbau der „Schammacher Kreuzung“ (EBE 13 und EBE 8). Es soll ein Kreisverkehr errichtet werden. Seit der Verkehrsfreigabe der Ortsumfahrung und der dabei verfügbaren Umleitung des LKW-Durchgangsverkehrs hätte sich die Verkehrsbelastung auf der EBE 8 weiter erhöht. Die Abbiegespur von Glonn in Richtung Grafing-Bahnhof ist im Berufsverkehr zu kurz und führt zu Rückstaus in die EBE 13.

Für die Maßnahme wird mit Bruttokosten von 800.000 € gerechnet. Durch einen Zuschuss von 400.000 € entstehen voraussichtlich Nettokosten von 400.000 €.

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“	910-13-022	800.000 € (Bruttokosten)



Folie 10

08.10.2018

Maßnahmen im Haushalt 2019

Folgende Maßnahmen sind neu im Haushalt 2019 - 2022 eingeplant:

Projekt	Investitions- nummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Brand- und Katastrophenschutz: Bezuschussung von zwei Rüstwagen	331-0088	400.000 €
Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau und Aufstockung um eine Etage	953-0030	ca. 5.800.000 €
Gymnasium Poing: Errichtung eines Gymnasiums in Poing	968-0001	ca. 60.0000.000 (Bruttokosten)
Berufsschule im Landkreis Ebersberg: Errichtung eines Berufsschulzentrums Ebersberg-München Land mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachakademie	967-0001	ca. 50.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“	910-13-022	800.000 € (Bruttokosten)



Folie 11

08.10.2018

Maßnahmen im Haushalt 2019

Im Jahr 2018 wurden zwei Zuschüssen in Höhe von jeweils 200.000 € für den Ersatz des bestehenden Rüstwagens in Poing und in Markt Schwaben auf die Warteliste gesetzt.

Da diese Zuschüsse im Jahr 2019 zur Auszahlung kommen werden, sollen diese von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2019 eingeplant werden.



Folie 12

08.10.2018

Maßnahmen im Haushalt 2019

Der Masterplan Schulen sieht die Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes der Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg in der Variante Teilneubau und Aufstockung für das Jahr 2019 vor.
Die Maßnahme soll deshalb von der Warteliste genommen werden.

Dem Antrag des Landkreises Ebersberg auf Gründung eines Gymnasiums in Poing vom 20.12.2017 hat die Bayerische Staatsregierung mit Schreiben des Bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus, MdL Bernd Sibler, am 27.06.2018 zugestimmt. Neben der naturwissenschaftlich-technologischen wird die wirtschaftswissenschaftliche Ausbildungsrichtung eingerichtet.

Die Maßnahme soll von der Warteliste genommen werden.



Folie 13

08.10.2018

Maßnahmen im Haushalt 2019

Nachdem zwischenzeitlich die Verträge für einen Standort des Berufsschulzentrums Ebersberg-München Land in Grafing-Bahnhof unterzeichnet wurden, soll die Maßnahme nun von der Warteliste genommen werden und die Kosten in den Haushalt 2019 inklusive des Finanzplanungszeitraums 2020 bis 2022 eingeplant werden.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgte im SFB-Ausschuss am 02.10.2018. Neben den Baukosten werden bereits in der Finanzplanung des Haushaltes die Kosten für die Erstausrüstung der Schule im Jahr 2022 berücksichtigt.



Folie 14

08.10.2018

Maßnahmen im Haushalt 2019

Im Rahmen des Beschlusses über das Straßenbauprogramm im ULV-Ausschuss am 17.07.2018 wurde auch die Neubaumaßnahme zur Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“ in das Straßenbauprogramm für das Jahr 2019 aufgenommen.

Zur zeitnahen Umsetzung der Maßnahme und Beantragung der Zuschüsse soll die Maßnahme, welche im ULV-Ausschuss am 26.09.2018 für die Warteliste beantragt wurde, von dieser genommen werden und entsprechend in den Haushalt 2019 eingeplant werden.



Folie 15

08.10.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Über die im Jahr 2018 beschlossene Haushalts- und Finanzplanung hinaus sind Mittel für neue Maßnahmen im Haushalt 2019 - 2022 in Höhe von rd. 51,6 Mio. € in die Haushalts- und Finanzplanung einzuplanen.

Im Haushaltsjahr 2019 ergibt sich ein zusätzlicher Investitionsbedarf in Höhe von 2.600.000 € durch Maßnahmen, die von der Warteliste genommen werden:

331-0088 Zuschuss Rüstwagen	400.000 €
967-0001 Berufsschulzentrum Ebersberg-München Land	1.500.000 €
910-12-022 EBE 13: „Schammacher Kreuzung“	400.000 €
953-0030 RS EBE: Teilneubau Verw.geb./Aufstockung	300.000 €



Folie 16

08.10.2018

Beschlussvorschlag

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Folgende Maßnahmen sollen von der Warteliste genommen werden und in den Haushalt 2019 bis 2022 eingeplant werden:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Brand- und Katastrophenschutz: Bezuschussung von zwei Rüstwagen	331-0088	400.000 €
Dr.-Wintrich-RS Ebersberg: Generalsanierung des Verwaltungsgebäudes in der Variante Teilneubau und Aufstockung um eine Etage	953-0030	ca. 5.800.000 €
Gymnasium Poing: Errichtung eines Gymnasiums in Poing	968-0001	ca. 60.000.000 (Bruttokosten)
Berufsschule im Landkreis Ebersberg: Errichtung eines Berufsschulzentrums Ebersberg-München Land mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachakademie	967-0001	ca. 50.000.000 € (Bruttokosten)
Errichtung eines Kreisverkehrs an der „Schammacher Kreuzung“	910-13-022	800.000 € (Bruttokosten)

kreis
sberg

Folie 17

08.10.2018

Beschlussvorschlag

2. Folgende Warteliste 2019 wird beschlossen:

Projekt	Investitionsnummer	Derzeitige Projektgesamtkosten, teilweise Schätzungen
Kreisklinik Ebersberg gGmbH – diverse Maßnahmen	041-ZUB-SH	5.000.000 €
Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges beim THW	331-0100	350.000 €
zusätzliche Turnhalleneinheit am Gymnasium Grafing	956-0008	ca. 2.500.000 €
Gymnasium Kirchseeon: Erweiterung Gymnasium Kirchseeon	959-xxx	ca. 7.000.000 € (Bruttokosten)
Gymnasium Markt Schwaben: Generalsanierung Bauteil D	958-xxx	ca. 3.000.000 €
Johann-Comenius-Schule SFZ Grafing: Erweiterung für Stütz- und Förderklassen	965-xxx	ca. 2.100.000 €
Seerosenschule SFZ Poing: Erweiterung des Sonderpädagogischen Förderzentrums	xxx-xxx	ca. 1.600.000 €
Berufliche Oberschule im Landkreisnorden	xxx-xxx	Noch offen
Realschule Vaterstetten: Auflösung, Trennungskosten für die Auflösung des Zweckverbandes Staatliche Realschule Vaterstetten	xxx-xxxx	ca. 5.000.000 €
Beteiligung des Landkreises an einer Mensa am Schulzentrum in Poing	xx	Noch ohne Kostenaussage



08.10.2018



Landkreis Ebersberg

**Kreis- und Strategieausschuss am
08.10.2018 TOP 6**

**Finanzleitlinie Kommunales
Schuldenmanagement;
2. Halbjahresbericht 2018**

Vorbemerkung Finanzleitlinie

2 x im Jahr Berichterstattung im Kreis- und Strategieausschuss

**Die 5 Warnindikatoren werden dabei thematisiert und zusätzlich
im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung.**



**Dies soll gewährleisten, dass die Warnindikatoren stets in die zu
treffenden Entscheidungen einbezogen werden.**

**Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.2.2016 die Finanzleitlinie
angepasst und neu beschlossen. Die Warnindikatoren sowie die
Berichterstattung blieben unverändert.**



Entwicklung - Umschuldungen

Umschuldungen wurden seit der letzten Berichterstattung nicht vorgenommen.

Entwicklung - Zinssicherung

Im Dezember 2016 wurde die letzte Adjustierung vorgenommen. Durch Teilaufösungen konnte ein Betrag in Höhe von 74.000 € zu Gunsten des Landkreises generiert werden. Dieser Betrag wurde in einen neuen Vertrag zur Sicherung des Zinsrückgangs eingezahlt.

Seither entwickelten sich die Zinsen seitwärts.



Folie 3

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Restschuld am 30.09.2018

Nummer	Zinssatz	Zinsbindung bis	Vertragslaufzeit	Restschuld am 30.09.2018
DARL0001	4,65	30.06.2028	30.06.2028	3.159.417,93
DARL0005	4,37	30.12.2018	30.12.2018	25.564,73
DARL0016	2,83	30.03.2024	30.12.2026	2.637.867,83
DARL0017	2,83	30.03.2024	30.12.2026	151.659,89
DARL0060	5,16	30.09.2019	30.09.2019	178.952,13
DARL0061	3,06	30.12.2027	30.12.2027	2.375.000,00
DARL0065	1,15	15.02.2019	15.02.2019	80.092,00
DARL0067	4,35	15.02.2024	15.02.2029	1.257.659,00
DARL0068	1,36	15.02.2020	15.02.2020	449.881,00
DARL0070	0,00	13.11.2021	13.11.2021	2.138.550,00
DARL0077	0,00	30.03.2025	30.03.2025	4.950.000,00
DARL0078+86	0,00	29.03.2026	15.02.2036	875.000,00
DARL0079	0,59	30.03.2019	30.03.2019	256.626,42
DARL0080	0,24	30.03.2020	30.03.2020	6.750.000,00
DARL0083(72)	0,26	30.09.2020	30.09.2020	4.900.000,00
DARL0085(74)	0,11	30.12.2018	30.12.2018	5.700.000,00
DARL0087+88	0,05	15.05.2026	15.02.2036	1.419.632,00
DARL0089	0,08	30.06.2020	30.06.2028	4.875.000,00
DARL0091+92	0,00	19.10.2026	15.08.2036	1.080.000,00
Summe				43.260.902,93

Im Berichtszeitraum wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Seit der letzten Berichterstattung haben sich die Schulden des Landkreises um 2.184.762 € durch Tilgung reduziert.



Folie 4

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Nachrichtlich: PPP Kirchseeon

Summe	43.260.902,93
--------------	----------------------

Nachrichtlich

PPP Kirchseeon 4,76	01.09.2028	01.09.2028	5.710.561,14
---------------------	------------	------------	--------------

Am 23.07.2018 hat der Landkreis den Kommunalдарlehensvertrag des Landkreises mit der SKE Gymnasium Kirchseeon GBR am 02.05.2007 nach Ablauf von 10 Jahren gem. § 489 Abs. 1 Ziff. 2 BGB mit Wirkung zum 28.02.2019 fristgerecht gekündigt.

Diese Kündigung wurde von der Universal-Investment-Luxembourg mit Schreiben vom 30.07.2018 zurückgewiesen.

Der Landkreis rechnet mit einer streitigen Auseinandersetzung und wird sich eines renommierten Fachanwalts zur Vertretung der Interessen des Landkreises bedienen. Für die Restlaufzeit des Vertrages geht es um strittige Zinsverpflichtungen des Landkreises in Höhe von 1,4 Mio €.



Folie 5

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Nachrichtlich: PPP Kirchseeon

Der Forderungssaldo per 01.02.2019 – Ablauf der Kündigungsfrist – beläuft sich lt. dem vertraglichen Zahlungsplan auf 5.560.665,35 €.

Diese Zahlung wird frühestens im Februar 2019 fällig.

Wenn der Fonds (Universal-Investment-Luxembourg) einen Prozess bei Gericht beginnt, sollte der Landkreis diesen Betrag auf einem separaten Konto beim Landkreis hinterlegen.



Folie 6

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Schuldenstand am 31.12.2018

Zum 31.12.2018 laufen die Zinsbindungen für 2 Verträge aus. Den Vertrag Nr. 5 zu 4,37 % Zinsen wird die Verwaltung schlussabwickeln (zurückzahlen) und den Vertrag Nr. 85 zu 0,11 % wird der Landkreis aus heutiger Sicht zu ähnlich guten Konditionen fortführen können. Sollte das nicht gelingen, wird dieser Vertrag zurückgezahlt, um 2019 für die dann geplanten Investitionsmaßnahmen „Sonderkredite“ in Anspruch zu nehmen. Dies setzt aber eine ausreichende Liquidität des Landkreises voraus.

Unter Berücksichtigung der jährlichen Tilgung und der zu erwartenden Neuverschuldung wird mit einem Schuldenstand zum Jahresende 2018 von 42,1 Mio. gerechnet.

Die Finanzplanung sieht bis 2022 einen Anstieg der Schulden auf einen Stand von 69.355.434 € vor.



Folie 7

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Schuldenentwicklung in Obb.

Die Schulden des Landkreises betragen bei einer Einwohnerzahl zum 30.12.2016 von 139.016 derzeit rund 396 € und damit 13 € weniger als bei der letzten Berichterstattung.

Sie liegen damit weiterhin über dem Durchschnitt Bayerns bei der Landkreisverschuldung von 219 € pro Einwohner (Stand: 31.12.2016).

Die durchschnittliche Verschuldung Oberbayerns beträgt 274 €.



Folie 8

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Entwicklung der Liquidität

Die Kreissparkasse München-Starnberg-Ebersberg hat am 01.02.2017 sogenannte Verwahrgelder in Höhe von -0,4 % eingeführt. Auch die Raiffeisenbank Ebersberg eG führte ab November 2017 Verwahrentgelte (-0,4 %) ein.

Dem Landkreis entstanden dadurch im Jahr 2017 insg. 28.000 € Verwahrgelder (Strafzinsen).

Aufgrund der positiven Entwicklung der Liquiditätslage des Landkreises und der zunehmenden finanziellen Belastung durch Verwahrgelder hat der Landkreis mittlerweile eine Geldanlage in Form eines sog. Kapitalisierungsvertrages getätigt. Hierbei werden Habenzinsen von 0,1 % erzielt, die zum 1.10.2018 auf 0,2 % erhöht werden.



Folie 9

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Entwicklung der Zinssicherung

2007	54.611	2012	400.000
2008	339.140	2013	63.204
2009	222.999	2014	40.091
2010	367.590	2015	16.741
2011	612.300	2016	0
		2017	0
Summe	1.596.640	Summe	2.116.676

2018 gibt es eine Kreditermächtigung in Höhe von 6 Mio. im Haushalt vor dem Hintergrund der notwendigen Umschuldungen zum Jahresende.

Die Verschuldung des Landkreises wird 2018 nicht steigen!



Folie 10

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

1. Warnindikator Schuldenabbau
2. Warnindikator Ergebnisüberschuss
3. Warnindikator Schuldendienst
4. Warnindikator Schuldenstand
5. Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil

S. Seite 3 Sitzungsvorlage.

Alle Warnindikatoren der Finanzleitlinie sind eingehalten und haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut verbessert.



Folie 11

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab 2019 zunächst versuchsweise im Rahmen des Konsolidierten Jahresabschlusses auch die Verschuldenssituation zu betrachten.

Den nächsten Halbjahresbericht erhält der Kreis- und Strategieausschuss in seiner Sitzung im April 2019.



Folie 12

Kreis- und Strategieausschuss 08.10.2018

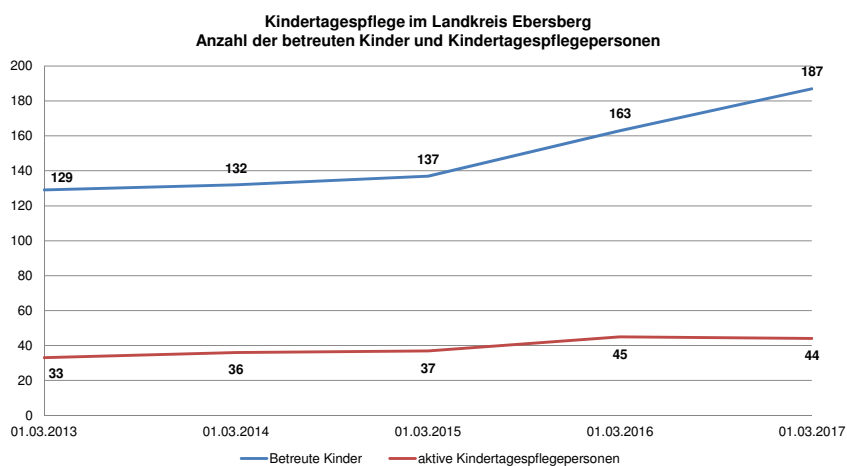


Landratsamt Ebersberg
Kreisjugendamt

Kindertagespflege

Kostenbeitragssatzung und Erhöhung der Kostenbeiträge
zum 01.11.2018

Hintergrund: neue Richtlinien zum 01.01.2019



Die neuen Richtlinien zum 01.01.2019

Überblick über die wichtigsten Änderungen / Ergänzungen:

- Steigerung der Qualität in der KiTaP
 - Höhere finanz. Beteiligung an Fortbildungen
 - Qualifizierungsabhängige Vergütung
- Erhöhung der Geldleistung an die Tagespflegeperson
- Betonung der Selbständigkeit der Tagespflegepersonen



Folie 3 von 6

Kostenbeitragssatzung KiTaP – KSA am 08.10.2018



Kostenbeitragsregelungen bisher:

- In KiTaP-Richtlinien aufgeführt
- Ebenso die Höhe der Kostenbeiträge

(P) Keine ausreichende Rechtsgrundlage

→ Satzung notwendig



Folie 4 von 6

Kostenbeitragssatzung KiTaP – KSA am 08.10.2018



Kostenbeitragssatzung zum 01.11.2018

- Grundlage: Basiswert
(wird jährlich vom Staatsministerium bekannt gegeben)
- Stundengenaue Abrechnung
- Klarstellende Regelung zu Beginn und Ende
- Erlass der Kostenbeitragspflicht möglich

Die neuen Kostenbeiträge

Kostenbeiträge: Gegenüberstellung alt (bis 31.10.2018) - neu (ab 01.11.2018)								
Betreuungs- stunden / Woche	Kosten- beitrag alt (monatlich)	Kosten- beitrag neu (monatlich)	Differenz in %		Betreuungs- stunden / Woche	Kosten- beitrag alt (monatlich)	Kosten- beitrag neu (monatlich)	Differenz in %
10 Std.	79 €	87 €	10,13%		31 Std.	247 €	270 €	9,31%
11 Std.	87 €	96 €	10,34%		32 Std.	255 €	278 €	9,02%
12 Std.	95 €	104 €	9,47%		33 Std.	263 €	287 €	9,13%
13 Std.	103 €	113 €	9,71%		34 Std.	271 €	296 €	9,23%
14 Std.	111 €	122 €	9,91%		35 Std.	279 €	305 €	9,32%
15 Std.	119 €	130 €	9,24%		36 Std.	287 €	313 €	9,06%
16 Std.	127 €	139 €	9,45%		37 Std.	295 €	322 €	9,15%
17 Std.	135 €	148 €	9,63%		38 Std.	303 €	331 €	9,24%
18 Std.	143 €	157 €	9,79%		39 Std.	311 €	339 €	9,00%
19 Std.	151 €	165 €	9,27%		40 Std.	319 €	348 €	9,09%
20 Std.	159 €	174 €	9,43%		41 Std.	327 €	357 €	9,17%
21 Std.	167 €	183 €	9,58%		42 Std.	335 €	365 €	8,96%
22 Std.	175 €	191 €	9,14%		43 Std.	343 €	374 €	9,04%
23 Std.	183 €	200 €	9,29%		44 Std.	351 €	383 €	9,12%
24 Std.	191 €	209 €	9,42%		45 Std.	359 €	392 €	9,19%
25 Std.	199 €	217 €	9,05%		46 Std.	366 €	400 €	9,29%
26 Std.	207 €	226 €	9,18%		47 Std.	374 €	409 €	9,36%
27 Std.	215 €	235 €	9,30%		48 Std.	382 €	418 €	9,42%
28 Std.	223 €	244 €	9,42%		49 Std.	390 €	426 €	9,23%
29 Std.	231 €	252 €	9,09%		50 Std.	398 €	435 €	9,30%
30 Std.	239 €	261 €	9,21%					



Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen
für die Förderung in geeigneter Kindertagespflege
im Landkreis Ebersberg

Der Landkreis Ebersberg erlässt aufgrund Art.17 Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 folgende Satzung:

§ 1 Kostenbeitragspflicht

Für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in geeigneter Kindertagespflege gemäß §§ 23, 24 SGB VIII werden pauschalierte Kostenbeiträge auf Grundlage des § 90 I S.1 Nr. 3 SGB VIII erhoben.

§ 2 Beitragspflichtiger Personenkreis

- a. Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.
- b. Erziehungsberechtigte, die für das Kind einen Betreuungsvertrag abschließen oder abgeschlossen haben, treten an die Stelle der Eltern.
- c. Beitragsschuldner sind die Personen im Sinne der Punkte a. und b. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Beitragsmaßstab

- a. Die Höhe des pauschalierten Kostenbeitrags bemisst sich nach der vereinbarten regelmäßigen Betreuungszeit pro Woche.
- b. Grundlage für die Berechnung des Kostenbeitrags sind die von den Erziehungsberechtigten gebuchten Zeiten (Buchungszeiten).
- c. Die Staffelung der Buchungszeiten und der entsprechende Kostenbeitrag werden in **Anlage 1** festgelegt. Der Kostenbeitrag wird anhand des Basiswerts für die Abrechnung der kindbezogenen Förderung gemäß Art. 21 BayKiBiG berechnet. Sofern der Basiswert erhöht oder geändert wird, wird die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Anpassung der Kostenbeiträge in Anlage 1 vorzunehmen.

§ 4 Entstehen und Fälligkeit des Kostenbeitrags

- a. Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Kindertagespflege des Kindes bewilligt wird. Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht jeweils fortlaufend mit Beginn eines Monats. Die Höhe der Beitragspflicht wird Tag genau berechnet.
- b. Die Beitragspflicht endet mit dem Tag, an dem die Förderung der Kindertagespflege endet (siehe Richtlinien KiTaP Punkt 8.). Auch hier wird Tag genau berechnet.
- c. Die Beitragspflicht bleibt auch bei Unterbrechung der Kindertagespflege wegen Urlaub, Erkrankung oder sonstiger Abwesenheit des Kindes bestehen.
- d. Der Kostenbeitrag wird mit Bescheid festgesetzt. Er ist jeweils zum 15. eines Kalendermonats für den gesamten Monat fällig und ist auf ein Konto des Landkreises Ebersberg zu überweisen.

§ 5 Erlass oder Teilerlass des Kostenbeitrags

Der Kostenbeitrag soll gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII auf Antrag des beitragspflichtigen Personenkreises ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und 88 SGB XII entsprechend.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflichten

- a. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Bewilligungszeitraums verpflichtet, dem Kreisjugendamt Ebersberg Veränderungen der für die Bemessung des Kostenbeitrags maßgeblichen Tatsachen unverzüglich mitzuteilen und die erforderlichen Nachweise vorzulegen.
- b. Kommen die Beitragspflichtigen vorsätzlich oder fahrlässig ihrer Auskunfts- und Informationspflicht nach a. nicht oder nicht rechtzeitig nach, sind sie zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.11.2018 in Kraft und ersetzt die bisher geltenden Regelungen zum Kostenbeitrag in der Förderung der Kindertagespflege.



Anlage 1

Kostenbeiträge für die Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ebersberg ab 1.11.2018

Betreuungsstunden/ Woche	Kostenbeitrag monatlich	Betreuungsstunden/ Woche	Kostenbeitrag monatlich
10 Std.	87 €	31 Std.	270 €
11 Std.	96 €	32 Std.	278 €
12 Std.	104 €	33 Std.	287 €
13 Std.	113 €	34 Std.	296 €
14 Std.	122 €	35 Std.	305 €
15 Std.	130 €	36 Std.	313 €
16 Std.	139 €	37 Std.	322 €
17 Std.	148 €	38 Std.	331 €
18 Std.	157 €	39 Std.	339 €
19 Std.	165 €	40 Std.	348 €
20 Std.	174 €	41 Std.	357 €
21 Std.	183 €	42 Std.	365 €
22 Std.	191 €	43 Std.	374 €
23 Std.	200 €	44 Std.	383 €
24 Std.	209 €	45 Std.	392 €
25 Std.	217 €	46 Std.	400 €
26 Std.	226 €	47 Std.	409 €
27 Std.	235 €	48 Std.	418 €
28 Std.	244 €	49 Std.	426 €
29 Std.	252 €	50 Std.	435 €
30 Std.	261 €		

Für Randzeitenbetreuung unter 10 Stunden:

3 Std.	26,-- €
4 Std.	35,-- €
5 Std.	43,--€
6 Std.	52,--€
7 Std.	61,--€
8 Std.	70,-- €
9 Std.	78,-- €



Aktionsprogramm 2030 für die nachhaltige Entwicklung des Landkreises Ebersberg



Entwurf vom 15.9.18

(nach Einarbeitung der Einlassungen von Fraktionen und Regionalbeirat;
gelb markierte Formulierungen bedürfen noch einer abschließenden Überprüfung)

Inhalt

Abschnitt 1: Leitbild	7
Der Landkreis Ebersberg im Jahr 2030	8
Bürgerschaftliches Engagement.....	9
Zusammen Leben	10
Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten	11
Regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen	12
Gesundheitliche Versorgung	13
Tourismus und Naherholung	14
Digitale Gesellschaft	15
Mobilität.....	16
Nachhaltige Siedlungsentwicklung	17
Natur und Landschaft.....	18
Nachhaltige Landwirtschaft	19
Energieeffizienz und Erneuerbare Energien	20
Kulturelles Leben.....	21
Bildung und Lebenslanges Lernen	22
Abschnitt 2: Leitprojekte	23
Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt fördern	25
Modellprojekt zur Armut: Helfen und helfen lassen	26
Landkreisweite Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen für Zugewanderte	27
Chancengerechtigkeit für Alle.....	28
Eine Agora für das Zusammenleben	29
Wohnen bezahlbar machen	30
Kennzeichnungssystem für regionale, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen.....	31
Bewegung im Landkreis Ebersberg.....	32
Freizeitführer mit Landkreiskarte	33
Nachhaltige Digitalisierung im Landkreis.....	34
Vernetzte Mobilität.....	35
Nachhaltiges Flächenmanagement in den Gemeinden.....	36
Gemeindeübergreifendes Landschaftsentwicklungskonzept	37
Informations- und Bildungskampagne zum Wert von Natur und Landschaft	38
Management der Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Landkreis ..	39
Bewusstseinsbildung zum Wert von Lebensmitteln	40
Aufbau eines Effizienznetzwerks für Betriebe.....	41
Modellprojekt intelligente Energiesysteme	42
Marketing-Verbund für alle Kulturangebote	43
Festival der Kulturen.....	44

Vorwort

...

<noch nicht abgestimmte Bausteine für den Text>

Das Aktionsprogramm soll die Verantwortlichen in der Politik und allen gesellschaftlichen Kreisen auf dem Weg in die Zukunft leiten und begleiten.

Vieles im Bild des Jahres 2030“ ist vertraut, hat sich bewährt und bewahrt. Anderes wird sich geändert haben. Speziell in Bereichen wie „Digitalisierung“ oder „Energieeffizienz und Erneuerbare Energien“ wird sich im Lauf der Jahre viel tun.

Das Aktionsprogramm wurde vom Kreistag am ??? beschlossen. Es nimmt nicht nur die Verantwortlichen des Landkreises und der Gemeinden in die Pflicht. Allen Bürgerinnen und Bürgern sowie deren Organisationen, Vereine, Unternehmen etc. dient es als Orientierungsrahmen für künftige Entwicklungen. Alle sind eingeladen, sich gleichermaßen mit diesem Aktionsprogramm zu identifizieren und an der Umsetzung mitzuwirken.

Aufbau des Aktionsprogramms

Das Aktionsprogramm besteht aus zwei Teilen:

- Das **Leitbild** beschreibt, welches Bild die Verfasser und Beschlussfasser des Aktionsprogramms sich vom Landkreis im Jahr 2030 machen. Es beschreibt die allgemeinen Herausforderungen für die nächsten Jahre. Im jeweiligen Abschnitt „Was wir uns vornehmen“ sind Prinzipien und Maßnahmen skizziert mittels derer es gelingen soll, dass das Bild Realität wird. Im Abschnitt „Auf was wir bauen können“ sind bereits durchgeführte oder laufende Projekte sowie hilfreiche Strukturen gelistet.
- Die **Leitprojekte** ergänzen und konkretisieren das Leitbild. Es handelt sich um ausgewählte Maßnahmen, die kurzfristig bzw. mittelfristig in Angriff genommen werden sollen. Neben den Zielen ist jeweils eine Folge von Teilschritten beschrieben, die aus heutiger Sicht zielführend scheinen. Die konkrete Ausgestaltung ist zu Projektbeginn von den bereits benannten und weiteren Akteuren gemeinschaftlich festzulegen.

Die Reihenfolge der Kapitel im Leitbild und bei den Leitprojekten stellt keine Priorisierung oder Wertung der Bedeutung eines Themas dar. Vielmehr hängen die meisten Themen mit vielen anderen Themen zusammen – so wie es in diesem Bild dargestellt ist:



Entstehungsgeschichte

Das Aktionsprogramm wurde in einem umfassenden Beteiligungsprozess mit Gremien und Experten entwickelt. Gestaltet wurde der gesamte Prozess von einer Steuerungs- und Redaktionsgruppe, der folgende Personen angehörten:

- Dieter Mayerl und Hans Rombeck (ehrenamtliche Mitglieder des Regionalbeirats)
- Augustinus Meusel (Landratsamt, Regionalmanagement),
- Norbert Neugebauer (Landratsamt, Leiter Büro Landrat),
- Ludwig Karg (B.A.U.M., Moderator und Berater).

Wesentliche Schritte im Beteiligungsprozess waren:

- Auftrag des ULV an das Regionalmanagement zur Überarbeitung des Aktionsprogramms von 2005
- Inhaltliche und textliche Erstellung eines Grundkonzepts und des Leitbilds durch die Steuerungs- und Redaktionsgruppe
- Expertenrunden zu allen Themen mit über 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen von Ämtern, Einrichtungen und Verbänden
- Auf Basis der Ergebnisse der Expertenrunden Entwicklung und Ausarbeitung von Leitprojekten durch die Steuerungs- und Reaktionsgruppe
- Abstimmungen mit den zuständigen Abteilungen im Landratsamt
- Regionalkonferenz im April 2018 mit Experten, Vertretern von Interessengruppen und Politik
- Beschluss im Kreistag (am ??? 2018).

Umsetzung des Aktionsprogramms

(Dieser Absatz ist entsprechend dem Kreistagsbeschlusses anzupassen.)

Mit dem Beschluss zum Aktionsprogramm billigt der Kreistag das Leitbild sowie die Liste der Leitprojekte und grundsätzlich auch das Vorgehen und die zu beteiligenden Akteure. Die konkrete Ausgestaltung ist von den verantwortlichen Akteuren mit den zu beteiligenden Kommunen, Gruppen und Institutionen gemeinschaftlich festzulegen.

Die Leitprojekt bzw. Teilprojekte sind mit den Verantwortlichen in den zuständigen Abteilungen bzw. mit bereits bestehenden Konzepten abgestimmt. Teilweise sind die gleichen oder ähnliche Vorhaben bereits beschlossen oder schon in Umsetzung und werden im Aktionsprogramm nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. In solchen Fällen entstehen keine oder nur geringe zusätzliche Aufwände.

Sofern für die Umsetzung eines Leitprojekts nennenswert zusätzliche Personalkapazitäten oder Haushaltsmittel eingesetzt werden müssen, wird der Kreistag bzw. der zuständige Ausschuss aufgefordert, diese Mittel vor Beginn des Vorhabens freizugeben.

Im Rahmen des Regionalmanagements werden geeignete Controlling-Strukturen in Form eines Aktivierungs- und Monitoringsystem für die Begleitung und Umsetzung des Aktionsprogramms eingerichtet. Dieser Institution obliegt es, in regelmäßigen Abständen in Absprache mit den Projektverantwortlichen Leitprojekte auszuwählen und den verantwortlichen Stellen zur Umsetzung vorzuschlagen. Sie berichtet auch regelmäßig dem Regionalbeirat und dem Kreistag über die laufenden Leitprojekte und die Fortschritte bei der Umsetzung des Aktionsprogramms.

Aktionsprogramm 2030

Entwurf vom 15.9.18 (nach Einarbeitung der Einlassungen von Fraktionen und Regionalbeirat)

Abschnitt 1: Leitbild

Der Landkreis Ebersberg im Jahr 2030



Der Landkreis wird als „Grüne Wirtschaftsregion“ im Großraum München mit hoher Wohn- und Lebensqualität wahrgenommen. Im Landkreis geht der Verdichtungsraum München in den Ländlichen Raum über. Das starke Bevölkerungswachstum ist ungebrochen, hat aber nicht dazu geführt, dass die Region ihr Gesicht verliert. Der Landkreis Ebersberg wird wegen seiner Offenheit zur Kooperation mit den Nachbarregionen geschätzt.

Bürgerinnen und Bürger kennen und schätzen die Vielfalt und die Besonderheiten des ganzen Landkreises. Sie verstehen sich als eine vielgestaltige, lebendige Gemeinschaft und identifizieren sich mit ihrer Region. Der Eberberger Forst inmitten des Landkreises verbindet die nördliche Verdichtungsachse mit der südlichen, die wiederum nahtlos in den dünner besiedelten Südosten übergeht. Der Forst und weitere Waldgebiete werden in ihrer wirtschaftlichen ebenso wie in ihrer naturräumlichen Bedeutung geschätzt, genutzt und geschützt.

Der Landkreis und seine Gemeinden sind sich ihrer Verantwortung für die Daseinsvorsorge bewusst. Sie arbeiten in allen Belangen der Sicherung des Wohlergehens eng zusammen. Sie schützen gemeinsam die natürlichen und von Menschen geschaffenen guten Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung in der Region. Sie wägen sorgfältig ab, welche Maßnahmen bei begrenzten Ressourcen in welcher Priorität und Reihenfolge umgesetzt werden können. Grundlage ist wie bisher eine nachhaltige, d.h. generationengerechte Haushaltsbewirtschaftung zur Sicherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kreis- und Gemeindehaushalte.

Was wir uns vornehmen

- ☐ gemeinsam die Herausforderungen der Zukunft gestalten
- ☐ Vernetzungsveranstaltungen durchführen, um aktiv Identität in Landkreis zu stiften
- ☐ eine Serie von Landkreisfesten etablieren („Eberstage“, „Feste feiern im Forst - FfF“)
- ☐ zum Wohle des Landkreises und seiner Gemeinden aktiv im Verein Europäische Metropolregion München (EMM) e.V. an der Gesamtentwicklung in der Region mitwirken ¹
- ☐ die Charakteristik und Rolle des Landkreises herausarbeiten und die Imagewerbung weiter verbessern (Buch, Berichte in Medien, Website, etc.)
- ☐ die kommunalen Haushalte so solide führen, dass Kindern und Enkeln keine unzumutbaren Schulden hinterlassen werden

Auf was wir bauen können

- ✓ erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen aus dem „Aktionsprogramm Ebersberg 2030“ (im Jahr 2006 vom Kreistag beschlossen)
- ✓ regelmäßige, vertrauensvolle Abstimmungen zwischen den Gemeinden und dem Landkreis
- ✓ eine der Bürgerschaft zugewandte moderne, innovative Kommunalverwaltung
- ✓ aktive Mitgliedschaft im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, in der Metropolregion (EMM e. V.), im MVV, im Tourismusverband Oberbayern München etc.

¹ Der Europäische Metropolregion München (EMM) e.V. setzt sich aktiv für eine nachhaltige Förderung der Wirtschaftskraft in Einklang mit Natur und Umwelt ein, um die Lebensqualität in der Metropolregion weiter zu steigern.

Bürgerschaftliches Engagement



Unser Bild vom
Jahr 2030

Viele Bürgerinnen und Bürger im Landkreis bringen sich aktiv in die Gestaltung ihres Lebensraums ein. Im Landkreis Ebersberg herrscht ein „Geist der aktiven Bürgerschaft“. Das wird ermöglicht durch einen respektvollen Umgang untereinander, die öffentliche Würdigung des Engagements und zahlreiche Bildungs-, Vernetzungs- und Austauschmöglichkeiten zwischen allen Aktiven.

Die Bürgerinnen und Bürger pflegen nicht nur die bewährten, sondern entwickeln darüber hinaus zeitgemäße neue Formen der Beteiligung. Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für Politik und gesellschaftliche Entwicklung; Jung und Alt arbeiten ehrenamtlich, auch in den Kommunalparlamenten zusammen.

Die Verantwortlichen in den Kommunalparlamenten und öffentlichen Verwaltungen führen einen Dialog auf Augenhöhe mit den ehrenamtlich Tätigen. Sie unterstützen sie tatkräftig und motivieren Bürgerinnen und Bürger, die Beteiligungsmöglichkeiten zu nutzen. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern beschränkt sich nicht auf ehrenamtliches Engagement. Viele setzen ihre finanziellen Mittel für die nachhaltige Entwicklung in der Region ein, u.a. in Genossenschaften für Energie und Mobilität und für die Bereitstellung sozialer Dienste.

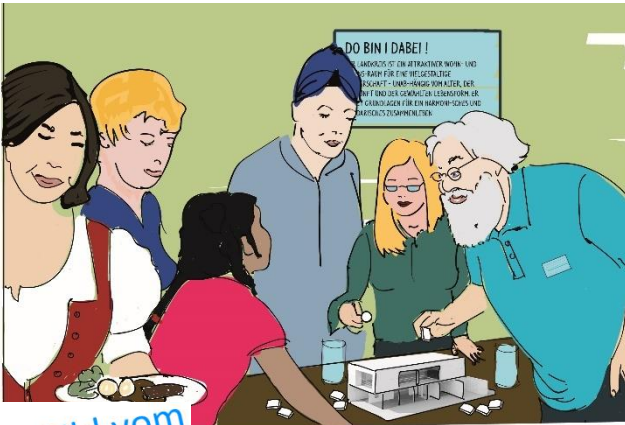
Was wir uns vornehmen

- ❑ Betroffene zu Beteiligten machen, z. B. Menschen mit Behinderung in ehrenamtliche Aktivitäten einbinden
- ❑ Bereits in Schulen Grundlagen für ehrenamtliches Engagement schaffen, z. B. Vereine vorstellen, Patenschaften, Schülermitverantwortung um Aktivitäten außerhalb der Schule erweitern
- ❑ den Menschen die Scheu vor Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten nehmen
- ❑ neue MitbürgerInnen in ehrenamtliche Aktivitäten einbinden, speziell neue Bevölkerungsgruppen und insbesondere Jugendliche und „junge“ Senioren für die Mitarbeit gewinnen
- ❑ Ehrenamtsplattform im Internet ausbauen
- ❑ beim Unternehmerpreis sozialgesellschaftliche Verantwortung thematisieren
- ❑ bestehende Ehrenamtskarte erweitern (z. B. mehr Akzeptanzpartner im Landkreis)
- ❑ Qualifizierungsangebot für Verantwortliche in Vereinen und anderen Ehrenamtsorganisationen ausweiten (mit KBW, VHS, etc.)

Auf was wir bauen können

- ✓ Engagement im Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, in Kirchen und Wohlfahrtsverbänden, Sport- und Kulturvereinen und „Blaulichtorganisationen“
- ✓ Patenschaften und Unterstützerkreise für Senioren, Familien, Kinder und Jugendliche
- ✓ Lebensmitteltafeln für Bedürftige
- ✓ Asyl-Helferkreise
- ✓ Demografiekonzept des Landkreises
- ✓ Ehrenamts-, Familien-, Behinderten-, Senioren-, Inklusions- und Integrationsbeauftragte
- ✓ Sozial- und Jugendhilfeplanung
- ✓ Schulungs- und Qualifizierungsangebote für Ehrenamtliche und für Flüchtlinge
- ✓ landkreisweite Ehrenamtsmesse

Zusammen Leben



Unser Bild vom
Jahr 2030

Der Landkreis ist ein attraktiver Wohn- und Lebensraum für eine vielgestaltige Bürgerschaft - unabhängig vom Alter, der Herkunft und der gewählten Lebensform. Er bietet Grundlagen für ein harmonisches und solidarisches Zusammenleben.

Die Verantwortlichen im Landkreis unterstützen das Zusammenleben sowie den Dialog von Menschen unterschiedlicher Generationen, Kulturen und gesellschaftlicher Gruppen. Es gibt einen regen Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Institutionen und Organisationen.

Der Landkreis Ebersberg bietet ein flächendeckendes Angebot an Kinderbetreuung und Ausbildungsmöglichkeiten. Beruf und Familie, einschließlich der Pflege von Angehörigen, sind gut vereinbar. Die Bedingungen sind so, dass Bürgerinnen und Bürger in ihren verschiedensten Lebensentwürfen gut leben und arbeiten können.

Der demografische Wandel ist im Landkreis Ebersberg deutlich spürbar. Es gibt ein gut angenommenes, vielgestaltiges Angebot für das seniorengerechte Wohnen und Leben. Die Menschen schätzen die Vorteile, die der Familienverbund sowie andere Formen des Zusammenlebens von Generationen für das Leben im Alter bieten.

Was wir uns vornehmen

- ☐ vorhandene Angebote bekannter machen – in digitaler und gedruckter Form
- ☐ gesellschaftliche Spannungsfelder wahrnehmen und abbauen, z. B. Kampagne zu Möglichkeiten des gedeihlichen Zusammenlebens durchführen („Do bin I dahoam – Do bin I dabei“)
- ☐ weitere Begegnungsmöglichkeiten schaffen
- ☐ einfache Zugänge zu Beratungsstellen anbieten, speziell um Menschen in Lebensbruchsituationen respektvoll zu ermutigen, Hilfe anzunehmen
- ☐ Wohnraum für Einkommensschwache und Menschen mit mittlerem Einkommen schaffen
- ☐ Kulturticket einführen, um auch Menschen mit geringerem Einkommen mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen
- ☐ Projekt „Schule und Arbeit“ für Migranten flächendeckend weiterentwickeln
- ☐ Kinderbetreuungsnetz in Randzeiten ausweiten (z. B. mit Tagesmüttern)

Auf was wir bauen können

- ✓ vom Kreistag beschlossenes Demografiekonzept, u. a. mit einer zeitgemäßen Sichtweise auf „Familie“
- ✓ Ebersberger Familientisch
- ✓ private, kirchliche, staatliche, kommunale und freie Fachstellen und Einrichtungen für Senioren, Familien, Kinder und Jugendliche
- ✓ Fort- und Weiterbildungseinrichtungen
- ✓ Großes ehrenamtliches Engagement und aktives Vereinsleben
- ✓ Räume der Begegnung – zeitlich wie örtlich

Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten



Unser Bild vom
Jahr 2030

Der Landkreis bietet gute Rahmenbedingungen für wohnortnahe, standortgerechte und auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmen. So gibt es eine vielfältige mittelständische Wirtschaftsstruktur mit einer ausreichenden Zahl von qualifizierten Fachkräften, Auszubildenden und Ausbildungsplätzen sowie einer angemessenen Einkommensstruktur und regionsgerechten Entlohnung. Ältere Menschen sind als erfahrene Berater und Mitarbeiter stets willkommen.

Im Hinblick auf die sich global schnell verändernden Rahmenbedingungen hat sich im Landkreis eine solide Gründer- und Unternehmermentalität entwickelt. Das hilft in traditionellen und in innovativen Wirtschafts- und Wissenschaftsbereichen. Für letztere bietet die Region besondere Voraussetzungen (z. B. im Gesundheitswesen, in der Metallbearbeitung oder in der intelligenten Logistik).

Unternehmen im Landkreis engagieren sich bei der Fortentwicklung nachhaltiger Technologien und Arbeitsweisen sowie bei der Herstellung nachhaltig-innovativer Produkte. Dies verbessert gleichermaßen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und den Schutz der Umwelt.

Präventives und akutes Gesundheitsmanagement spielen für die regionale Wertschöpfung eine große Rolle. Eine Reihe mittelständischer Firmen im Landkreis entwickelt und vermarktet international Produkte für den medizinischen und den Pflegebereich.

Was wir uns vornehmen

- ❑ digitalen Atlas von führenden Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen entwickeln, für die es sich lohnt, als Fachkraft in die Region zu ziehen
- ❑ Fachkraftbörsen aufbauen für Akademiker und Facharbeiter (mit positiver Selbstdarstellung der Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber - auch für Senioren und Migranten)
- ❑ modellhaft eine neue Struktur für die Bündelung von Fachkräften aufbauen, z. B. Netzwerk, Regionale Crowd-Worker
- ❑ bezahlbaren Wohnraum (auch Werkswohnungen) für Fachkräfte im unteren und mittleren Einkommensbereich schaffen
- ❑ Unterstützung zur Lösung der Nachfolgeproblematik im Mittelstand anbieten
- ❑ flexibel nutzbare Einrichtungen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Arbeit schaffen
- ❑ Veranstaltungen durchführen und Beratungsstellen zu neuen Technologien einrichten
- ❑ in Kooperation mit Hochschulen Forschung- und Entwicklungseinrichtungen im Landkreis ansiedeln und Gründerzentren einrichten

Auf was wir bauen können

- ✓ vielfältige Wirtschaftsstruktur (inkl. klein- und mittelständische Weltmarktführer)
- ✓ Beratungsnetzwerk für Existenzgründer und Selbständige
- ✓ Existenzgründertag
- ✓ aktive Kreishandwerkerschaft
- ✓ RAL-Gütezeichen für eine mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung
- ✓ IHK Regionalausschuss
- ✓ Regionalmanagement
- ✓ Kataster von Fachkräfte-Bedarfen und -Angeboten (Fachkräfte-Monitor)
- ✓ Praktikumsoffensive Ebersberg

Regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen



Unser Bild vom
Jahr 2030

Es gibt im Landkreis ein ausgewogenes regionales Waren- und Dienstleistungsangebot. Infolge einer attraktiven Gestaltung der Ortskerne mit einer Mischung aus hoher Einkaufs- und Aufenthaltsqualität sowie einer konsequenten Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe und überörtlicher Kooperationen wird das Angebot der örtlichen Geschäfte gut angenommen. Das bindet die Kaufkraft und trägt zum Wohlergehen im Landkreis bei.

Die Grundversorgung in den ländlich geprägten Teilen des Landkreises ist gesichert. Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs, aber auch Angebote für Erholung sowie körperliche und geistige Betätigung sind wohnortnah erhältlich. Dabei setzen die Anbieter im Landkreis auf innovative Handels- und Vertriebsformen sowie eine enge Verbindung von virtuellen und realen Einkaufs- und Nutzungsmöglichkeiten.

Die Vermarktung regionaler Waren und Dienstleistungen hat vor dem Hintergrund kurzer Transportwege, besonderer Produktionskriterien (z.B. aus dem ökologischen Landbau) und der Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe immer mehr an Bedeutung gewonnen. Die Landkreisbewohner orientieren ihr Konsumverhalten immer stärker am Prinzip der Nähe und an Nachhaltigkeitskriterien. Das gilt neben Lebensmitteln vor allem auch für regional erzeugte Energie. Dadurch stärken sie regionale Erzeuger und Verarbeiter.

Was wir uns vornehmen

- ❑ Verbrauch regionaler Produkte erhöhen, z. B. durch nachvollziehbare Regionalkennzeichnung und Marketingaktionen in inhabergeführten Märkten
- ❑ Regionales Stromangebot einführen (z.B. durch EBERwerk)
- ❑ „Bürgerkarte“ oder ein anderes regionales Kundenbindungssystem einführen
- ❑ ein funktionsfähiges, für Anbieter wie Nachfrager attraktives Modell für die Direktvermarktung im Lebensmitteleinzelhandel einführen (ggf. in Kooperation mit UNSER LAND)
- ❑ Modellprojekt für ein virtuelles Versorgungssystem mit regionalen Produkten durchführen: Bestellung im Internet mit Lieferung frei Haus oder zu Abholstationen
- ❑ Positivbeispiele für Innenstadtbelebung bekannt machen
- ❑ EGA weiterentwickeln zu einer Landkreismesse mit Schwerpunkt auf regionalen Anbietern

Auf was wir bauen können

- ✓ Anbieter wie "Ebersberger Land", „Tagwerk“ und die bäuerlichen Direktvermarkter (z. B. Hofmärkte, Stählerne Kuh)
- ✓ kaufkraftstarke, an regionalen Produkten interessierte Bevölkerungsgruppen
- ✓ Modellprojekt zur Auszeichnung von regionalen Produkten im Supermarkt
- ✓ Bürgerkarten in einzelnen Gemeinden
- ✓ Mitgliedsbetriebe im Förderverein der Energieagentur
- ✓ Erfahrungen in der Ortskernentwicklung in Vaterstetten/Baldham und Ebersberg

Gesundheitliche Versorgung



Unser Bild vom
Jahr 2030

Im Landkreis gibt es eine zielgerichtete Kooperation und Koordination im Bereich der Gesundheitsversorgung. Sie bietet eine Struktur, um gemeinsam die Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Region wahrzunehmen. Damit sind eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung, Gesundheitsförderung und Prävention gesichert.

Im Landkreis befindet sich eine große Zahl von Einrichtungen für die Behandlung und Betreuung von Kranken, ebenso für Vorsorge und Pflege. Auch eine angemessene Versorgung im Alter ist gewährleistet. Aber trotz aller Bestrebungen fehlen Fachkräfte im Gesundheitswesen. Viele Angehörige leisten häusliche Pflege und werden dabei ausreichend von Fachkräften unterstützt.

Präventives und akutes Gesundheitsmanagement spielen für die regionale Wertschöpfung eine große Rolle. Eine Reihe mittelständischer Firmen im Landkreis entwickelt und vermarktet international Produkte für den medizinischen und den Pflegebereich.

Was wir uns vornehmen

- ❑ Gesundheitsregion auf Dauer erfolgreich etablieren, u. a. Fachkräfte gewinnen, Pflegeausbildung stärken und Netzwerk der Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen mit koordinierten Maßnahmen aufbauen
- ❑ Beispiele schaffen für Alten-Wohngemeinschaften
- ❑ hausärztliche Versorgung sicherstellen
- ❑ ehrenamtliche Besuchsdienste neu organisieren (in der Klinik und zuhause)
- ❑ Gesundheitsvorsorge bei Kindern verbessern, z. B. spielerisch heranzuführen, Schul- und Vereinssport fördern (auch: Infrastruktur wie Schwimmbäder),
- ❑ Den Leistungsdruck für SchülerInnen abbauen und gleichzeitig Lehrkräfte auf Umgang damit schulen
- ❑ Kampagne zur Ansiedlung von Unternehmen im Bereich Gesundheit und Medizin durchführen

Auf was wir bauen können

- ✓ Gesundheitsregion^{plus} und Gesundheitsforum
- ✓ Leistungsfähige und wirtschaftlich tragfähige Kreisklinik
- ✓ große Vielfalt bei Fachärzten, Heil- und Hilfsberufen, gesundheitlichen Diensten, Beratungsstellen sowie Apothekenversorgung
- ✓ Demenzwohngruppen und jährlich stattfindende „Woche zum Thema Demenz“
- ✓ erfolgreiche Projekte, z.B. „Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz“, „Psychomotorik im Kindergarten“
- ✓ zahlreiche, auch außergewöhnliche Sport- und Fitnessanlagen
- ✓ führende Unternehmen im Bereich Medizintechnik

Tourismus und Naherholung



Unser Bild vom
Jahr 2030

Die Nähe zu München mit seinen zahlreichen Konferenzen, Messen und kulturellen Angeboten sowie die Naherholung der Bevölkerung im Verdichtungsraum sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor für den Landkreis Ebersberg. Dem Landkreis gelingt es, sich als attraktiver Lebensraum mit guten Naherholungsmöglichkeiten darzustellen – und nicht zuletzt dadurch Fachkräfte anzuziehen.

Nachhaltige Tourismusangebote sorgen dafür, dass die zahlreichen Besuche im Landkreis zu hoher Wertschöpfung bei den heimischen Betrieben beitragen, aber gleichzeitig eine möglichst geringe Belastung für Natur und Umwelt darstellen.

Die Leistungsträger im Bereich Tourismus sind regional und überregional in tragfähigen Strukturen organisiert. Das hilft bei der Entwicklung und Vermarktung von Übernachtungs- und Naherholungsangeboten.

Was wir uns vornehmen

- ☐ Bereich „Tourismus, Radwege, Wanderwege etc.“ stärken (auch für vermehrte Teilnahme an regionalen und überregionalen Messen)
- ☐ Qualifizierungs- und Klassifizierungsinitiative für Privatvermieter starten
- ☐ eine umwelt- und naturverträgliche touristische Attraktion (für Familien mit Kindern) ansiedeln
- ☐ Palette mit erlebnisorientierten Angeboten aufbauen zur Naherholung der Zielgruppe „55 plus“ (auch für Behinderte)
- ☐ Arbeitsgemeinschaft Münchner Umland im TOM e.V. beleben
- ☐ Rad- und Wanderwegenetze ausbauen
- ☐ Freizeitführer, Landkreiswanderkarte etc. herausgeben
- ☐ digitales Marketing ausweiten
- ☐ Angebot „Gast sein auf dem Bauernhof“ ausbauen

Auf was wir bauen können

- ✓ Mitwirkung im Tourismusverband Oberbayern München (TOM e.V.)
- ✓ Runder Tisch Tourismus (Regionalmanagement, Tourismusverein Grafing, Hotel – und Gaststättenverband, AELF Ebersberg, ADFC)
- ✓ reichhaltige Gastronomie, u.a. mit bayerischen Schmankerln und heimischem Bier
- ✓ Gepflegte Übernachtungsmöglichkeiten in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und auf Bauernhöfen
- ✓ relativ gut ausgebautes, freizeittaugliches Radnetz und MVV-Radroutenplaner
- ✓ Freizeitführer für Gäste und Bürger und weitere Broschüren zu Radwegen im Landkreis
- ✓ Präsenz auf Messen (z. B. FREE, EGA, 66)

Digitale Gesellschaft



Unser Bild vom
Jahr 2030

Das digitale Zeitalter prägt den Landkreis. Breitband ist in allen Teilen des Landkreises verfügbar und erlaubt die Nutzung fortgeschrittener Anwendungen. Gleichzeitig wird verantwortungsvoll mit den neuen Möglichkeiten umgegangen.

Öffentliche Verwaltungen haben große Fortschritte in Richtung internetbasierter Dienste gemacht (E-Government). Unternehmen bieten flexibel nutzbare Arbeitsräume und Arbeitszeitregelungen für virtuelles Arbeiten an und nutzen die Möglichkeiten des Internethandels. Alle MitarbeiterInnen, vor allem auch in Leitungs- und Entscheidungsfunktionen, sind für die veränderten Wirtschaftspraktiken qualifiziert.

Die Bildungsträger im Landkreis bieten multimediale Seminare zur Nutzung der Digitalisierung für alle, besonders auch für Fach- und Führungskräfte an. Sie vermitteln auch Kompetenz im Umgang mit personenbezogenen Daten. Unter Berücksichtigung von sozialen und therapeutischen Bedürfnissen und den Bestimmungen des Datenschutzes wird für Kranke und Pflegebedürftige eine patientengerechte und möglichst passgenaue digitale Unterstützung geboten. Das Gesundheitswesen profitiert von Telemedizin.

Vernetztes, digital unterstütztes Fahren und die Vermeidung von Verkehr durch digitales Zusammenführen von Mobilitätswünschen und –angeboten sind ebenso erprobt wie satellitengesteuerte Bodenbearbeitung. Der ganze Landkreis ist an ein Smart Grid angeschlossen, bei dem digital Erzeugung, Speicherung und Verbrauch von Strom ausgeglichen werden.

Es gibt digitale Tauschbörsen. Im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich ergänzen sich virtuelle und reale Netzwerke. Kulturanbieter machen sich digitale Trends zu Nutzen und bieten interaktive Formate an.

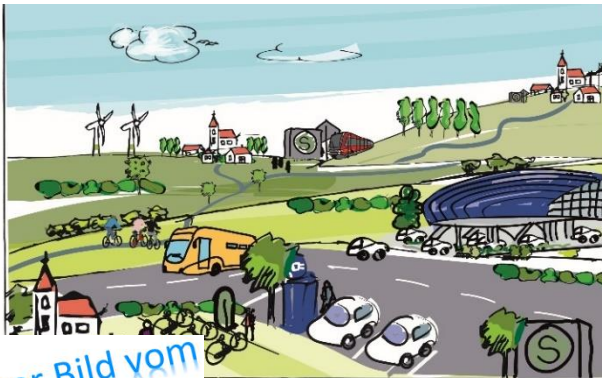
Was wir uns vornehmen

- ❑ Agentur für Digitales Leben, Arbeiten und Wirtschaften aufbauen, evtl. in Kooperation mit dem Zentrum für Digitalisierung in Bayern auf der Plattform „Smart Cities und Regions“
- ❑ sich an einem Modellprojekt zur Untersuchung gesellschaftlicher und regionaler Effekte der Digitalisierung beteiligen
- ❑ Bei allen Projekten auf Datenschutz und die Wahrung der Privatsphäre achten
- ❑ Gestaltungshoheit wahren durch ein „Regionales Datenwerk“ unter kommunaler Federführung
- ❑ Fachtagung „Digitalisierung in der Wirtschaft“ durchführen
- ❑ Informationsveranstaltung für Bürger durchführen und Beratungsangebote schaffen, um Vorbehalte abzubauen
- ❑ digitale Beteiligungsmöglichkeiten schaffen (Aktionsprogramm 2030 im Netz, Agora, Wahlen, Umfragen, etc.)
- ❑ Regionale soziale digitale Netzwerke initiieren
- ❑ Modellprojekt Sensorvernetzung für Energiesysteme anregen
- ❑ Durch digitale Vernetzung die Zusammenarbeit von Ärzten und Pflegediensten stärken (Tele-Medizin)
- ❑ Schulen mit zeitgemäßer Infrastruktur ausstatten und digitale Medien gezielt im Unterricht einsetzen
- ❑ Ausbilder qualifizieren: in neuen Formaten Einzelkompetenzen zusammenbringen

Auf was wir bauen können

- ✓ flächendeckender Breitbandausbau bis 2018
- ✓ Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) in Ebersberg
- ✓ EBE-online

Mobilität



Unser Bild vom
Jahr 2030

In der Region gibt es ein hohes Maß an Mobilität für Alle - auch für mobilitätseingeschränkte Personen. Der Landkreis hat ein langfristiges, regionsübergreifendes Gesamtkonzept, das auch Umweltbelange berücksichtigt. Damit kann er gegenüber den übergeordneten Politik- und Verwaltungsebenen und Nachbarlandkreisen qualifiziert auftreten und die gemeinsamen Interessen im Mobilitäts- und Verkehrsbereich wahren.

Trotz gestiegenen Mobilitätsbedarfs gibt es weniger Verkehr. Durch intelligente, zukunftsichere und kosten-effiziente, flexible, multimodale Lösungen ist das Verkehrsaufkommen im Landkreis geringer als früher. Die unvermeidbaren Verkehrsströme sind menschen- und umweltgerecht gestaltet. Das betrifft auch die Verkehre, die durch das Fehlen von ausreichend bezahlbaren Wohnungen im Landkreis entstehen (siehe Abschnitt Siedlungsentwicklung).

Bedarfsgerecht gestaltete Routen und Fahrzeuge sowie ein Flatrate-Modell sorgen dafür, dass der Öffentliche Nahverkehr gut angenommen wird. Das hilft auch die ehrgeizigen Vorgaben im Klimaschutz einzuhalten.

Die Radschnellwege – auch für E-Bikes und andere vergleichbare Fortbewegungsmittel – werden gut angenommen. Flächendeckende Angebote von Car-Sharing (inkl. autonomem Fahren) und Car-Pooling ergänzen den ÖPNV. Durch die Verbindung solcher privatwirtschaftlich und von Vereinen betriebener Systeme und den öffentlichen Verkehren ist ein hohes Maß an Flexibilität gewährleistet. Die Zahl der Fahrzeuge und der benötigten Stellplätze ist geringer als früher.

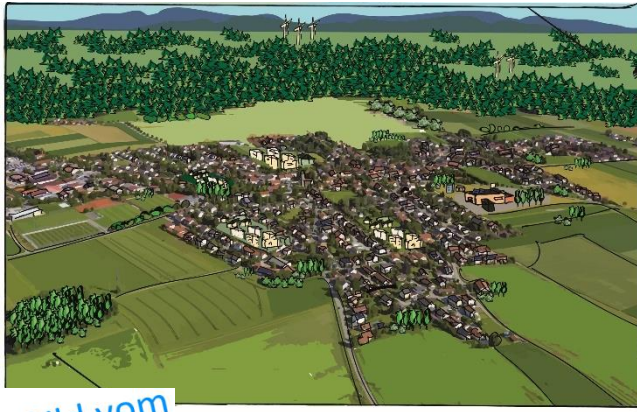
Was wir uns vornehmen

- ☐ Mobilitätskonzept umsetzen, ggf. Mobilitätsagentur aufbauen
- ☐ Kampagne „Umwelt- und menschenfreundlich mobil!“ durchführen (u.a. „Nutzen statt Besitzen“, „Innovative Technologien“)
- ☐ Mobilitätskarte für die Metropolregion entwickeln (über den EMM Dachtarif hinaus)
- ☐ kommunale und betriebliche Fuhrparks auf CO2 freie Mobilität umstellen
- ☐ weitere Angebote und Anreize zur Nutzung des ÖPNV schaffen
- ☐ alle Angebote in das MVV-Mobilitätsportal einbinden und mit Landkreis- und Gemeinde-seiten verlinken
- ☐ schnelle und sichere Verbindungen für den Radverkehr innerhalb und zwischen den Gemeinden herstellen
- ☐ alle öffentlichen Gebäude mit Zugangsmöglichkeiten für mobilitätseingeschränkte Menschen erfassen und in „Wheelmap“ abbilden
- ☐ Ebersberger Car-Sharing Modell flächendeckend umsetzen und um neue Ansätze ergänzen (z.B. Elektroroller, selbstfahrende Autos)
- ☐ Elektromobilität (inkl. Lademöglichkeiten) und andere CO2 freier Technologien ausbauen
- ☐ Bauleitplanung so betreiben, dass das Verkehrsaufkommen reduziert wird (z. B. Bauflächen in der Nähe von Bus- und Bahnhaltstellen)
- ☐ dezentrale, wohnortnahe Dienstleistungszentren mit Büroplätzen für erweitertes Home-Office einrichten („Co-Working-Spaces“)

Auf was wir bauen können

- ✓ Mobilitätskonzept aus dem Jahr 2012
- ✓ Runder Tisch Radverkehr und MobiRat
- ✓ elektronische Mobilitätsportal der MVV
- ✓ flächendeckendes, alltags- und freizeittaugliches Radwegenetz (inkl. Fernradwege)
- ✓ Landkreis mit bestausgebautem Carsharing-System in Deutschland
- ✓ weit verzweigtes Schienennetz und gute ÖPNV-Angebote inkl. MVV-Regionalbussen

Nachhaltige Siedlungsentwicklung



Unser Bild vom
Jahr 2030

Die Wohnräume und Wohnumfelder tragen den Lebensstilen und gesellschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung zunehmend Rechnung. Das Leben ist in allen Teilen des Landkreises attraktiv. Für Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen ist es leichter geworden, bezahlbaren Wohnraum zu finden.

In vielen Siedlungen sind die Ideale eines zukunftsfähigen Wohnens, Arbeitens und Lebens sichtbar: flexible Wohn- und Raumkonzepte, Naherholungsmöglichkeiten, Grünvernetzung, weniger Verkehrsaufkommen, wohnortnahe Versorgung (Produkte, Dienstleistungen, Dorfläden, Schulen).

Der Verbrauch von Flächen ist auf ein für alle, auch für die Natur verträgliches Maß reduziert. Es gelingt den Gemeinden, neue und bereits vorhandene Siedlungsflächen durch verdichtetes Bauen noch besser zu nutzen. Das schaffen sie vor allem durch kooperatives Flächenmanagement und Konzepte für bedarfsgerechtes, flächenschonendes, an die Struktur der jeweiligen Gemeinde angepasstes Bauen. Dem dient auch die Um- oder Weiternutzung bestehender Gewerbestandorte.

Es wird vorrangig mit nachhaltigen Baustoffen, insbesondere Holz auch im Mehrgeschossbau gebaut.

Was wir uns vornehmen

- ☐ auf gemeindlicher Ebene Zielmarken für die Flächeninanspruchnahme abstimmen (z. B. in qm je Neubürger und Arbeitsplatz)
- ☐ umwelt- und sozialverträglicher Innenentwicklung den Vorrang geben gegenüber Außenentwicklung
- ☐ Bauland am Ortsrand zurückhaltend ausweisen, dabei landwirtschaftliche Flächen für die regionale Landwirtschaft erhalten
- ☐ bedarfsgerechte, kostengünstige Wohnformen entwickeln, z. B. modulares Bauen zur Anpassung an Lebensphasen, Erhöhung der Geschossflächenzahl
- ☐ eine Checkliste für die gemeindliche Bauleitplanung bereitstellen (u. a. Hinweise auf landschaftsschonendes und solares Bauen, Nutzung heimischer Ressourcen wie Holz, sowie Siedlungsentwicklung orientiert an den öffentlichen Mobilitätsangeboten)
- ☐ **Bebauungs-, Kauf- und Verkaufsinteressen in den Gemeinden ermitteln und in einer Gebäude- und Flächenbörse (inkl. Tauschmöglichkeiten) erfassen**
- ☐ kommunale Vorkaufsrechte sowie die Möglichkeiten Städtebaulicher Verträge im Sinne der nachhaltigen Entwicklung nutzen
- ☐ Beispiele interkommunaler Gewerbegebietsausweisung schaffen und bekannt machen
- ☐ Parkplätze mit günstigem Wohnraum überbauen bzw. für Energieerzeugung nutzen

Auf was wir bauen können

- ✓ Positionspapier Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg
- ✓ Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen
- ✓ Positionspapier der Arbeitsgruppe Nachhaltige Landwirtschaft zu den Rahmenbedingungen für Bauen im Außenbereich
- ✓ Beispielhafte Innenverdichtung (z. B. Vaterstetten, Stadt Ebersberg) und Schaffung günstigen Wohnraums durch soziale Bodennutzung (z.B. Grafting)
- ✓ Umnutzung vorhandener Gebäude
- ✓ Wohnbaugesellschaft Ebersberg (WBE gKU)

Natur und Landschaft



Unser Bild vom
Jahr 2030

Der Landkreis ist geprägt von einer Vielfalt von Landschaften mit einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. Dies gelingt durch einen aktiven Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere durch eine umwelt- und naturverträgliche Landbewirtschaftung.

Besonders wertvolle Naturräume genießen einen besonderen Schutz. Hand in Hand schaffen die Öffentliche Hand, die Land- und Forstwirtschaft, regionale Verbände und engagierte Bürgerinnen und Bürger die finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Pflege und Entwicklung wertvoller Biotop und deren Vernetzung. Sie pflegen sie nicht nur, sondern machen sie auch Einheimischen und Besuchern in Interessenabwägung zwischen der Naherholung und dem Naturschutz zugänglich.

Seit langer Zeit ist der Landkreis vor allem durch den Ebersberger Forst vom Wald geprägt. Die Vielfalt des Waldes wird durch einen naturgemäßen Waldbau gepflegt und für Einheimische und Besucher erlebbar gemacht. Es ist stets gelungen, die Besonderheit des Ebersberger Forstes sowohl in seiner Bedeutung als Naherholungsgebiet und verbindendes Element des Landkreises als auch als Wirtschaftsfaktor herauszustellen.

Was wir uns vornehmen

- ❑ Informations- und Bildungskampagne durchführen, um den Wert und die vielfältigen Leistungen von Natur und Landschaft für die Gesundheit, Ernährung und Wirtschaft bewusst zu machen
- ❑ Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft erfassen, entwickeln und vernetzen
- ❑ Angebote schaffen für Erholungssuchende zur schonenden Nutzung von Natur und Landschaft
- ❑ Runden Tisch Landwirtschaft fortführen, dabei u. a. Zielkonflikte aufzeigen als Grundlage für konstruktive Lösungsprozesse
- ❑ in enger Zusammenarbeit von Waldbesitzervereinigung und Bayerische Staatsforsten einerseits und weiteren Beteiligten (Energie, Tourismus, Naherholung) andererseits den Ebersberger Forst und andere Wälder als vielfältige Ressource erhalten und nutzen
- ❑ Land in einer Art und Weise nutzen, die auch Lebensraum für bodenbrütende Vögel erhält

Auf was wir bauen können

- ✓ engagierte Natur- und Umweltschutzgruppen und Naturschutzwächter und Landschaftspflegeverband
- ✓ Museum „Wald und Umwelt“
- ✓ Schutzgebiete und geschützte Biotop sowie Arten- und Biotopschutzprogramm und Biotopkartierung für den Landkreis
- ✓ Runder Tisch Landwirtschaft mit Austausch zu Naturschutzfragen
- ✓ Waldumbau im Forst
- ✓ gute Beispiele der Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft im Zusammenhang mit Bodenbrütern

Nachhaltige Landwirtschaft



Unser Bild vom
Jahr 2030

Im Landkreis sind bäuerliche Strukturen erhalten, die eine umwelt- und landschaftsgerechte, sozial sowie wirtschaftlich tragfähige Landbewirtschaftung betreiben. Zugleich ist die Landwirtschaft wettbewerbsfähig auf überregionalen und internationalen Märkten. Die Verbraucher nutzen die große Vielfalt hochwertiger Lebensmittel aus der Region.

Die Landwirtschaft hat sich über ihre Kernaufgaben in der Lebensmittelversorgung hinaus weitere wirtschaftliche, umwelt- und landschaftsverträgliche Standbeine geschaffen, u. a. in den Bereichen Energieerzeugung und -versorgung, Landschaftspflege und „soziale Landwirtschaft“.

Mit innovativer Landtechnik wird eine hohe Wirtschaftlichkeit und eine weitgehende Schonung der natürlichen Ressourcen, insbesondere auch des Grundwassers, erreicht. Umweltschädliche Mittel wie auch gentechnisch veränderte Organismen werden im Landkreis nicht ausgebracht. Grund- und Oberflächengewässer sind in allen Landkreisteilen frei von überhöhter Nitratbelastung.

Der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen für die Lebensmittelproduktion hat hohe Bedeutung bei der Siedlungs- und Verkehrswegeentwicklung sowie bei der Erzeugung von Energie.

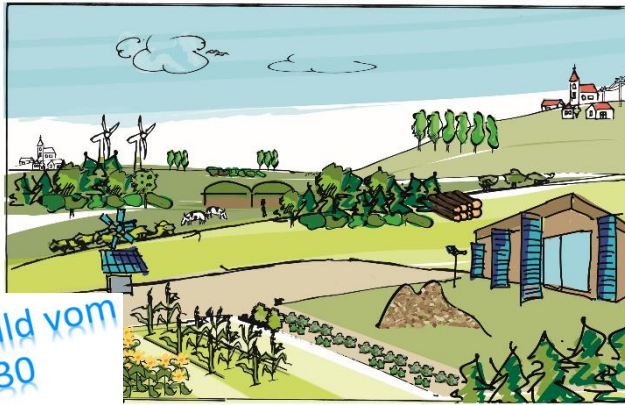
Was wir uns vornehmen

- ❑ Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung bei Verbrauchern durchführen über die zeitgemäße landwirtschaftliche Produktion und den Wert von nachhaltig erzeugten und regionalen Lebensmitteln
- ❑ weitere Austauschmöglichkeiten zwischen Erzeugern und Verbrauchern schaffen, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern
- ❑ Neue Formen der Zusammenarbeit von Erzeugern und Verbrauchern erproben (z.B. „Solidarische Landwirtschaft“)
- ❑ Weiterbildungsangebote zur nachhaltigen Landwirtschaft fortführen und attraktiv gestalten, auch als Grundlage für den Umgang mit Verbrauchern
- ❑ Strukturen zur Stärkung des ökologischen Landbaus im Landkreis auf- und ausbauen (Produktion, Bewusstseinsbildung, Marketing, Logistik, Restaurants, Hotels, etc.)
- ❑ neue Angebote und Einkommensmöglichkeiten im Bereich „soziale Landwirtschaft“ entwickeln, z. B. dezentrales, betreutes Wohnen älterer Menschen auf dem Bauernhof oder Tagespflege
- ❑ Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Spannungsfeld zwischen Lebensmittel- und Energieproduktion optimieren
- ❑ Den Einsatz von Bioziden deutlich reduzieren
- ❑ Einträge von Stickstoff in Gewässer in allen Landkreisteilen gleichermaßen vermeiden

Auf was wir bauen können

- ✓ Ebersberger Land als Partner in UNSER LAND
- ✓ Hofläden und Bauernmärkte
- ✓ Projektgruppe Nachhaltige Landwirtschaft (mit Initiativgruppe Regionalvermarktung)
- ✓ Zusammenschluss bäuerlicher Biogaskraftwerke (Virtuelles Kraftwerk)
- ✓ vielfältige landwirtschaftliche Betriebs- und Produktionsstruktur

Energieeffizienz und Erneuerbare Energien



Unser Bild vom
Jahr 2030

Der gemeinsame Beschluss des Kreistages aus dem 2015 zur Energiewende 2030 wurde ebenso konsequent umgesetzt wie der zugehörige Meilensteinplan. Der Landkreis ist in den Bereichen Strom und Wärme unabhängig von fossilen und anderen endlichen Energieträgern. Dies beruht auf der konsequenten Energieeinsparung, der Steigerung der Effizienz und der Nutzung einer breiten Palette erneuerbarer Energien. Stabile Strukturen im Landkreis („Energiewerk“) managen professionell das regionale Energiesystem. Die Wertschöpfung bleibt weitestgehend im Landkreis. Die erfolgreiche Energiewende ist in den Landschafts- und Ortsbildern sichtbar und wird von den Menschen akzeptiert.

In privaten Haushalten, im Handwerk, in der Land- und Forstwirtschaft, in öffentlichen Liegenschaften sowie in allen Arten von Unternehmen kommen innovative Technologien für die effiziente Energienutzung sowie die Erzeugung und Speicherung von Energie zum Einsatz.

Die Gewinnung der Biomasse für energetische Zwecke erfolgt nach Grundsätzen einer nachhaltigen Land- und Waldbewirtschaftung und trägt dem Erhalt von prägenden Orts- und Landschaftsbildern Rechnung. Dabei wägen die Verantwortlichen stets ab, welche Art der Landnutzung (Energiepflanzen, Freiflächen-Solaranlagen, etc.) gesamtheitlich betrachtet die meisten Vorteile bietet.

Was wir uns vornehmen

- ❑ Bildung und Öffentlichkeitsarbeit intensivieren
- ❑ Betriebe koordiniert auf Energieeffizienz ansprechen und bei der Umsetzung beraten
- ❑ Energieagentur und Energiegenossenschaften zu umfassenden Trägern der Energiewende ausbauen, mit Qualifizierungs- und Qualitätssicherungssystem für Berater und Handwerker
- ❑ Strom-, Gas- und Wärmeversorgung im Verbund der Gemeinden vorantreiben
- ❑ Lösungen anbieten für die Zeit nach dem Auslaufen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), z. B. Vernetzung von Biogasanlagen zur Aufbereitung und Einspeisung von Methangas
- ❑ an Innovationsvorhaben beteiligen, z. B. Smart Grid, Power-to-Heat, Power-to-Gas, Demand Side Management ².
- ❑ Beschlussvorlagen für politische Gremien (speziell für die Bauleitplanung) unter Klimaschutzaspekten optimieren
- ❑ Zeichen setzen, z. B. mit PV überdachte Parkplätze oder Radwege
- ❑ gesetzliche Rahmenbedingungen auf allen politischen Ebenen beeinflussen
- ❑ ergänzend zum Klimaschutz Strategien zur Klimafolgenanpassung entwickeln

Auf was wir bauen können

- ✓ politische und gesellschaftliche Unterstützung der Energiewende
- ✓ Energieagentur im Landkreis und Förderverein
- ✓ Bürgerenergiegenossenschaft (BEG) und Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE)
- ✓ Regionales Energieversorgungs- und managementunternehmen (EBERnetz und EBERwerk)
- ✓ Leistungsfähige örtliche Versorger
- ✓ Integrierte Klimaschutzkonzepte sowie flächendeckende Energienutzungspläne
- ✓ Arbeitskreise für Energie und Ressourcen auf Landkreis- und Gemeindeebene
- ✓ Beispiele effizienter Energieanlagen (Nahwärmenetze, Tiefengeothermie, BHKWs etc.)
- ✓ Leitziele für energieeffizientes Bauen

² Unter Smart Grid versteht man Stromnetze, die mittels Informationstechnik den aus erneuerbaren Energien (Sonne, Wind) erzeugten Strom besser

aufnehmen können. Demand Side Management ist dabei eine Technologie, um den Stromverbrauch auf die schwankende Erzeugung anzupassen.

Kulturelles Leben



Unser Bild vom
Jahr 2030

Der Landkreis steht für kulturelle und internationale Vielfalt. Es gibt ein breit gefächertes schöpferisches Potenzial. Dieses ist für Einheimische und Gäste sichtbar und wird von ihnen genutzt.

Das vielfältige kulturelle Leben im Landkreis wird kontinuierlich gepflegt und gefördert. Das betrifft nicht nur das heimische Brauchtum und vertraute Traditionen, sondern gilt auch für andere schöpferische und musische Angebote.

Eine kulturträger- und kulturkreisübergreifende Koordination sorgt dafür, dass der Austausch - auch über Gemeindegrenzen hinweg – umfassend gepflegt wird. Viele kulturelle Veranstaltungen dienen auch einer stärkeren Identifikation der Menschen mit dem Landkreis.

Was wir uns vornehmen

- ❑ einen alle Bereiche umfassenden landkreisweiten Veranstaltungskalender aufsetzen unter Nutzung neuer Medien
- ❑ Kulturschaffende zur Gründung eines Kultur- und Brauchtumskartells auf Landkreisebene animieren mit u.a. folgenden Aufgaben
 - Einrichtung eines Kulturstammtisches
 - Aufbau einer von Landkreis, Gemeinden und privaten Anbietern gemeinsam getragenen Agentur zur Koordinierung von kulturellen Angeboten
 - Management von Sponsoring und Mäzenatentum
 - Vermarktung von Veranstaltungsstätten über den Landkreis hinaus
 - Themen „Heimat“ und „regionale Kultur“ beleben
 - Einbindung der Medien
 - Einführung eines gemeinschaftsfinanzierten Kulturtickets
- ❑ Breite Vielfalt von Lokalitäten erhalten und Wirtshauskultur pflegen
- ❑ mit vielen Kooperationspartnern ein Festival der Kulturen durchführen (mit Partner- und Patenschaften in mehreren Kulturkreisen)

Auf was wir bauen können

- ✓ große Vielfalt von privaten und öffentlichen Kultur- und Kunstvereinen, Kleinkunsthöfen, Theater- und Musikangeboten, Trachtenvereinen, Historischen und Heimatkunde-Vereinen, Jazz-Initiative, Musikschulen, VHS etc.
- ✓ gute Ausstattung mit Veranstaltungslokalitäten
- ✓ Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Kultur im Landratsamt
- ✓ Kreisheimatpfleger
- ✓ Vereinskartelle

Bildung und Lebenslanges Lernen



Der Landkreis Ebersberg ist geprägt von einem überdurchschnittlich hohen Bildungsniveau. Neben einem vielseitigen Angebot an allgemeinbildenden Einrichtungen gibt es überdurchschnittlich viele spezialisierte Bildungseinrichtungen.

Die Bildungsträger haben ihre vielfältigen Angebote für die Kreisbevölkerung regelmäßig erweitert. Durch eine optimale Vernetzung aller Einrichtungen sind auf der Grundlage eines datengestützten Bildungs-Monitorings passgenaue Angebote für Alle sichergestellt. Das betrifft sowohl die schulische Bildung als auch die Fort- und Weiterbildung. Die Angebote werden von überdurchschnittlich vielen Bürgerinnen und Bürgern und breiten Bevölkerungsschichten angenommen.

Fort- und Weiterbildungseinrichtungen unterstützen insbesondere das Lebenslange Lernen - speziell für Ältere und Menschen mit Behinderung sowie BürgerInnen mit Migrationshintergrund oder vermindertem Textverständnis. Dabei nutzen sie die große Vielfalt der zur Verfügung stehenden Medien.

Das Lebenslange Lernen gibt Hilfestellung und Orientierung, um die sich immer schneller ändernden Herausforderungen des Alltags zu bewältigen.

Was wir uns vornehmen

- ❑ Bei der Umsetzung der Bildungsregion Schwerpunkte beim Thema Integration und Vernetzung aller Bildungsträger setzen
- ❑ niedrigschwellige und offene Lernangebote ausbauen, speziell auch für Kinder, Jugendliche und Senioren (z. B. Büchereien, Archive und Museen, betreute Lern-Cafes)
- ❑ Bildungsportal bekannter machen und Bildungsberatung aufbauen
- ❑ Bildungs-Monitoring aufbauen³
- ❑ Grundbildungsangebote (z. B. für Analphabeten) ausbauen sowie Vorgesetzte und Multiplikatoren dafür sensibilisieren
- ❑ mit weiteren Bildungsträgern außerhalb des Landkreises zusammenarbeiten
- ❑ Bildungsgutscheine für Lebenslanges Lernen ausgeben (finanziert durch Crowdfunding⁴)
- ❑ Bildungsangebote für Menschen mit Behinderungen ausbauen
- ❑ Zusammenarbeit mit Hochschulen verstärken, ggf. Austauschprogramm mit anderen Ländern
- ❑ Lern-Labor zur Steigerung der Nutzerkompetenz und zum verantwortlichen Umgang mit digitalen Medien aufbauen

Auf was wir bauen können

- ✓ Bildungsbericht
- ✓ zertifizierte „Bildungsregion in Bayern“ mit umfassendem Handlungskonzept
- ✓ Bildungsmanagement im Landratsamt
- ✓ Bildungsportal (Zugang zu Bildungsangeboten)
- ✓ breitgefächertes Angebot an Kinderbetreuungsstätten und Schulen
- ✓ vielfältiges Angebot an Erwachsenen- und Familienbildung (VHS, KBW, Büchereien, etc.)
- ✓ Beratungsstelle für Bildungsprämien⁵ (VHS)
- ✓ spezialisierte Bildungseinrichtungen und –träger (Berufsfachschule für Krankenpflege, Berufsbildungswerk und Berufsförderwerk, Land- und Hauswirtschaftsschule, etc.)
- ✓ **qualifiziertes Personal an FOS/BOS**

³ Bildungsmonitoring ist ein kontinuierlicher, überwiegend datengestützter Beobachtungs- und Analyseprozess des gesamten Bildungssystems

⁴ Beim Crowdfunding stellen Privatleute mit geringer oder gar keiner Renditeerwartung Finanzierungsmittel für spezielle Zwecke bereit.

⁵ Bildungsprämien sind Gutscheine, die es Erwerbstätigen mit geringem Einkommen erlauben, berufsbezogene Fortbildungen in Anspruch zu nehmen

Abschnitt 2: Leitprojekte

Die Auswahl der Leitprojekte und deren Inhalt orientiert sich an

- Vorschlägen der Steuerungs- und Redaktionsgruppe
- einer Online-Befragung von Experten
- Einlassungen von Fraktionen und Ämtern
- Hinweisen aus dem Regionalbeirat
- Ergebnissen einer Regionalkonferenz.

Die Leitprojekte konkretisieren das Leitbild und die dort formulierten Handlungsmaximen. Sie ...

- sollen in den kommenden 3-5 Jahren umgesetzt bzw. begonnen werden
- sollen Relevanz und eine gewisse Dringlichkeit für die Entwicklung in der Region haben
- sollen Signalwirkung haben für Politik und Bürgerschaft
- sollen möglichst alle Handlungsbereiche abdecken
- sollen möglichst viele Gruppen im Landkreis betreffen bzw. einbinden
- sollen geeignet sein, weitere Projekte darauf aufzubauen
- sollen öffentlichkeitswirksam sein.

Die Leitprojekte werden mit je einem „Steckbrief“ beschrieben, der die folgenden Elemente enthält:

Handlungsfelder	Benennung der Themenfelder aus dem Leitbild, denen das Projekt vor allem zuzuordnen ist. Die hier angeführten Handlungsfelder stehen nicht in direkter Verbindung mit ähnlich benannten Abteilungen im Landratsamt und bedingen keine Aufgabenzuweisung.
Hintergrund	allgemeine Informationen zur Situation im Landkreis und darüber hinaus sowie zu den Voraussetzungen für das Gelingen des Leitprojekts.
Ziele und Ergebnisse	ergebnisorientierte Beschreibung des Vorhabens.
Vorgehen	Arbeitsschritte bzw. -pakete für den unten benannten Zeitraum, die der Erreichung der benannten Ziele bzw. der Schaffung der Ergebnisse dienen.
Beteiligte	Benennung der Akteure, die bereits ihre Unterstützung für die Umsetzung zugesagt haben bzw. zu gegebener Zeit zur Mitwirkung gewonnen werden sollen. Der jeweils erstgenannte Akteur soll das Projekt zusammen mit den anderen Benannten auf den Weg bringen.
Laufzeit	Zeitraum für die Umsetzung des oben beschriebenen Vorgehens (wobei mit dem Leitprojekt im Idealfall Grundlagen für eine Weiterführung nach dieser Laufzeit geschaffen werden).

Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt fördern

Handlungsfelder	Bürgerschaftliches Engagement Zusammen Leben	Bildung und lebenslanges Lernen Natur und Landschaft
Hintergrund	Bürgerschaftliches Engagement ist ein Querschnittsthema. BürgerInnen können ehrenamtlich Aufgaben in vielen Lebensbereichen übernehmen, von der Mitarbeit im Asylbereich bis zur gemeindlichen Zukunftswerkstatt, in der sozialen Hilfe, bei Feuerwehr und Rettungsdiensten, im Sport-, Kultur- und Brauchtumsverein oder im Natur- und Umweltschutz. Im bürgerschaftlichen Engagement Tätige spenden unkomplizierte zwischenmenschliche Hilfe, verbessern ihre Umwelt und machen zahlreiche Projekte in den Kommunen erst möglich. Der Einsatz vieler Freiwilliger ist somit ein wichtiges Element unserer freien und sozialen Gesellschaft. Aus diesem Grunde ist es umso wichtiger, dieses Engagement für den Anderen oder für Natur und Umwelt zu stärken und das Finden solcher Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten längerfristig zu unterstützen und zu erhalten. Durch die Schaffung des „Koordinationszentrums Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamt“ wurden bereits erste wichtige Schritte im Bereich „Vernetzung“ und mit der Etablierung der Ehrenamtskarte im Landkreis solche im Bereich „Würdigung“ getan. Die Website „Ehrenamt im Landkreis Ebersberg“ wurde erneuert und wird regelmäßig gepflegt.	
Ziele und Ergebnisse	In diesem Projekt stehen die Förderung und Qualifizierung, eine intensive Vernetzung der Akteure und das Bekanntmachen und Werben für bürgerschaftliches Engagement im Vordergrund. Ziel sind mehr, besser vernetzte, gut informierte und qualifizierte BürgerInnen mit langanhaltender Freude am Helfen und Gestalten. Erreicht werden soll dies durch ▪ Ausprobieren und Etablieren von Strukturen und Methoden zur Optimierung und besseren Verzahnung ehrenamtlicher Angebote, ggf. als Schnittstellenfunktion zu den im Landratsamt und den Gemeinden bestehenden Stellen bzw. leistungsfähige und bekannte Vernetzungsstelle ▪ positive Verstärkung z.B. durch Leuchtturmprojekte oder Qualifizierungsmaßnahmen. ▪ gesteigertes Bewusstsein zum Stellenwert und der Unverzichtbarkeit des bürgerschaftlichen Engagements in unserer Gesellschaft ▪ Erhöhtes Interesse bei Jugendlichen wecken für ehrenamtliche Arbeit (z.B. durch konkrete Angebote für projektbezogene, also nicht auf Dauer gestellte Ehrenämter)	
Vorgehen	1) Bekanntmachung (z. B. über die Homepage Ehrenamt des Landratsamts) der bestehenden Anlaufpunkte für rechtliche und technische Beratung und weitergehende Unterstützung von Personen, die Verantwortung im Ehrenamt übernehmen, z. B. sich für einen Vorstand zur Verfügung stellen 2) Umsetzung einer publikumswirksamen, für die Printmedien interessanten Kampagne „Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt“. Die Kampagne wird - beginnend in 2018 - in der Verantwortung der Fachstelle Ehrenamt im Rahmen des AK Ehrenamt von einer „freien“ Redaktionsgruppe konzipiert und den Tageszeitungen bzw. Wochenblättern exklusiv und kostenfrei (ggf. ergänzt um eine Gewinnaktion) zur Verfügung gestellt. 3) Intensives Bewerben der Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote und nach Evaluation des bisherigen Angebots und Abschätzung des Bedarfs ggf. Ausbau (z.B. Angebote zu Führung, Kommunikation). Dies wird wie schon bisher jährlich von Fachstelle Ehrenamt, Kreisjugendring und Kreisbildungswerk in Kooperation mit externen Partnern umgesetzt. 4) Bewerbung des bestehenden landkreisweiten AK Ehrenamt, der Leitungspersonen und Verantwortlichen eine Möglichkeit zum Austausch zu konkreten Fragestellungen gibt. 5) Unter der Federführung des bestehenden landkreisweiten AK Ehrenamt am konkreten Fall (z. B. Zusammenarbeit von Tafeln und Migrationskreisen) aufzeigen, mit welchen Methoden (z. B. Koordination, Co-Creation, Design Thinking) Angebote verzahnt sowie besser aufeinander und mit den Bedürfnissen der zu Unterstützenden abgestimmt werden können. 6) Jährliche Durchführung einer Ehrenamtsmesse, zu der alle Engagierten und Ehrenamtlichen aus dem Landkreis eingeladen werden. Dieses Vorhaben liegt in der Verantwortung der Fachstelle Ehrenamt und wird ab dem Jahr 2020 umgesetzt. 7) Steigerung des Bekanntheitsgrades der Ehrenamtskarte und Gewinnung von zusätzlichen Kooperationspartnern. Hierfür sucht die Ehrenamtsbeauftragte Bürger als Unterstützer. Ferner findet ab 2018 unter Federführung des Landrats ein monatliches Gewinnspiel für Inhaber der Ehrenamtskarte statt.	
Beteiligte	Abteilung Jugend, Familie und Demografie im Landratsamt; die im Ehrenamtsbereich tätigen Dachverbände oder Träger wie Caritas, Diakonie, AWO, Feuerwehr, THW, BRK (auch Jugendrotkreuz), Kultur- und Musikvereine, Sportvereine u.a.m.; Bildungsträger wie Kreisbildungswerk; Kreisjugendring; Kath. Jugendstelle; Abt. Jugend, Familie und Demografie im Landratsamt	
Laufzeit	2019 - 2024	

Modellprojekt zur Armut: Helfen und helfen lassen

Handlungsfelder	Bürgerschaftliches Engagement	Zusammen Leben
Hintergrund	Seit einiger Zeit thematisieren Medien und Politik das Problemfeld „Armut“ immer stärker, wobei neben der Kinderarmut aktuell der Schwerpunkt auf dem Aspekt Altersarmut liegt. Im Landkreis Ebersberg wird die Problematik bereits diskutiert. Es ist davon auszugehen, dass die Thematik in den kommenden Jahren an Schärfe zunehmen wird. Insbesondere im Personenbereich der alleinstehenden weiblichen Rentenbezieher, da sich gerade in eher bauerlichen Regionen die niedrigen Renten bemerkbar machen werden. Verschärfend kommt hinzu, dass vor allem bei der älteren Generation ein großes Schamgefühl besteht, staatliche Hilfeleistungen in Anspruch zu nehmen. Die eigene Armut wird bei einem Großteil der Menschen eher verschwiegen oder verheimlicht. Es stimmt: Armut macht schweigsam und einsam. Dass Scham- und Angstschwellen abgebaut werden können, zeigen die Erfahrungen im Bereich Arbeitslosigkeit. Noch vor einem Jahrzehnt war es den Menschen unangenehm über ihre Arbeitslosigkeit zu sprechen, viele haben diese Situation verheimlicht. Seit Einführung von Hartz IV ist die Thematik nicht mehr mit einem Tabu belegt, Menschen reden offen darüber und nehmen ohne Probleme staatliche Hilfeleistungen in Anspruch.	
Ziele und Ergebnisse	Eine Verhinderung bzw. ein gänzlicher Abbau von Kinder- und Altersarmut wird dem Landkreis nicht alleine gelingen. Es bedarf anderer, eher Maßnahmen auf nationaler Ebene. Mit diesem Projekt sollen von Armut Betroffene motiviert und in die Lage versetzt werden, Hilfe in Anspruch zu nehmen, Leistungen nachzufragen, die ihnen vom Gesetzgeber oder Freien Träger gewährt werden und sich aktiv an der Verbesserung ihrer Situation zu beteiligen. Im Spezialgebiet „Altersarmut“ sollen Wege aufgezeigt werden, wie die bestehende Angst- bzw. Schamswelle bei den Betroffenen abgebaut werden kann. - Fachleute gehen davon aus, dass die Dunkelziffer bei „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ außergewöhnlich hoch ist. Es sollen im Landkreis Grundlagen geschaffen werden um die Problematik quantitativ und qualitativ zu fassen und zielführende, langfristig tragfähige Lösungsansätze zu erarbeiten. - Für Betroffene sollen Aufgabengebiete erschlossen werden (gerade im Ehrenamt), die dazu dienen, ihnen das Gefühl der Würde und des Gebrauchtseins zu geben. - Das Thema soll breit über alle zur Verfügung stehenden Medien, auch digitale Medien und Netzwerke, in der Öffentlichkeit gestreut werden.	
Vorgehen	1) Untersuchung zur Armutssituation, zu den Gründen und der zu erwartenden Entwicklung im Landkreis. Eine solche „Armutserhebung“ wird von der Sozialplanerin des Landkreises in Zusammenarbeit mit dem Ebersberger Familientisch im Jahr 2018 umgesetzt. 2) Breit aufgestellte Informations- und Aufklärungskampagne über das Thema Armut. 3) Der zentrale Sozialdienst (ZSD) des Landratsamtes führt das aus München bekannte Modell der präventive Hausbesuche im Landkreis Ebersberg verstärkt fort.. Hierbei werden Senioren auf Wunsch zuhause besucht und über die bestehenden Angebote des Landkreises informiert und darüber hinaus deren spezielle Bedürfnisse erhoben. 4) Steigerung des Bekanntheitsgrades des Spendentopfes „Fördern und Helfen“ für Senioren und Verbesserung der Inanspruchnahme durch aufsuchende Sozialarbeit und weiterer Abbau bürokratischer Hürden 5) Entwicklung von Methoden um Betroffene zu Beteiligten zu machen. Ein Ansatzpunkt könnte ein peer-to-peer Beratungsmodell sein, bei dem Betroffene sich (ggf. unter Anleitung eines Moderators) gegenseitig motivieren und unterstützen, z. B. beim Ausfüllen von Anträgen. Der Arbeitsprozess soll sich an erfolgreichen Modellen aus vergleichbaren Handlungsfeldern orientieren, z.B. Suchtberatung oder Schulsozialarbeit zu Gewaltprävention und Mobbing oder peer-to-peer Mentoring der LMU München.	
Beteiligte	Landratsamt Fachbereiche Soziales, Gesundheit (Betreuungsstelle) und Jugend, Familie und Demografie (Familientisch) u.a., Wohlfahrtsverbände im Landkreis: Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt; Organisationen und Gruppierungen auf Gemeindeebene (z.B. Seniorenbeiräte der Gemeinden und Städte, Tafeln, Seniorenbetreuung und –kreise), auch Sozial-Stiftungen	
Laufzeit	2018- 2023	

Landkreisweite Integrations- und Ausbildungsmaßnahmen für Zugewanderte

Handlungsfelder	Zusammen Leben Bildung und lebenslange Lernen	Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten Bürgerschaftliches Engagement
Hintergrund	Die monatlich aktualisierte Statistik des Ausländerzentralregisters auf Landkreisebene belegt eine anhaltend hohe Zuwanderungsrate in den Arbeitsmarkt. So sind in den vergangenen Jahren jeden Monat rund 100 Personen im erwerbsfähigen Alter zugezogen, die zum allergrößten Teil aus dem europäischen Ausland stammen. Zunehmend macht sich diese Entwicklung auch im Bedarf an passenden Bildungsangeboten für alle Altersklassen bemerkbar: von der Kindertageseinrichtung über Schulplätze in Übergangsklassen oder als Quereinsteiger an weiterführenden Schulen bis zu Integrationskursen und branchenspezifischen Sprachkursangeboten für Erwachsene. Für die Zielgruppe der Asylzuwanderer laufen seit November 2016 die Projekte „Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit“ der IHK München und Oberbayern sowie „Berufliche Integration von Menschen mit Fluchthintergrund“ der Handwerkskammer München und Oberbayern. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden Berufsintegrationsklassen (BIK) für Geflüchtete eingerichtet und bedarfsorientiert fortgeführt.	
Ziele und Ergebnisse	Ziel ist es, die Zugewanderten durch Unterstützung beim Spracherwerb den Zugang zu den vorhandenen Weiterbildungsmaßnahmen im Landkreis zu ermöglichen. Das soll ihnen einen Zugang zum Arbeitsmarkt eröffnen und auch Arbeitgebern im Landkreis ermöglichen, auf qualifizierte Zugewanderte zuzugreifen.	
Vorgehen	1) Bewertung des in Verantwortung des Kreisjugendamtes durchgeführten Pilotprojekts „AsA-uM“ (Assistierte Ausbildung unbegleiteter Migranten). 2) in Kooperation mit Jobcenter bzw. Bundesagentur für Arbeit und weiteren Partnern Aufbau von verschiedenen Integrationsprojekten, insbesondere dort, wo Fachkräfte hohe Sprach- und Sozialkompetenz brauchen, z.B. Alten- und Krankenpflege oder Kinderbetreuung. 3) Qualifizierung von Freiwilligen in „Helferkreisen“ zu „Betreuern für Zugewanderte“ im Sinne einer nachhaltigen Integration.	
Beteiligte	LRA, IHK, Handwerkskammern, Jobcenter; Handwerksbetriebe und Betriebe im Bereich Handel und Industrie; Bildungs- und Fördereinrichtungen, wie BBW, BFW, vhs, KBW, Unternehmensberater; Wohlfahrtsverbände, die im Bereich Asyl und Integration tätig sind, Sozialberater (LRA und Caritas), ehrenamtlich tätige freiwillige Unterstützerverkreise; Landratsamt Abteilung IT und Bildung; Sozialamt, Kreisjugendring, Jugendamt, Ausländeramt, Bildungskoordination für Neuzugewanderte	
Laufzeit	2020-2022	

Chancengerechtigkeit für Alle

Handlungsfelder	Zusammen Leben Bildung und Lebenslanges Lernen	zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten Kulturelles Leben
Hintergrund	Im Verlauf der letzten 15 Jahre hat sich in Deutschland die Bildungsgerechtigkeit wesentlich zum Positiven verbessert, von einem der hintersten Plätze ins Mittelfeld. Dennoch zeigt die aktuelle Pisa-Studie Schwachstellen in Bezug auf die Chancengerechtigkeit im Schulsystem auf. Insbesondere die Entwicklung bei Schülerinnen und Schülern mit Armuts- und Migrationshintergrund sei alarmierend, so das Deutsche Kinderhilfswerk in einer Pressemeldung im Dezember 2016. Gerade im Hinblick auf den demografischen Wandel und den immer stärker werdenden Fachkräftemangel ist es für eine wirtschaftsstarke Nation wie Deutschland unumgänglich, auch Schüler aus einkommensschwachen und bildungsfernen Milieus zu fördern und ihnen über die Leistungen des Staates hinaus möglichst faire Chancen zu eröffnen. Finanzielle Grundlagen dafür bieten u.a. die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz. Weitere Mittel können durch Crowdfunding-Aktivitäten, Unternehmenssponsoring oder Spendenaufrufe akquiriert werden. Paten- und Mentoring-Projekte helfen Jugendlichen beim Übergang von der Schule zum Beruf und werden vom Kreisjugendamt Ebersberg mit 35.000,-€ jährlich finanziert. Für den Landkreisnorden gibt es bereits das Mentoring-Projekt in der Trägerschaft der AWO. Für den Landkreisnorden das Projekt „Starthilfe“ in Trägerschaft des KBW Ebersberg. In Vaterstetten läuft das Mentoring-Projekt in der Trägerschaft des Mehrgenerationenhauses Vaterstetten.	
Ziele und Ergebnisse	■ Förderung und Ausbau von preisgünstiger Nachhilfe- und Förderunterricht für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen und bildungsfernen Milieus, (vgl. Projekt Clever Kids des Caritaszentrum Ebersberg) ■ Vorhandene Paten- und Mentoring-Projekte (z. B. von KBW und AWO) stärken . ■ Gerechtigkeit als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, „Wohlhabende“ im Landkreis einbinden	
Vorgehen	1) Paten- und Mentoring-Projekt In Verantwortung des Kreisjugendamtes Ebersberg: ■ Durchführung einer intensiven Informations- und Bildungskampagne (z.B. bei Kreisschulforum, Schulleiterdialog, auch in Jugendtreffs) zur Gewinnung und Motivierung von Personen, die sich zu Paten bzw. Mentoren ausbilden lassen. Gleichzeitig finden in Schulen des Landkreises Informationsgespräche statt, in denen die Lehrer über das Projekt informiert werden. Bei Elternsprechtagen oder Eltern- und Schülergesprächen werden interessierte Schüler motiviert, das Angebot in Anspruch zu nehmen. ■ Kennenlernetreffen zwischen Mentoren/Paten und SchülerInnen. Sollte zwischen den beiden Parteien die „Chemie stimmen“, werden verpflichtende Verträge geschlossen. ■ Bekanntmachen von Angeboten, um allen SchülerInnen Klassenfahrten und Schulausflüge zu ermöglichen (z. B. SZ-Adventskalender) mit Unterstützung durch das Programm „Fördern und Helfen“ 2) Sonderprojekt Solidarische Schülerschaft, verbunden mit Achtsamkeitsschulung 3) Fortführen der Modelle, bei denen SchülerInnen ehrenamtlich andere bei der Verbesserung ihrer schulischen Leistungen unterstützen Angebote auf gemeindlicher Ebene 4) Erleichterung des Zugangs zu Fördermaßnahmen sowie Unterstützung bei Antragstellung und Abruf (z.B. für Unterstützung bei Nachhilfeunterricht und Schulausflügen) 5) Beratungsangebote vor Ort (z. B. in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulberatung) 6) Gewinnung von Kräften für Paten- oder Mentoring-Projekte	
Beteiligte	Kreisjugendamt, Schulen im Landkreis, Lehrerschaft, Eltern; Bildungseinrichtungen (KBW, vhs), Wohlfahrtsverbände wie Caritas, Diakonie, AWO, Mentoren und Paten, NachhilfelehrerInnen, Schulamt	
Laufzeit	2020-2023	

Eine Agora für das Zusammenleben

Handlungsfelder	Zusammen Leben Bürgerschaftliches Engagement	Kulturelles Leben Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
Hintergrund	Die Agora war im antiken Griechenland eine bedeutende gesellschaftlich demokratische Institution und als solche auch ein kennzeichnendes Merkmal der griechischen Polis, der Stadt und des Staatsgebildes. Als Örtlichkeit war sie sowohl Kultplatz, aber auch der Ort für Gemeinschaft und Identität bildende Feste und Veranstaltungen. Hier wurden Verhandlungen geführt, Vereinbarungen getroffen und Urteile gesprochen, die für das gemeinsame und geordnete Zusammen Leben einer Gesellschaft entscheidend waren. In der römischen Antike entwickelten sich daraus der Ort (und der Begriff) des Forums. Im Projekt Agora soll diese Idee der Gemeinschaftsbildung und Identitätsstiftung aufgegriffen werden. Insbesondere durch die IT-Technologie können nun neue Formen des demokratischen Miteinanders, der Bürgerbeteiligung, des Dialogs entwickelt werden. Den Bürgern, der Verwaltung, der Wirtschaft, der Politik erschließen sich durch die Einrichtung einer gemeinsamen Plattform nun Möglichkeiten, um miteinander in wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft/Gemeinschaft neue Formen des demokratischen Handelns zu erproben. Dem von den politisch Handelnden oft kritisierten Desinteresse der Bürger an Politik, an Entscheidungen und Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben und Entscheidungsprozessen wird entgegengewirkt	
Ziele und Ergebnisse	Erkenntnisse gewinnen zu den Möglichkeiten einer Stärkung, Förderung und Belebung des Diskurses zu gesellschaftlich bedeutenden, den Landkreis betreffenden Zukunftsthemen	
Vorgehen	1) Bildung eines Runden Tisches (Forum) mit der Aufgabe, eine Stärken/Schwächen-Analyse in Zusammenarbeit mit bereits bestehenden Agora-Organisationen zu erstellen. 2) am Beispiel des Aktionsprogramms 2030 ein u.a. IT-gestütztes Agora-Pilotprojekt durchführen und im Hinblick auf zukünftige Erweiterungen des Agora-Modells auswerten. 3) im Konsens ein weiteres Handlungsfeld auswählen und eine (nicht notwendig von der Öffentlichen Hand betriebene) Agora dafür einrichten.	
Beteiligte	Verwaltungen sowohl auf Landkreis- wie auch gemeindlicher Ebene; Bildungseinrichtungen, Vereine, IT-Agenturen	
Laufzeit	von 2019 – bis 2022	

Wohnen bezahlbar machen

Handlungsfelder	Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten Nachhaltige Siedlungsentwicklung
Hintergrund	Wohnraum ist im Landkreis Ebersberg knapp und teuer. Der durchschnittliche Mietpreis ist von ca. 9,00 EUR im Jahr 2009 auf durchschnittlich ca. 10 EUR, teilweise bis 13 EUR und mehr gestiegen. Durch den starken Zuzug in den Großraum München und damit in unseren Landkreis wird dieses Problem verstärkt. Dieser Zuzug ist aber notwendig, um den Fachkräftemangel aufzufangen und die demografische Entwicklung abzufedern. Zudem steigt der durchschnittliche Wohnraum pro Kopf stetig an (2005: 41 m², 2010: 42 m², 2014: 45 m²). Gleichzeitig ist die Ausweisung von Bauland nicht unbeschränkt möglich. Der verfügbare knappe Raum steht nicht nur für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung, sondern auch für Gewerbe und Infrastruktur. Ausreichend freie Flächen müssen erhalten bleiben für die landwirtschaftliche Lebensmittelproduktion sowie als Naturräume, um auch zukünftigen Generationen einen lebenswerten Landkreis Ebersberg zu bieten.
Ziele und Ergebnisse	Es wird ausreichender und bezahlbarer Wohnraum auch für untere und mittlere Einkommen geschaffen. Auch diesen Einkommensschichten wird ermöglicht in der Nähe des Arbeitsortes zu wohnen. Lange Arbeitswege aus Gegenden, wo der Wohnraum günstiger ist, werden vermieden. Der demografische Wandel erlaubt und erfordert neue, flexible Wohnformen. Den Empfehlungen des Planungsverbands folgend, sollen solche neue Wohnformen, insbesondere die Um- und Nachnutzung leerfallender Räume verstärkt genutzt werden
Vorgehen	1) Ausweitung des neu gegründeten Kommunalunternehmens (WBE gKU) auf möglichst viele Gemeinden, die sich um Schaffung günstigen Wohnraums insbesondere auf eigenen Grundstücken kümmern 2) Entwicklung weiterer bedarfsgerechter, kostengünstiger Wohnformen z.B. durch modulares Bauen, Erhöhung der Geschossflächenzahl, Innenraumverdichtung, Überbauen von Parkplätzen 3) Ausfindigmachen und Nutzen von Möglichkeiten zur Erweiterung öffentlicher Bauten (wie Kindergärten, Feuerwehrhaus) um Wohnräume, z. B. Personalwohnungen für öffentlich Bedienstete 4) Entwicklung innovativer Formen des Gemeinschaftswohnens und neuer Eigentums- / Investitionsmodelle 5) Anhalten von Unternehmen, Werkswohnungen zu schaffen
Beteiligte	AK Wohnen von Landkreis und Gemeinden, Kirchen und andere große Grund- und Immobilieneigentümer; Arbeitgeber im Landkreis, die auf den Zuzug von Fachkräften angewiesen sind, z.B. Landkreis, Kreisklinik; Architekten, Planer, Bauunternehmer, Handwerksbetriebe
Laufzeit	2020 - 2024

Kennzeichnungssystem für regionale, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen

Handlungsfelder	Regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen Nachhaltige Landwirtschaft Energieeffizienz und Erneuerbare Energien
Hintergrund	Die Region bietet eine große Vielfalt an „echten“ regionalen Produkten – nicht nur aus der Landwirtschaft. Eine Reihe von ErzeugerInnen haben sich dem Regionalvermarktungssystem Ebersberg Land / UNSER LAND angeschlossen. Deren Produkte sowie die der regionalen Erzeuger-Verbraucher-Gemeinschaft Tagwerk sind für die Kunden in den Regalen der Supermärkte gut erkennbar. Bei anderen Produkten fragen sich die Verbraucherinnen und Verbraucher häufig, ob sie tatsächlich aus der Region stammen und wie sie produziert wurden. In einem Modellversuch des Regionalmanagements wurden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils um das Erntedankfest in ausgewählten Supermärkten echte Regionalprodukte am Regal mit einem „R“ gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung konnten Produkte nur erhalten, wenn sie einem entsprechenden Katalog von Produkt- und Produktionskriterien genügten.
Ziele und Ergebnisse	Das erfolgreiche Modell der Kennzeichnung von Produkten am Regal soll weiter ausgebaut werden. Alle „ehrlichen“ Regionalprodukte aus dem Landkreis und den angrenzenden Landkreisen sollen gut sichtbar gekennzeichnet werden. Dadurch soll die Verunsicherung der VerbraucherInnen verringert und der Absatz regionaler Produkte gesteigert werden.
Vorgehen	1) Entwicklung eines gut handhabbaren Kriterienkatalogs und Kontrollsystems für die Auswahl kennzeichnungswürdiger Produkte 2) Entwicklung eines Anreizsystems mit Spiel-Charakter 3) Erstellung von Regal-Kennzeichnungen („Wobbler“) und Informationsmaterial für Erzeuger, Märkte und Konsumenten 4) Informationsveranstaltungen für Produzenten und Marktleiter, verbunden mit Anreizmaßnahmen zur Teilnahme 5) Entwicklung eines Gemeinschaftsvorhabens mit weiteren Regionen und Beantragung einer Förderung für die Ausweitung des Modells 6) Flächendeckende Einführung des Systems unter medialer Begleitung
Beteiligte	Regionalmanagement des Landkreises UNSER LAND / Ebersberger Land, Einzelhandel, Amt für Landwirtschaft, Handwerkskammer Bundesverband der Regionalbewegung
Laufzeit	2021 - 2023

Bewegung im Landkreis Ebersberg

Handlungsfelder	Gesundheitliche Versorgung Zusammen Leben Mobilität	Bildung und lebenslanges Lernen Digitalisierung
Hintergrund	Die Gesundheit ist ein wichtiges Gut. Aktionen, die der Gesundheit der Bevölkerung dienen, sind im Allgemeininteresse und für einen zukunftsorientierten Landkreis von großer Bedeutung für alle Generationen. So erfordert z.B. das zunehmende Durchschnittsalter der Bevölkerung auch Aktionen, um die Senioren fit und gesund zu erhalten. Die Digitalisierung des Lebensalltags führt zu einer Abnahme notwendiger körperlicher Aktivität. Deshalb sind Anreize zur Aktivierung von Jung und Alt dringend notwendig. Im Rahmen der Initiative „Gesundheitsregion“ sind bereits zahlreiche Vorhaben zur Verbesserung der allgemeinen Gesundheitsvorsorge geplant und werden auch umgesetzt. Im Rahmen des vorliegenden Aktionsprogramms 2030 soll vorrangig eine besonders öffentlichkeitswirksame Maßnahme verfolgt werden.	
Ziele und Ergebnisse	Durch Aktionen der etablierten „Gesundheitswoche“ wie „Wir kriegen euch schon auf die Füße“ werden alle Bevölkerungsgruppen angesprochen und zur Bewegung und zum Aktivsein motiviert. Die Aktionen zur Verbesserung der körperlichen Fitness werden begleitet von Informationen zur richtigen Ernährung. Mit der Folge, dass einerseits das Thema Fitness und Gesundheit in aller Munde ist, andererseits die Gesundheit der Landkreisbewohner tatsächlich steigt, Erkrankungen vorgebeugt wird und die durchschnittlichen Krankheitstage sinken. Die „Gesundheitswoche“ soll genutzt werden, um dauerhaft Angebote zu schaffen und bekannt zu machen. Aktionen für Kinder und Jugendliche werden insbesondere in Zusammenarbeit mit Schulen, Horten und den Kinder- und Jugendabteilungen der Sportvereine organisiert. Die Aktionen für die anderen Altersgruppen werden über die Sportvereine, Bildungseinrichtungen, Unternehmen (Aufbau von Firmensportgruppen) organisiert. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Motivation der nicht mehr berufstätigen Senioren gelegt. Diese erfolgt in Zusammenarbeit mit Seniorenkreise der Gemeinden, Senioreneinrichtungen, Sportvereine u.a.m.. Wirtschaftsunternehmen, die mit dem Thema eng verbunden sind, wie Krankenkassen und Versicherungen, werden im Bereich Sponsoring und Unterstützung eingebunden.	
Vorgehen	Im Gesundheitsforum werden folgende Aktivitäten diskutiert und die Bildung einer entsprechenden Projektgruppe zur Diskussion gestellt: 1) Design Thinking Workshop für die Entwicklung neuer, auf verschiedene Zielgruppen und Nutzerbedürfnisse zugeschnittener Angebote und Anreizmodelle (unter Zulassung von vordergründig unrealistisch erscheinenden Ansätzen wie RaMaDaMa als Bewegungsmodell oder Lieferservice zu Fuß) 2) Auswahl eines besonders attraktiven Ansatzes im Rahmen einer motivierenden Veranstaltung und Bildung einer Arbeitsgemeinschaft für die Umsetzung 3) Sicherung der Ergebnisse für den Beginn der Umsetzung im Rahmen der Gesundheitswoche des darauffolgenden Jahres 4) Schaffung eines Anreiz- und Belohnungssystems für mehr Bewegung 5) Etablieren eines Smartphone-App als Aufzeichnungs- und Nachweissystem ⁶ 6) Auslobung von Preisen in Kooperation mit Sponsoren 7) In Ergänzung zu den eingeführten Veranstaltungen (wie Landkreissportfesten) Durchführung von Jahreswettbewerben zwischen verschiedenen Gruppen: alt/jung, Gemeinde/Gemeinde, Straßenzug/Straßenzug, etc. und zugehörige Öffentlichkeitsarbeit u.a. über das Bildungsportal	
Beteiligte	Bildungseinrichtungen (VHS + KBW), Krankenkassen, Gesundheitsregion, Gesundheitsministerium + Unternehmen im Landkreis, Sponsoren (Sportartikelhersteller und Händler, Energieversorger), Sportvereine, BLSV, Bund Naturschutz	
Laufzeit	2020 - 2024	

⁶ vgl. <http://www.wattfuerssaarland.de/>

Freizeitführer mit Landkreiskarte

Handlungsfelder	Tourismus und Naherholung Natur und Landschaft Digitale Gesellschaft	Zusammen Leben Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten Bildung und Lebenslanges Lernen
Hintergrund	Die beiden im Landkreis verlaufenden Fernradwege Sempt – Mangfall und Isar – Inn, der Ebersberger Forst und die hügelige Endmoränenlandschaft laden zum Radln und Wandern ein. Durch die Nähe zu München ist der Landkreis auch für die Stadtbevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet. Die günstige Lage zu München, zum Chiemsee und zu den bayerischen Bergen machen den Landkreis auch zunehmend interessant für Urlaubsgäste.	
Ziele und Ergebnisse	Ein geeigneter Freizeitführer kann viele Effekte zeitigen: Der Landkreiskbürger, der Tagesausflügler sowie der Urlaubsgast lernt die Schönheit unseres Landkreises kennen und schätzen. Er respektiert die naturnahen Lebensräume und verhält sich bei seinen Freizeitaktivitäten naturverträglich. Der überarbeitete Landkreislehrer soll eine Verbindung zwischen mehreren Handlungsfeldern des Aktionsprogramms herstellen. Alt und Jung sollen ihre Freizeit zusammen gestalten – innerhalb der Siedlungen und in Natur und Landschaft. Auch in der Freizeit soll das „Lebenslange Lernen“ gepflegt werden – nicht zuletzt mit den Mitteln der Digitalisierung.	
Vorgehen	Aktualisierung und Optimierung des Freizeitführers mit Rad – und Wanderwegen: 1) Überdenken des Gesamtkonzepts im Hinblick auf Zielgruppen, Nutzerorientierung, Handhabbarkeit, ... 2) stärkere Verbindung mit digitalen Medien (z. B. weitere QR-Codes, Augmented Reality) 3) Nutzung weiterer Verteilwege unter Einbindung von Partnern 4) für weitere Überarbeitung Wanderwege und evtl. Rundwege mit aufnehmen	
Beteiligte	Runder Tisch Tourismus mit TVG, BHG, ADFC etc. Untere Naturschutzbehörde, Bayerische Staatsforsten, Waldbesitzer	
Laufzeit	2020-2021	

Nachhaltige Digitalisierung im Landkreis

Handlungsfelder	Digitale Gesellschaft Zusammen Leben	Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten Bildung und Lebenslanges Lernen
Hintergrund	Mit der kurzfristig zu erwartenden Ausstattung aller Orte im Landkreis mit Breitbandzugängen bzw. schnellem Internet stellt sich die Frage, was für Dienste die BürgerInnen, Institutionen und Betriebe dann nutzen werden. Es ist auch zu klären, wie mit den Daten umgegangen wird und wie sie vor allem für die Entwicklungsziele des Landkreises nutzbar gemacht werden können. Es besteht Grund zur Annahme, dass ohne aktives Zutun der Öffentlichen Hand, der Unternehmerschaft, der Bildungsträger und der an Nachhaltigkeit orientierten Kräfte in der Region die Chancen der Digitalisierung zu spät erkannt und genutzt werden oder nachteilige Effekte für die Landkreisgemeinschaft entstehen könnten.	
Ziele und Ergebnisse	Mit dem Projekt soll Klarheit geschaffen werden zu den Risiken und Chancen der Digitalisierung im privaten und beruflichen Bereich, bei Alt und Jung. Probleme sind zu benennen und Chancen aufzuzeigen, damit Verantwortliche informiert entscheiden können. Aufbauend auf einer Analyse der kurz-, mittel- und langfristigen zu erwartenden Bedarfe und Nutzungsmuster sowie den Entwicklungszielen des Landkreises wird ein Konzept für das Managen der Datenbestände erstellt. In Zusammenarbeit von öffentlichen und wirtschaftlichen Trägern sollen die Grundlagen für ein nachhaltiges Leben und Wirtschaften im Digitalen Zeitalter gelegt werden. Insbesondere soll eine digitale Plattform das Bereitstellen von Dienstleistungen (Services) fördern, die dem Zusammenleben im Landkreis sowie der nachhaltig wirtschaftlichen Entwicklung dienlich sind. Ein Qualifizierungsprogramm und ein Anreizsystem (z. B. Bürgerkarte) sollen zur Nutzung solch digitaler Angebote motivieren.	
Vorgehen	1) Vorbereitung der Bürgerschaft auf die Maßnahmen im Bereich Digitalisierung (z. B. Kommentierungsmöglichkeiten zum Aktionsprogramm und dem geplanten Projekt) 2) Erhebung von Bedürfnissen und Bedarfen für digitale Angebote und Dienste (z.B. Angebot von WLAN im öffentlichen Raum, Ambient Assisted Living für Senioren, Tele-Medizin, digitale Authentifizierung der Bürger, Unternehmen und Behörden) 3) Qualifizierungsoffensive zur Chancengleichheit im beruflichen und privaten Bereich, z.B. bei Senioren (auch Vermittlung von Wissen um Datenschutz, Fake News und zuverlässige Systeme) 4) Erstellung und Beschluss eines regionalen Digitalisierungskonzepts, das auch den verbesserten Datenaustausch zwischen Gruppen mit gleichen Datensicherheitsanforderungen ermöglicht (d. h. Datenschutz- und Datensicherheitsanforderungen dort abbauen, wo sie eine unnötige Grenze darstellen) 5) Entwicklung eines gesicherten, öffentlichen WLAN – Hotspot-Konzepts und Aufbau eines „Landkreis-Datenwerks“ mit abgestuften Zugangsrechten (als Förderprojekt) 6) Entwicklung eines Anreizsystems für gemeinschaftsbildenden Umgang mit dem Internet 7) Durchführung einer Kampagne zur Bereitstellung und Nutzung sozialverträglicher Internet-Angebote	
Beteiligte	Regionalmanagement im Landkreis, IHK mit guten Bildungs- und Informationsangeboten; Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Zentrum Digitalisierung Bayern; Bildungsträger, Wirtschaftskammern und -verbände, Sozialverbände, Gewerkschaften; Energiewirtschaft, Versicherungen; Innovations- und Pionierfirmen (CADFEM Grafing, Müller); EBE Online	
Laufzeit	2020 - 2024	

Vernetzte Mobilität

Handlungsfelder	Mobilität Digitalisierung	Energieeffizienz & Erneuerbare Energie Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
Hintergrund	Die Bevölkerungsentwicklung und insbesondere die Energiewende erfordern ein Umdenken und Umlernen der Mobilität. Der Ausbau von Verkehrswegen ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. Insbesondere kann der motorisierte Individualverkehr nicht weiterwachsen wie bisher. Der Einsatz von fossilen Antrieben wird erheblich eingeschränkt werden müssen. Um dennoch die Mobilität sicherzustellen, ist eine noch stärkere Vernetzung der Verkehrsarten notwendig. Intermodalität, also die Nutzung von mehreren unterschiedlichen Verkehrsmitteln für einen zurückgelegten Weg, ist dabei abhängig von der Qualität der Schnittstellen beim Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln. Folgende Schnittstellen sind dabei zu stärken: ÖPNV / ÖPNV (Busse und Bahn), PKW / ÖPNV (Park-and-Ride), Rad / ÖPNV (Bike-and-Ride). Die letzten beiden Formen stellen eine Kombination von Individual- mit öffentlichem Verkehr da. Bei den ÖPNV Angeboten kann es sich neben festen auch um flexible Bedienformen handeln, wie Anrufbus- oder Sammeltaxibedienungen. Intermodale Verkehrslösungen können die jeweiligen Vorteile bestimmter Verkehrsmittel bestmöglich ausnutzen und so gesamtwirtschaftlich und ökologisch die effektivste Lösung für ein gegebenes Transportproblem ermöglichen.	
Ziele und Ergebnisse	▪ Anreize zur Nutzung der vorhandenen Angebote schaffen ▪ Bestehende Angebote verbessern und neue Angebote schaffen (z. B. Mitfahrbank) ▪ An der Schnittstelle PKW/ÖPNV: Flächendeckende Umsetzung von Car-Sharing durch kombinierte Angebote in Kooperation mit ÖPNV-Anbietern (MVV) ▪ An der Schnittstelle PKW/ÖPNV: Elektromobilität landkreisweit forcieren durch Stärkung von P+R für E-Fahrzeuge: Prioritäres Parken, Lademöglichkeiten, Verleihsysteme für Fahrräder, Roller u.ä. ▪ An der Schnittstelle ÖPNV/ÖPNV: Optimieren von Umstiegen zwischen Bus und Bahn durch moderne, digitale Informationssysteme und flexible, bedarfsorientierte Bedienformen (Rufbus, Sammeltaxis) ▪ An der Schnittstelle Rad/ÖPNV: ausreichende Kapazitäten, kurze Wege beim Umstieg, Überdachung, Diebstahlsicherheit, abschließbare Boxen	
Vorgehen	1) Pilotaktivität zu kombiniertem ÖPNV/Carsharing-Angebot definieren. Abstimmung mit Projekt ASTUS (MVV) im Rahmen der Leitprojektgruppe Carsharing. Ggf. eine spezielle App für das Abbilden der Vernetzungsmöglichkeiten etablieren. 2) Einführung eines „Kulturtickets“ 3) für die Erarbeitung des landkreisweiten E-Mobilitätskonzepts: Stärkung von P+R für E-Fahrzeuge durch attraktive (Lade-)Infrastruktur als Schwerpunkt setzen 4) Bedarfsermittlung und Ableitung von Optimierungen an Bus/Bahn-Schnittstellen durch Information und bedarfsorientierte, flexible Angebote 5) vorbildliche Realisierung von 3 repräsentativen Radabstellanlagen 6) Entwicklung und geförderte Durchführung eines Modellprojekts zur Nutzung innovativer Mobilitätstechnologien (z.B. autonome Fahrzeuge für den Transport von Personen oder Gütern)	
Beteiligte	Leitprojektgruppen Carsharing, Energiewende und Mobilität, Digitalisierung; Mobilitätsforum; Energieagentur / Energiegenossenschaft; ÖPNV / MVV; Betreiber Regionalbuslinien, DB; Junge Leute als Nutzer und als Unterstützer oder Anbieter); Jugendtreffs, KJR, Informatik-AKs an den Gymnasien, Uni (neuer Campus), Startups	
Laufzeit	2020 - 2022	

Nachhaltiges Flächenmanagement in den Gemeinden

Handlungsfelder	Nachhaltige Siedlungsentwicklung Natur und Landschaft Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
Hintergrund	Der Landkreis Ebersberg und seine Gemeinden stehen unter einem hohen Entwicklungs- und Wachstumsdruck. Dieser Druck wirkt sich unmittelbar auf die in den Gemeinden zur Verfügung stehenden Flächenressourcen aus. Die zunehmende Flächeninanspruchnahme greift in den Natur- und Wasserhaushalt ein, führt zu biologischer Verarmung und verstärkt die Hochwassergefahr. Charakteristische Orts- und Landschaftsbilder gehen verloren. Vielen Städten und Gemeinden wird bewusst, dass sie mit Ihren Flächenressourcen sparsam umgehen und ein nachhaltiges Flächenmanagement anwenden müssen. Nachhaltigkeit in der Flächeninanspruchnahme bedeutet, neben der wirksamen Reduzierung des Verbrauchs vorrangig Brachflächen und Baulücken zu nutzen und eine Innenentwicklung durch qualitätsvolle Nachverdichtung zu betreiben und dadurch auch einen Beitrag zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu leisten. Für das „Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg“ besteht seit 2006 ein abgestimmtes Positionspapier. Dort ist z. B. festgehalten, dass Flächensparen ein wichtiger Bestandteil der gemeindlichen Bauleitplanung sein soll. Einige Gemeinden haben solche Ziele bereits umgesetzt. Zusätzlich hat der Kreistag am 15.10.2012 „für seine eigenen Liegenschaften „Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg“ beschlossen.
Ziele und Ergebnisse	Das Positionspapier „Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg“ wird in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden aktualisiert und als Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung herausgegeben. Der Leitfaden kommt in den Gemeinden zum Einsatz; bei seiner Anwendung haben eine umwelt- und sozialverträgliche Innenentwicklung, die Erhaltung von Biotopen, geschützten Flächen und landwirtschaftlich bedeutsamen Bereichen sowie das Flächensparen hohe Priorität. Die vorhandenen Planungsinstrumente für die gemeindliche Bauleit- und Landschaftsplanung werden dafür zielgerichtet eingesetzt. Gemeinden entwickeln gemeinsam Zielmarken für die Flächeninanspruchnahme und überprüfen die Zielerreichung. Für das nachhaltige Flächenmanagement wird die Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern“ aufgenommen. Hier sollen praxisnahe Empfehlungen, konkrete Handlungsoptionen und der Austausch zwischen den Gemeinden gefördert werden.
Vorgehen	1) Aktualisierung des Positionspapiers „Flächenmanagement im Landkreis Ebersberg“, u. a. Ausweisen von Flächen vorrangig in Nähe nachhaltiger Verkehrsanbindung, Ergänzungen zum Thema Parkplätze (überbauen, für PV -Anlagen nutzen) 2) Abstimmung und Billigung als Leitfaden 3) Entwicklung eines Systems zur Kontrolle und Sichtbarmachung der Erfolge 4) Prüfung der Unterstützung und Fördermöglichkeit durch das „Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern“ www.kommunal-nachhaltig.de 5) Einsatz des Leitfadens in den Gemeinden 6) Einführung und Betreuung einer landkreisweiten Gebäude- und Flächenbörse
Beteiligte	Fachgebiete des Landratsamts, Regionalbeirat, Naturschutzbeirat, ULV-Ausschuss, Bürgermeister/Bürgermeisterdienstbesprechung, Bauträger, Architekten, Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern
Laufzeit	2020 – 2022 (Leitfaden ab 2021 im konkreten Einsatz)

Gemeindeübergreifendes Landschaftsentwicklungskonzept

Handlungsfelder	Natur und Landschaft Nachhaltige Siedlungsentwicklung	Nachhaltige Landwirtschaft
Hintergrund	Die Gemeinden stehen unter einem hohen Wachstumsdruck. Dies führt zu einem Verlust biologischer Vielfalt und einer Einbuße bei der landschaftlichen Vernetzung über die Gemeindegrenzen hinweg. Isolierte und verkammerte Landschaftsteile haben so gut wie keine ökologische Funktion. Akut gefährdet sind bei uns ca. 80 Arten, unter anderem die "Verantwortungsarten des Landkreises" wie Bayerisches Löffelkraut, Frühlingsenzian, Mehlprimel, echte Schlüsselblume, Steinkauz und Haselmaus. Für die Planungsregion München, zu der der Landkreis Ebersberg gehört, gibt es parallel zum Regionalplan ein Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), das neben dem Regionalplan für die Landschaftsentwicklung im Landkreis herangezogen werden soll.	
Ziele und Ergebnisse	Ziel des LEK EBE ist, die Landschaften des Landkreises in ihrer naturgegebenen und kulturell gewachsenen Vielfalt nachhaltig zu stärken und zu entwickeln. In dem gemeindeübergreifenden Landschaftsentwicklungskonzept (LEK EBE) werden Bedeutung und Wert der Kulturlandschaft einschließlich wertvoller Agrarböden und Wälder sowie ihre Vernetzung über die Gemeinden hinaus dargestellt. Aufbauend auf dem bisherigen Verlust und der Verkammerung von Landschaftsteilen werden Lösungsmöglichkeiten, zum Beispiel Grünbrücken, Ökotunnels und neu zu schaffende Biotopverbundsysteme aufgezeigt. In das Landschaftsentwicklungskonzept werden alle geschützten Flächen wie Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete der Gemeinden sowie Bann- und Erholungswälder aus dem Wald funktionsplan integriert. Regionale Grünzüge und landschaftliche Vorbehaltsgebiete des Regionalplans und Entwicklungsvorschläge aus dem LEK werden mit den fachlichen Darstellungen aus den Landschaftsplänen der Gemeinden zusammengeführt. Daraus wird ein landkreisspezifischer Biotopverbund als Teil des Bayerischen Biotopverbunds entwickelt. Maßnahmen zur Umsetzung werden vorgeschlagen. Vorhandene Landschaftsräume (Schwerpunktgebiete „Naturschutz“ gemäß Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Schutzgebiete und räumliche Aktionsprogramme (wie Altmoräne im Norden), Klimaschutzprojekte Brucker Moos und Katzenreuther Filze (KLIP 2050) sowie FFH-Gebiete (Ebersberger Forst, Haager Forst) werden in die Konzeptentwicklung einbezogen. Ziel ist, diese Gebiete durch geeignete Maßnahmen zu stabilisieren und ökologisch aufzuwerten. Für die besonders bedrohten landkreisspezifischen Pflanzen- und Tierarten sind Artenhilfsprogramme aufzuzeigen.	
Vorgehen	1) Sichtung und Zusammenführung der vorhandenen fachlichen Informationen und Pläne 2) Entwicklung eines Leistungsbildes und einer Leistungsübersicht für das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK EBE) in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Unteren Naturschutzbehörde als Grundlage für die Einholung von Angeboten fachlich qualifizierter Landschaftsplanungsbüros 3) Auftragsvergabe sowie durchgängige Begleitung und Abstimmung zwischen Naturschutzbehörde, Planern und Beteiligten 4) Begleitend zur Planung Umsetzung von Sofortmaßnahmen unter Beteiligung der Bürgerschaft	
Beteiligte	Untere Naturschutzbehörde und weitere Fachgebiete des Landratsamtes, Gemeinden/ Bürgermeister, Naturschutzbeirat, Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz, Landschaftspflegeverband EBE, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bayerischer Bauernverband	
Laufzeit	2020 – 2024 (2 Jahre Entwicklung, dann Umsetzung)	

Informations- und Bildungskampagne zum Wert von Natur und Landschaft

Handlungsfelder	Natur und Landschaft Nachhaltige Siedlungsentwicklung Nachhaltige Landwirtschaft	Tourismus und Naherholung Bildung und lebenslanges Lernen Digitale Gesellschaft
Hintergrund	Viele Leistungen von Natur und Landschaft sind unserer schnelllebigen und naturfernen Gesellschaft nicht mehr bewusst. Sind sie jedoch wesentlicher Teil unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Wir müssen den Wert dieses Naturkapitals für unsere Lebensqualität in die Öffentlichkeit tragen und die Verantwortung der Gesellschaft dafür herausstellen. Die bisher eingesetzten Methoden und Medien erreichen zu wenig Menschen. Dass gerade auch junge Menschen mit neuen Medien für das Bewegen in der Natur zu motivieren sind, haben GeoCaching und Pokemon gezeigt – wobei beide auch hinterfragt werden können.	
Ziele und Ergebnisse	In einer Informations- und Bildungskampagne wird vermittelt, wie wertvoll das Naturkapital für unsere Gesellschaft ist und wie wichtig es ist, den Wert von Natur und Landschaft in gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Entscheidungen umfassend zu berücksichtigen - gerade in einer Wachstumsregion wie dem Landkreis Ebersberg. In dieser Kampagne wird über die im Landkreis geschützten Gebiete, wertvolle Biotop und weitere Landschaftsbestandteile und ihre Vernetzung anschaulich und zeitgemäß informiert. Die im Landkreis akut gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, für die der Landkreis eine besondere Verantwortung trägt, werden herausgestellt. Die vielfältigen Leistungen von Natur und Landschaft sollen deutlich und sichtbar gemacht werden, vor allem für die Bevölkerung des Landkreises, für ihr Wohlergehen, die Gesundheit, Ernährung und Wirtschaft. Dabei wird vor allem auch auf die enge Verzahnung der Nutz- und Schutzfunktion der Land- und Forstwirtschaft und die Bedeutung der Art der Flächenbewirtschaftung für die Region eingegangen. Dazu bedient man sich zeitgemäßer Methoden und Medien, speziell auch um die Jugend zu begeistern.	
Vorgehen	1) Mit innovativen Methoden nutznahe Kommunikationsansätze entwickeln (z. B. attraktive Fachexkursionen für Entscheidungsträger aus allen Bereichen von Politik und Gesellschaft, digitale Medien für Seminare an Gymnasien) 2) Kampagne mit Filmclips, zum Beispiel im Intranet und Internet, Regionalfernsehen, auf Eingangsbildschirmen bei Behörden, Kliniken, Kaufhäusern, bei regionalen Kinovorschauen 3) Nutzung interaktiver Medien mit spielerischen Ansätzen 4) auf vorhandene Printmedien zurückgreifen, zum Beispiel „Der WERT von Natur und Landschaft“, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, www.natur.bayern.de	
Beteiligte	Landratsamt, AELF Ebersberg (Waldpädagogik), Bildungseinrichtungen (auch Klimaschulen), Museum Wald und Umwelt, Imkerverband, Bund Naturschutz, Landwirte, Kreativwirtschaft, Bayer. Fernsehen, Hochschule für Fernsehen und Film München ⁷ , einschlägige lokale Medien	
Laufzeit	2020 - 2022	

⁷ Kontakt über Frau Pfluger, hat dort Verwandtschaft

Management der Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Landkreis

Handlungsfelder	Natur und Landschaft Nachhaltige Siedlungsentwicklung Nachhaltige Landwirtschaft
Hintergrund	Die enorme Zunahme an Ausgleichsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft ist ein Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung und des Flächenverbrauchs im Landkreis Ebersberg. Die Verpflichtung des Eingriffsverursachers zum Ausgleich folgt aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Baugesetzbuch. Im Vollzug dieser gesetzlichen Grundlage ergibt sich im Landkreis (Stand 2016) ein erfasster Bestand von 1420 Ausgleichsflächen mit einer Gesamtgröße von 649 Hektar. Diese Flächen müssen regelmäßig kontrolliert und entsprechend der Zweckbestimmung gepflegt werden, damit sie dauerhaft ökologisch funktionsfähig sind. Hierzu sind ein dauerhaftes Ausgleichsflächen-Monitoring notwendig und entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Diese Aufgabe kann das Landratsamt/untere Naturschutzbehörde nicht allein bewerkstelligen.
Ziele und Ergebnisse	Ausgleichsflächen-Management ist mehr als das Erfassen wertvoller Flächen in einem Kataster. Im Management werden die Beratung und Kontrolle festgelegt sowie Bedarf und Umfang einer Unterstützung der Unteren Naturschutzbehörde durch ein externes Management (Fachbüro) aufgezeigt. Fachlich fundierte Hinweise, wie die Ausgleichsflächen durch ein gezieltes Ökomanagement vor allem durch Vernetzung der Flächen über die Gemeinden hinweg für ein Biotopverbundsystem entwickelt werden können, werden gegeben. Schließlich wird kontrolliert, ob die vereinbarten Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Ein systematisches Ausgleichsflächen-Management im Landkreis wird entwickelt und dauerhaft installiert. Hierzu werden die Ergebnisse aus dem Monitoring 2015/2016 aufgegriffen und sämtliche bisher nicht erfassten Flächen einbezogen. Für diese wird ggf. eine Erstaufwertung beauftragt und die weitere Pflege festgelegt. Schließlich werden für das Management die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen zum Aufbau einer Flächenagentur erarbeitet. Hierbei soll auch der Tausch von Grundstücken für eine gesamtökologische Verbesserung einbezogen werden.
Vorgehen	1) Sichtung und Bewertung der für das Monitoring und die Umsetzung infrage kommenden Einrichtungen, wie Landschaftspflegeverband, Bayerische Kulturlandstiftung, Ökoagentur Bayern 2) Erfahrungen mit Flächenmanagement/Flächenmanager in bayerischen Landkreisen, wie Erding 3) Einholung von Angeboten für die Einrichtung des Flächenmanagements 4) Koordination der durchzuführenden Maßnahmen 5) Abstimmung im Kreistag
Beteiligte	Untere Naturschutzbehörde und weitere Fachstellen des Landratsamtes, AELF Ebersberg, Landschaftspflegeverband, Regionalmanagement, Naturschutzbeirat, Bürgermeister, ULV-Ausschuss, Kreistag
Laufzeit	2019 – 2021, danach in Umsetzung

Bewusstseinsbildung zum Wert von Lebensmitteln

Handlungsfelder	Nachhaltige Landwirtschaft Regionale Versorgung mit Produkten und Dienstleistungen
Hintergrund	Mangelnde oder verwirrende Kennzeichnungen sowie schwer durchschaubare Produktions- und Vermarktungswege machen es den Verbrauchern schwer, den wahren Wert von Lebensmitteln zu erkennen. Viele greifen deshalb zur preislich günstigsten Variante. Das macht es den Erzeugern hochwertiger Lebensmittel schwer am Markt zu bestehen. Die bäuerlichen Strukturen im Landkreis sind besonders geeignet, durch große Nähe zu den Verbrauchern den Wert von Lebensmitteln zu vermitteln. Erste Versuche zur Kennzeichnung hochwertiger, regionaler Lebensmittel haben gezeigt, dass der Lebensmitteleinzelhandel sehr bereit ist, mit den Erzeugern und Verarbeitern zusammenzuarbeiten. Speziell die in der Region aktiven Gruppen Ebersberger Land und Tagwerk sowie die bäuerlichen Direktvermarkter haben im Rahmen der Arbeit der Projektgruppe Nachhaltige Landwirtschaft des Regionalmanagements signalisiert, sich an solchen Aktionen zu beteiligen.
Ziele und Ergebnisse	Der Wert der Lebensmittel soll in mehrfacher Hinsicht vermittelt werden. Es soll sowohl die Bedeutung der Inhaltsstoffe hochwertiger Lebensmittel bekannter gemacht also auch dafür sensibilisiert werden, dass solche Produkte ihren Preis wert sind. Und dass es unangebracht ist, große Mengen von Lebensmitteln wegzuzwerfen. Konkret verfolgt das Projekt die folgenden Ziele: ▪ Zugang zu gesicherten und nachvollziehbaren Informationen ▪ nachvollziehbar bessere Kenntnisse der Verbraucher zum Wert von Lebensmitteln ▪ vorbehaltlose Aufklärung zu Trends im Ernährungsbereich
Vorgehen	1) Prüfung der Fördermöglichkeit für das ganze oder Teile des Vorhabens 2) Durchführung einer Befragung zu den Kenntnissen, Bedürfnissen und Wünschen der Verbraucher 3) Bekannt- und Bewusstmachung der Nährstoffkennzeichnung 4) Entwicklung und Umsetzung eines multimedialen Kampagnenkonzepts für gesunde Ernährung mit hochwertigen Lebensmitteln 5) Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts für die Kennzeichnung hochwertiger Lebensmittel aus der Region (inkl. Kriterien- und Kontrollsystem, siehe Leitprojekt „Kennzeichnungssystem für regionale, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen“) 6) zum Ende erneute Befragung zu den Kenntnissen und Interessen der Verbraucher
Beteiligte	AELF Ebersberg (auch zuständig für Stadt und Landkreis München), Bayerischer Bauernverband, Maschinenring, Ebersberger Land / Unser Land, Tagwerk, bäuerliche Direktvermarkter, Supermärkte, Kreisbildungswerk
Laufzeit	2020 - 2022

Aufbau eines Effizienznetzwerks für Betriebe

Handlungsfelder	Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
Hintergrund	Von den im Landkreis Ebersberg beheimateten etwa 2.000 kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) weisen etliche Branchen (Bäckereien, Metzgereien, Lebensmitteleinzelhandel, Hotels und Gastronomie, Metallverarbeitung, Maschinenring, ...) erhebliche Energieeffizienzpotenziale auf. Die ca. 30 großen Unternehmen im Landkreis haben in der Regel bereits Schritte unternommen, um diese Potenziale zu heben. Bei den KMUs kann im Durchschnitt von einer Energiekostenreduktion von 10 bis 20 % ausgegangen werden. Auch der Einsatz erneuerbarer Energien und die Elektromobilität bieten Chancen für viele Betriebe und können den Klimaschutz in der Wirtschaft voranbringen. Dass eine systematische Beratung und Vernetzung von interessierten Betrieben in Form eines branchen-übergreifenden Energieeffizienz-Netzwerks ein erfolgreicher Weg ist, Potenziale zu erkennen und zu heben, hat bereits das im Jahr 2013 mit 19 Betrieben durchgeführte Gruppenprojekt „Energieprofit“ eindrucksvoll bewiesen.
Ziele und Ergebnisse	Die Energieagentur Ebersberg treibt als unabhängige, nicht gewinnorientierte Institution den Aufbau eines „Regionalen Energieeffizienznetzwerks Ebersberg“ (REEBE) für KMU im Landkreis voran. Mit neuen Methoden sollen möglichst viele Betriebe motiviert werden sich zu beteiligen. Dazu sollen in einem ersten Schritt bis zu 15 Betriebe eine zu 80% vom BAFA geförderte „Energieberatung im Mittelstand“ erhalten und sich auf dieser Basis Ziele für Energieeinsparung und CO ₂ -Reduktion setzen. In der Gruppe sollen sie bei der Umsetzung von Maßnahmen vom Erfahrungsaustausch profitieren und sich gegenseitig unterstützen. Schritt für Schritt sollen weitere Unternehmen für das Netzwerk gewonnen werden, das im Zuge der Ausweitung der Energieagentur auch auf den Landkreis München ausgedehnt werden soll.
Vorgehen	1) Kontaktaufnahme mit IHK und HWK sowie der Bäcker- und Metzgerinnung (bereits erfolgt: Informationsveranstaltung auf der EGA im Mai 2017) 2) Platzieren des Themas im Rahmen anderer Aktivitäten, z. B. Digitalisierung 3) Auftakt zum Netzwerk: Netzwerkziele für Energieeinsparung und CO₂-Minderung 4) Start der Beratungen und Umsetzungsbegleitung durch energietechnische Berater 5) Workshops zu Energieeffizienzthemen (ggf. bei den Unternehmen vor Ort) 6) Informationsveranstaltungen zur Gewinnung weiterer Betriebe für das Netzwerk und Durchführung weiterer Beratungsrunden 7) Unterstützung in den Gemeinden: Bürgermeister sprechen Schlüsselbetriebe an 8) dauerhafte, Netzwerkveranstaltungen zur Motivation und Information der Mitglieder und öffentlichkeitswirksame Berichte zu Fortschritten und guten Beispielen
Beteiligte	Netzwerk-Initiatoren: Energieagentur Ebersberg, IHK, HWK und Innungen Netzwerk-Träger: Energieagentur Ebersberg, EBERwerk, BEG, BEMS eG, REGE eG Netzwerk-Unterstützer: Rotarier, Kammern ⁸ Energietechnischer Berater (u.a. Mitglieder des Fördervereins der Energieagentur Ebersberg)
Laufzeit	2020 - 2022

⁸ IHK Regionalausschuss tagt immer im Herbst

Modellprojekt intelligente Energiesysteme

Handlungsfelder	Energieeffizienz und Erneuerbare Energien Zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
Hintergrund	Mit der geplanten Einführung von Smartmetern erhalten viele Stromverbraucher nicht nur digitale Messgeräte (Sensoren), sondern auch Geräte mittels derer Verbrauchsanlagen, Speicher und Erzeuger intelligent gesteuert werden können (Aktoren). Auch im Wohnbereich kann mittels Raumwärmefühlern der Bedarf an zuzuführender Wärme ermittelt und die Heizung entsprechend gesteuert werden. Mit den Methoden der Digitalisierung können solche Einzelelemente von Sensorik und Aktorik vernetzt und das energetische Gesamtsystem im Hinblick auf Effizienz und Klimaschutz optimiert werden.
Ziele und Ergebnisse	Mittels dieses Projekts sollen die aktuellsten technologischen Lösungen für das Energiemanagement in Wohngebäuden, öffentlichen Einrichtungen und Betrieben modellhaft im Landkreis etabliert werden. Unter wissenschaftlicher Begleitung sollen nicht nur die technischen Potenziale, sondern auch Fragen der Handhabbarkeit und der Akzeptanz seitens der Verbraucher ermittelt werden.
Vorgehen	1) Ausarbeitung eines Konzepts für das Etablieren innovativer Energiemanagement-Lösungen (inklusive Speicher) in Haushalten, inkl. Erstausrüstung einer Ausstellung (show room) oder einer Musterwohnung 2) Ausarbeitung eines Konzepts für das Etablieren innovativer Energiemanagement-Lösungen in Betrieben sowie beim Betreiben von Strom- und Wärmenetzen, z. B. Aufbau eines autonomen Teilnetzes mit Batterien und anderen Speichern (microgrid) 3) Beantragung von Fördermitteln (z.B. Förderprogramm Wärmenetzsysteme 4.0) 4) Durchführung des Vorhabens unter umfassender, motivierender Berichterstattung 5) Durch Evaluation und spezifische Aktivitäten mit Nutzern Ableitung von Handlungsmöglichkeiten für EBERwerk und andere Akteure im Landkreis
Beteiligte	Energieagentur; EBERwerk, Fa. Rothmoser; Bauzentrum Poing Musterwohnung; Zentrum Digitalisierung Bayern, TU München; Wohnungsbaugesellschaften; Verbraucherzentrale
Laufzeit	2020 - 2022

Marketing-Verbund für alle Kulturangebote

Handlungsfelder	Kulturelles Leben Bürgerschaftliches Engagement	Zusammen Leben Tourismus (und Naherholung)
Hintergrund	Trotz oder möglicherweise wegen der Nähe zu München bietet der Landkreis Ebersberg ein sehr reichhaltiges und außergewöhnlich professionell gestaltetes Kultur- und Brauchtumsangebot. Aber gerade dieses sehr vielfältige Angebot führt häufig dazu, dass sich zahlreiche Veranstaltungen, oft ungewollt, Konkurrenz machen. Das Kulturangebot der recht nahen Landeshauptstadt verschärft den Wettbewerb um eine begrenzte Zielgruppe zusätzlich. Um dieser Problematik entgegenzuwirken und möglicherweise beträchtlich zu entschärfen, wäre die Gründung eines „Kultur- und Brauchtumskartells“ auf Landkreisebene sinnvoll. Auf gemeindlicher Ebene sind Vereinskartelle seit langem ein fester Bestandteil des Vereins- und Kulturlebens.	
Ziele und Ergebnisse	▪ Stärkung, Förderung und Belebung des Kultur- und Vereinslebens ▪ Darstellung der Vielfalt und Professionalität des Kulturangebotes ▪ Bildung eines Netzwerks Kultur und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens im Bereich Kultur und Vereinsleben ▪ Professionalisierung des Angebots, Verbesserung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, Verluste minimieren, gemeinsame Kulturkampagnen entwickeln, um sich im Umland zu profilieren. ▪ Leichtere Zugänge der Bevölkerung zu den Angeboten (Information, Ticket) ▪ Gewinnung neuer Zielgruppen für die (bestehenden) kulturellen Angebote	
Vorgehen	1) Alle Vorstände der Kultur- und Brauchtumsvereine des Landkreises über die Einrichtung eines gemeinsamen Veranstaltungskalenders zum Gespräch einladen und über die Sinnhaftigkeit einer solchen Einrichtung befragen. Sollte die von vielen befürwortet werden, wird eine Redaktion eingerichtet, die sich mit der Gestaltung und dem Betrieb eines Veranstaltungskalenders befasst. 2) Kooperation mit bestehenden Medien suchen (SZ, Merkur) und Veranstaltungskalender im Probetrieb aufsetzen, ggf. als App aber auch als Medium für Menschen ohne Smartphone 3) In den Gesprächen die Kulturschaffenden zur Gründung eines Kultur- und Brauchtumskartells auf Landkreisebene animieren. Eine wesentliche Aufgabe bestünde in der Koordination und gemeinschaftlichen zeitlichen Planung der verschiedenen und vielfältigen Aktivitäten, um den Konkurrenzdruck zu minimieren.	
Beteiligte	Kultur- und Brauchtums-Vereine im Landkreis; Landkreis (Kulturförderung); Bildungseinrichtungen und Musikschulen, Schulen (m. Kunstzweig oder Schulorchestern); Veranstaltungs- und Künstleragenturen, Kulturbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden; Medien: Tageszeitung und Wochenblätter, Kinos, Theater, Stadt- und Gemeindehallen	
Laufzeit	2020-2023	

Festival der Kulturen

Handlungsfelder	Kulturelles Leben Bürgerschaftliches Engagement	Zusammen Leben Tourismus
Hintergrund	Im Landkreis leben seit vielen Jahren Menschen aus allen Nationen, Regionen und Kulturen der Welt. Diese Situation hat sich durch die zahlreichen Flüchtlinge und Asylsuchenden, die in den zurückliegenden Jahren in den Landkreis kamen und noch kommen, verstärkt. Um die Integration und das friedvolle Zusammen Leben der vielen Nationen und Kulturen zu verbessern, spielen Aktivitäten, die die Möglichkeit bieten, einander besser kennen zu lernen, eine wichtige Rolle. Menschen, die miteinander Feste feiern, verstehen einander besser, auch wenn man nicht immer dieselbe Sprache spricht. Gleichzeitig lernen alle auf spielerische, sympathische und freundliche Art und Weise, die kulturellen Unterschiede und Vielfaltigkeit kennen und auch schätzen.	
Ziele und Ergebnisse	■ Integration und das friedliche Miteinander fördern und verbessern ■ das kulturelle Leben stärken und das kulturelle Miteinander fördern ■ Förderung von kulturübergreifenden Kultur- und Brauchtums-Initiativen	
Vorgehen	1) bereits bestehende Kultur- und Brauchtums-Vereine und Organisatoren von Kulturfestivals, auch Jugendverbände und Jugendtreffs, über die Idee eines gemeinsamen landkreisweiten Kulturfestivals informieren und befragen 2) ein Organisationsteam gründen, dessen Aufgabe es sein wird, ein Veranstaltungskonzept zu entwickeln. Ziel sollte es sein, ein Kulturfestival zu organisieren, welches längerfristig Bestand hat. Möglicherweise sogar zu einer Dauereinrichtung werden könnte. 3) Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzepts 4) Durchführung eines ersten Festivals	
Beteiligte	Kultur- und Brauchtums-Vereine im Landkreis; Kreisjugendring, Jugendstelle, Vereinsjugend Ebersberg; EVS-Steinhöring, Bildungseinrichtungen und Musikschulen, Schulen (m. Kunstzweig oder Scholorchestern); Veranstaltungs- und Künstleragenturen, Kulturbeauftragte des Landkreises und der Gemeinden; Medien: Tageszeitung und Wochenblätter; Kinos, Theater, Stadt- und Gemeindehallen; Einbindung der Asylhelferkreise mit dem Ziel die Kunst- und Kulturschaffenden unter den im Landkreis beheimateten Migranten oder Künstler mit Fluchterfahrung einzubinden	
Laufzeit	2021 -2022	

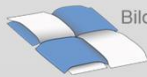


Landratsamt Ebersberg
Team Bildung

Gründung eines Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Vorberatung des Gründungsbeschlusses

TOP 9



Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land

Grundstück & Anbindung



Folie 2 von 29 SFB-Ausschuss am 02.10.2018



Schwimmmöglichkeiten im Landkreis

Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der SFB-Ausschuss begrüßt die Initiative zum Ausbau von Schwimmkapazitäten im Landkreis Ebersberg.
2. Aufgrund der klar geregelten Zuständigkeiten kann der Landkreis selber kein Schwimmbad für den Breitensport errichten. Hierfür zuständig sind die Städte, Märkte und Gemeinden.
3. Der Landkreis Ebersberg kann sich grundsätzlich vorstellen, ein Teilgrundstück auf dem geplanten Berufsschulgrundstück in Grafing-Bahnhof für ein von interessierten Gemeinden errichtetes und betriebenes Schwimmbad zur Verfügung zu stellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung mit den Gemeinden zu besprechen und gemeinsame Realisierungsmöglichkeiten zu erörtern.
5. Dem Antrag der SPD Kreistagsfraktion vom 24.06.2018 ist damit entsprochen.



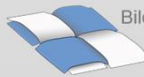


Landratsamt Ebersberg
Team Bildung

Schulgründung Gymnasium Poing

Weiterer Fahrplan zur Realisierung

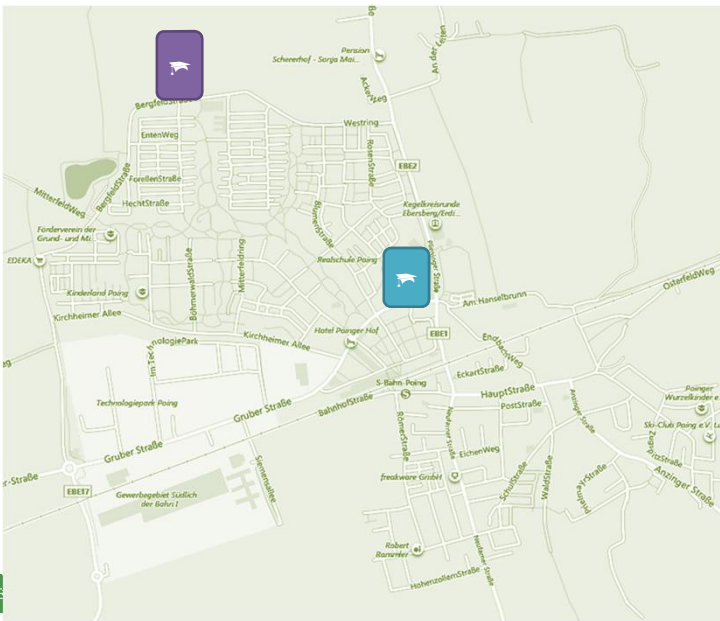
TOP 10



Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

Gymnasium Poing

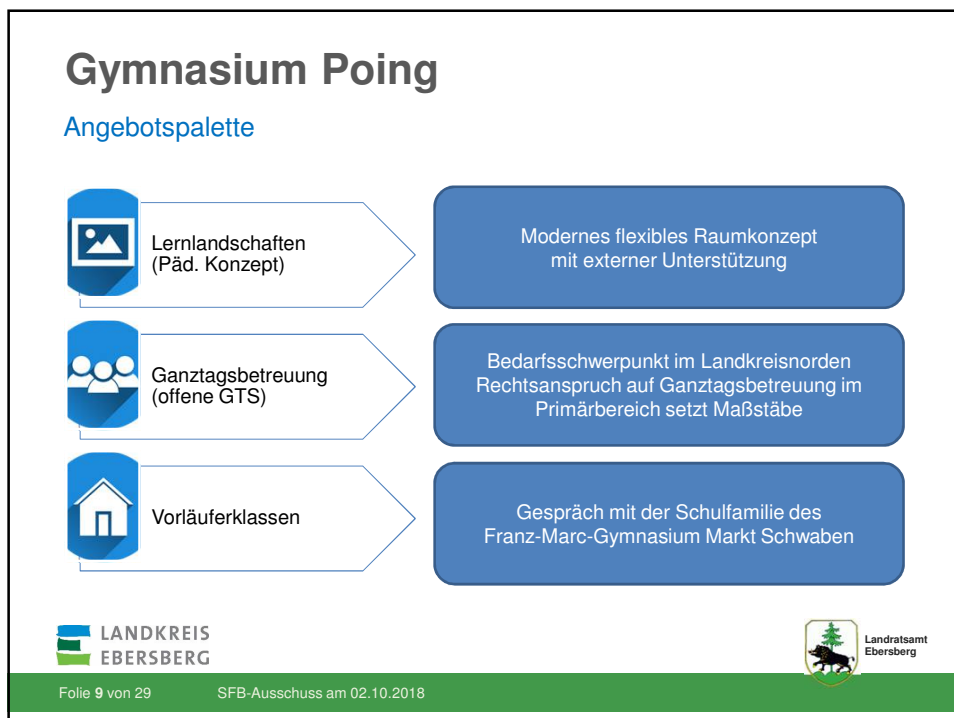
Grundstück





LANDKREIS
EBERSBERG

Folie 7 von 29 SFB



Gymnasium Poing

Beschlussvorschlag:

Dem KSA-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die Baumaßnahme Gymnasium Poing mit einem Investitionsvolumen von ca. 60 Mio € (Bruttokosten) wird von der Warteliste genommen.
2. Das Gymnasium Poing wird in den Ausbildungsrichtungen naturwissenschaftlich-technologischer und wirtschaftswissenschaftlicher Zweig errichtet.
3. Am Gymnasium Poing soll eine offene Ganztagsbetreuung angeboten und eine Mensa mit 500 Plätzen errichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit der Gemeinde Poing zu klären, ob die Sporthalle über den schulischen Bedarf hinaus auch für Zwecke des Breitensports ausgelegt werden soll.
5. Mit dem Franz-Marc-Gymnasium wird über die Möglichkeit gesprochen, ab dem Schuljahr 2020/21 Vorläuferklassen zu bilden.



LANDKREIS
EBERSBERG



Landratsamt
Ebersberg

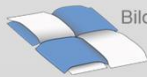


Landratsamt Ebersberg
Team Bildung

Neue Mensa am Schulzentrum Poing

Gemeinsame Bedarfsermittlung

TOP 11



Bildungsregion
Landkreis
Ebersberg

Mensa am Schulzentrum Poing

Lage





LANDKREIS
EBERSBERG

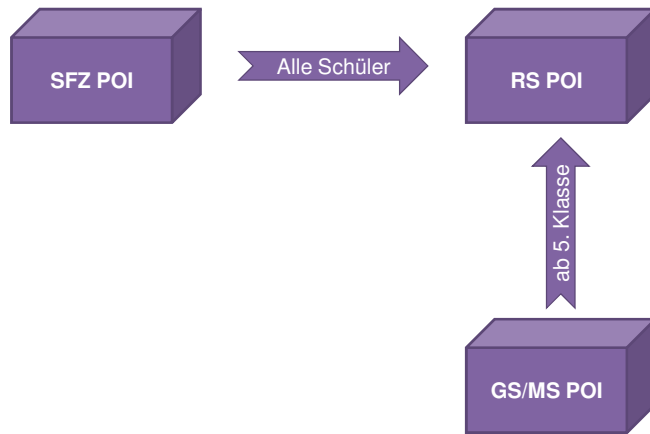


Landratsamt
Ebersberg

Folie 12 von 29 SFB-Ausschuss am 02.10.2018

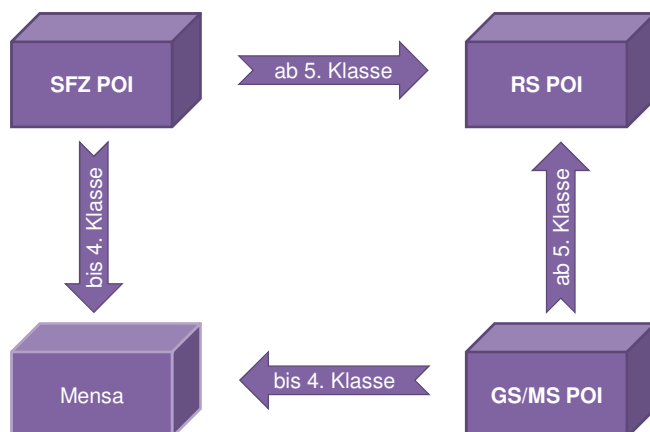
Mensabedarf am Schulzentrum Poing

Kooperation: Mittagsverpflegung **bisher**



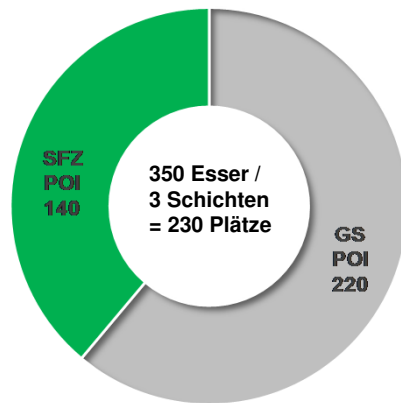
Mensabedarf am Schulzentrum Poing

Kooperation: Mittagsverpflegung **künftig**



Mensabedarf am Schulzentrum Poing

Bedarfsermittlung bis 4. Klasse



Dem SFB-Ausschuss hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Maßnahme „Beteiligung des Landkreises Ebersberg an einer Mensa am Schulzentrum in Poing“ wird zunächst ohne Kostenaussage auf die Warteliste gesetzt.

Mensabedarf am Schulzentrum Poing

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für die Errichtung und den Betrieb der von der Gemeinde Poing am Schulzentrum geplanten Mensa anteilig.
2. Der Landkreis geht derzeit von im Wesentlichen gleichbleibenden Schülerzahlen, einem Anteil von Essensgehern von 65 %, und damit von einem Bedarf von 140 Essern aus der Seerosenschule SFZ Poing bis einschließlich 4. Jahrgangsstufe aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Poing eine Vereinbarung über die Mittagsverpflegung am Schulzentrum Poing vorzubereiten und dem SFB-Ausschuss vorzulegen.